

Gert Ziegler

**Griechenland  
in der Europäischen  
Wirtschaftsgemeinschaft**

---

**Verlag Otto Sagner München · Berlin · Washington D.C.**

Digitalisiert im Rahmen der Kooperation mit dem DFG-Projekt „Digi20“ der Bayerischen Staatsbibliothek, München. OCR-Bearbeitung und Erstellung des eBooks durch den Verlag Otto Sagner:

<http://verlag.kubon-sagner.de>

© bei Verlag Otto Sagner. Eine Verwertung oder Weitergabe der Texte und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig.

«Verlag Otto Sagner» ist ein Imprint der Kubon & Sagner GmbH.

Z 61.42/4

**SÜDOSTEUROPA-STUDIEN**

im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von  
RUDOLF VOGEL

---

4

---

Gert Ziegler

**Griechenland in der  
Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

---

**SÜDOSTEUROPA-VERLAGSGESELLSCHAFT M.B.H.  
MÜNCHEN 1962**

P/62/4328



Redaktion: Dr. Hanna Gülich-Bielenberg, Kiel

Als Manuskript vervielfältigt  
in der Fotostelle der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	7

### Erster Teil

#### Das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland

I. Die wesentlichen Regelungen und deren Analyse . . . . .	9
1. Ziel des Abkommens . . . . .	9
2. Keine Diskriminierung . . . . .	9
3. Zollabbau, Gemeinsamer Zolltarif . . . . .	10
4. Waren aus dritten Ländern . . . . .	10
5. Abschaffung der Zölle . . . . .	11
6. Annahme des Gemeinsamen Zolltarifs . . . . .	11
7. Beseitigung der mengenmässigen Beschränkungen . . . . .	12
8. Landwirtschaft . . . . .	13
9. Sonderregelungen auf dem Agrargebiet . . . . .	14
10. Freizügigkeit und Dienstleistungsverkehr . . . . .	15
11. Wettbewerb, Steuern und Rechtsvorschriften . . . . .	16
12. Wirtschaftspolitik . . . . .	17
13. Der Assoziationsrat. Allgemeine Bestimmungen . . . . .	17
14. Finanzierung . . . . .	18
II. Die wirtschaftspolitische Bedeutung . . . . .	19

### Zweiter Teil

#### Griechenlands Wirtschaftslage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Assoziierungsabkommens

I. Das Sozialprodukt . . . . .	22
1. Struktur des Sozialprodukts . . . . .	23
II. Investitionen . . . . .	23
1. Struktur der Investitionen . . . . .	24
2. Investitionspläne und deren Finanzierung . . . . .	26
3. Staatliche Industrieplanungen . . . . .	28
4. Einkommens- und Investitionsquote . . . . .	29
5. Investitionen und Sozialprodukt . . . . .	29
III. Die Lage in der Industrie . . . . .	31
1. Der Produktionsindex . . . . .	31
2. Die griechische und die EWG-Industrie . . . . .	34
3. Vorhaben der Industrie . . . . .	35

	Seite
IV. Die Lage in der Landwirtschaft . . . . .	36
1. Anbaufläche und Produktion . . . . .	36
2. Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft . . . . .	37
3. Agrarpolitik . . . . .	39
V. Außenhandel und Zahlungsbilanz . . . . .	41
1. Außenhandelsentwicklung . . . . .	41
2. Der griechische Warenexport . . . . .	42
3. Der griechische Warenimport . . . . .	43
a) Der Import industrieller Verbrauchsgüter . . . . .	43
b) Der Import von Nahrungsmitteln . . . . .	46
c) Der Import von Roh- und Grundstoffen . . . . .	46
d) Der Import von Kapitalgütern . . . . .	47
e) Der Import von Brennstoffen . . . . .	47
4. Die Länderstruktur des griechischen Außenhandels . . . . .	47
5. Die Zahlungsbilanz . . . . .	50
VI. Währungs- und Kreditpolitik . . . . .	52
1. Das Staatsbudget . . . . .	52
2. Bankeinlagen . . . . .	52
3. Preisentwicklung . . . . .	53
4. Bankkredite . . . . .	54
VII. Das soziale Problem . . . . .	55
1. Die Bevölkerung . . . . .	55
2. Die Auswanderung . . . . .	56
3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung . . . . .	56
4. Der Lebensstandard . . . . .	57

### Dritter Teil

#### Auswirkung der Assoziation auf die griechische Volkswirtschaft

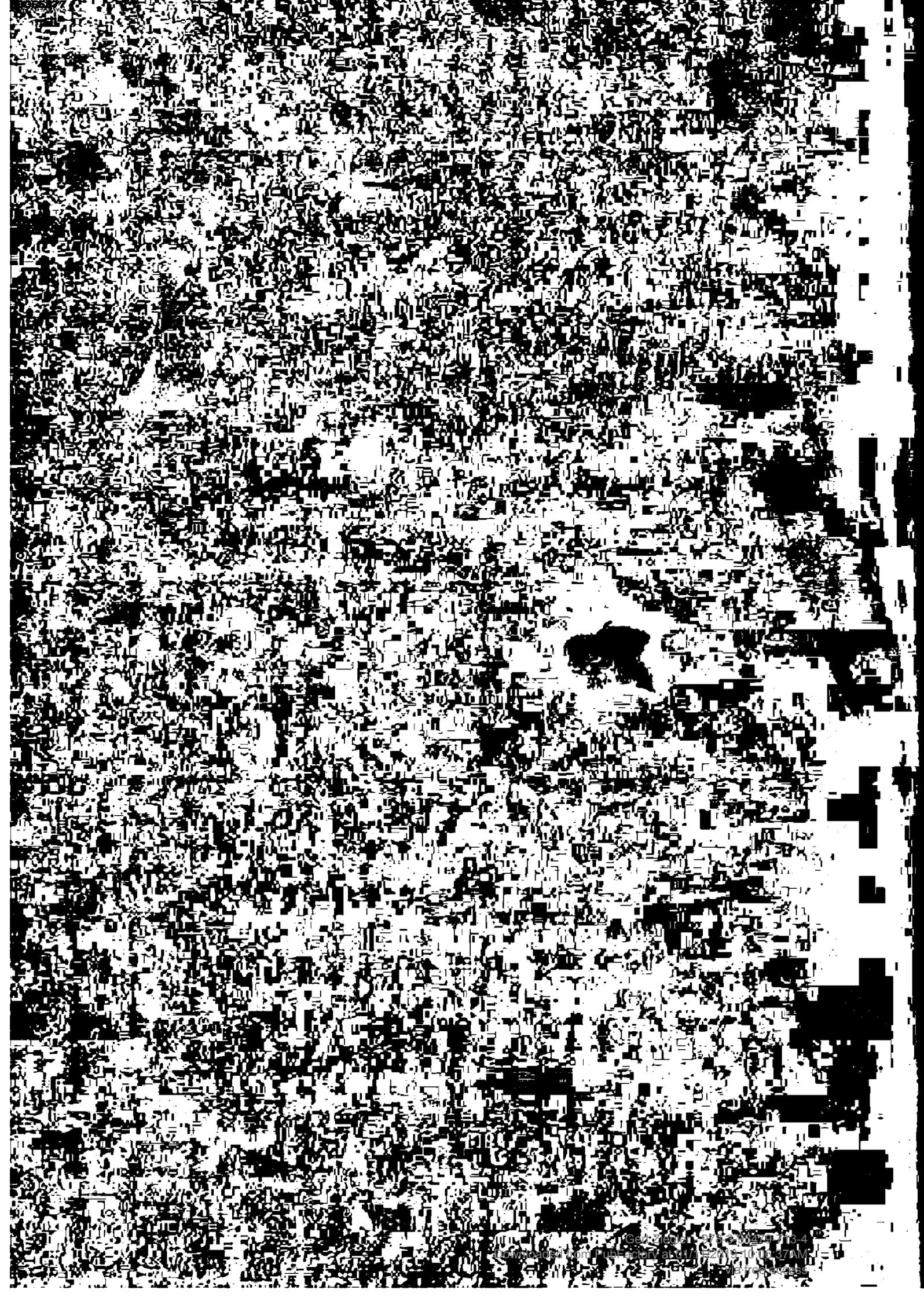
I. Außenhandel . . . . .	58
II. Industrie . . . . .	61
III. Landwirtschaft . . . . .	64
IV. Öffentliche Finanzen . . . . .	67
V. Sozialer Bereich . . . . .	68
VI. Sonstige Ausstrahlungen der Assoziation . . . . .	70

**Vierter Teil**

<b>Folgerungen des Assoziierungsabkommens für die EWG-Staaten und dritte Länder</b>	<b>73</b>
I. Der Außenhandel mit Griechenland . . . . .	73
II. Kapitalanlage in Griechenland . . . . .	77
III. Das griechische Arbeitspotential . . . . .	79

**Anhang**

Liste der Waren, die gegenwärtig in Griechenland hergestellt werden und dem 22jährigen Zollabbau unterliegen . . . . .	81
<b>Tabellenverzeichnis</b> . . . . .	<b>101</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	<b>103</b>
<b>Biographische Angaben</b> . . . . .	<b>107</b>



## Vorwort

In einer Note vom 8. Juni 1959 hat die griechische Regierung die Assoziierung Griechenlands mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beantragt. Am 25. Juli 1959 beschloß der Ministerrat der EWG, die EWG-Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Griechenland zu ermächtigen. Zwei Jahre lang bis zum 9. Juli 1961, dem Tag der Unterzeichnung des Abkommens, wurden die Verhandlungen zwischen den Vertretern der EWG und der griechischen Regierung geführt. Die lange Dauer der Verhandlungen wurde mit Interesse und Spannung verfolgt. Der Umfang und die Vielfalt des Vertragsinstruments zeigen die Schwierigkeiten und die Probleme, die es zu lösen galt.

Das Abkommen über die Assoziierung Griechenlands mit der EWG ist das erste Abkommen, das gemäß Artikel 238 des EWG-Vertrages geschlossen wird. Es kommt ihm daher besondere wirtschaftliche und politische Bedeutung zu.

Über die zu erwartenden Auswirkungen der Assoziierung bestehen in der Bundesrepublik ebenso wie in Griechenland oft unklare Vorstellungen. Das liegt einmal an der bisher fehlenden Kommentierung des umfangreichen Vertragswerkes, zum anderen an der schwierigen Beurteilung der griechischen Wirtschafts- und Finanzlage und deren Entwicklungsmöglichkeiten; zumal das Material hierfür vielfach weiten Kreisen nicht zugänglich ist, da es nur in griechischer Sprache vorliegt.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß Herr Dr. Gert Ziegler sich in der vorliegenden Arbeit der Aufgabe unterzogen hat, einen Überblick und Kommentar über das Assoziierungsabkommen und zugleich eine umfassende Analyse der Wirtschaftslage Griechenlands zur Zeit des Abschlusses des Abkommens zu geben sowie die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die griechische Wirtschaft, die EWG-Staaten und dritte Länder zu behandeln. Herr Dr. Gert Ziegler hatte als Geschäftsführer der deutsch-griechischen Handelskammer in Athen und als ständiger bei der griechischen Regierung akkreditierter Pressekorrespondent für deutsche Zeitungen und Rundfunkanstalten Gelegenheit, in den letzten sechs Jahren wertvolles Material zu sammeln, das er für diese Arbeit verwertet hat.

Es ist zu wünschen, daß weite Kreise von dieser Arbeit Kenntnis nehmen, um dadurch das Verständnis und die schon immer engen Beziehungen der westlichen Welt zu Griechenland noch weiter zu fördern.

Bonn, im Juli 1962.

Dr. Rudolf Vogel, MdB  
Präsident der Südosteuropa-Gesellschaft



## Erster Teil

### Das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland

#### I. DIE WESENTLICHEN REGELUNGEN UND DEREN ANALYSE

Basierend auf Artikel 38 des Vertrages von Rom, der am 25. März 1957 von der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Italien zur Entwicklung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet wurde, ist am 9. Juli 1961 in Athen von diesen Staaten und von Griechenland ein "Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland" (Vertrag von Athen) unterschrieben worden. Das Abkommen bedarf der Ratifizierung durch die Parlamente aller beteiligten Staaten; es tritt am ersten Tag des dritten Monats nach dem Datum des Austausches der Ratifikationsurkunden in Brüssel in Kraft.

Der Vertrag von Athen umfaßt 77 Artikel, 4 Warenlisten, 20 Protokolle und 9 Erklärungen.

##### 1. Ziel des Abkommens

Titel I des Abkommens regelt Grundsatzfragen. Über das Ziel des Abkommens besagt Artikel 2, daß eine Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Beteiligten und dabei ein beschleunigter Aufbau der Wirtschaft Griechenlands angestrebt wird. Das Ergebnis soll eine Zollunion sein. Darüber hinaus soll auf verschiedenen Gebieten eine gemeinsame Wirtschaftspolitik entwickelt werden. Schließlich sollen der griechischen Wirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den beschleunigten Aufbau zu erleichtern. Im Rahmen der Entwicklung und Anwendung dieser Ziele kommt einem Assoziationsrat, zu dem sich die Vertragsparteien zusammenschließen, weitgehende Bedeutung zu.

##### 2. Keine Diskriminierung

Artikel 5 schließt eine Diskriminierung seitens der Vertragsparteien aus Gründen der Staatsangehörigkeit zum Nachteil natürlicher Personen, die im Hoheitsgebiet einer der Vertragsparteien ansässig sind, aus. Einschränkung dazu besagt aber das Protokoll Nr. 1, daß Diskriminierungen bei öffentlichen Aufträgen Griechenlands erst im Laufe der Vertragszeit abgebaut werden und nach deren Ablauf, d. h. nach 22 Jahren, beseitigt sein müssen. Eine Bevorzugung der griechischen Industrie bei Erteilung entsprechender Aufträge ist also vorerst möglich.

### 3. Zollabbau, Gemeinsamer Zolltarif

Im Titel II des Abkommens werden Fragen des freien Warenverkehrs geregelt, wobei die Bedingungen der Zollunion festgelegt werden. Diese umfassen einerseits den Abbau der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen sowie jeder Steuer und sonstiger Abgaben gleicher Wirkung im Handelsverkehr zwischen den Vertragspartnern, andererseits die Einführung des Gemeinsamen Zolltarifs der Gemeinschaft durch Griechenland gegenüber dritten Ländern. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist eine Übergangszeit von 12 Jahren ab Inkrafttreten des Abkommens - mit Ausnahme einer Reihe von Erzeugnissen, für die eine Übergangsfrist von 22 Jahren gilt - festgelegt worden.

### 4. Waren aus dritten Ländern

In den Genuß dieses Abbaues gelangen auch Waren, die aus dritten Ländern stammen und auf dem üblichen Importweg unter Zahlung der vorgesehenen Eingangsabgaben in die Vertragsstaaten eingeführt worden sind ( das Protokoll Nr. 2 besagt, daß Waren, die nach Unterzeichnung des Athen-Vertrages ausgeführt und nach Inkrafttreten des Abkommens in einem Mitgliedsstaat erzeugt werden, unter die Neuregelung fallen, womit also Erzeugnisse, die gewöhnlich längere Zeit unter Zollverschluß eingelagert werden, zollmäßig entsprechend behandelt werden). Bei der Herstellung von Erzeugnissen unter Verwendung von Waren aus dritten Ländern, die sich in den Vertragsstaaten nicht im freien Verkehr befinden, muß im Falle der Rückerstattung von auf exportierten Waren ruhenden Rohstoffzöllen der Ausfuhrstaat eine Abgabe in Höhe eines vom Assoziationsrat festzulegenden Hundertsatzes des für dieses aus dritten Ländern stammenden im Gemeinsamen Zolltarif vorgesehenen Zolls erheben. Diese Abgabe wird dann erhoben, wenn der Zollabbau des Importlandes 20 v. H. übersteigt (Protokoll Nr. 3). Ausgenommen von entsprechenden Regelungen bleibt der Handel zwischen den deutschen Gebieten innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Gebieten außerhalb dieses Geltungsbereichs, Waren aus Tunesien und Marokko, die von Frankreich importiert werden, und Erzeugnisse, die aus überseeischen Gebieten der Vertragsstaaten eingeführt werden (Protokoll Nr. 4 und 5). Die Frage des indirekten Handels zwischen Griechenland und den mit der Gemeinschaft assoziierten überseeischen Ländern soll gesondert geregelt werden (Protokoll Nr. 20). Jede Vertragspartei ist berechtigt, bei sich aus der Anwendung dieser Regelung zu befürchtenden Verkehrsverlagerungen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten den Assoziationsrat anzurufen; sie kann notwendigenfalls auch selbst unter gleichzeitiger Unterrichtung des Assoziationsrats, der anschließend darüber zu befinden hat, zu Schutzmaßnahmen greifen.

## 5. Abschaffung der Zölle

Der Zollabbau in Griechenland beginnt bei Inkrafttreten des Abkommens mit 10 v. H. der zu diesem Zeitpunkt gültigen Zolltarife. Es schließen sich gleich hohe Zollsenkungen alle achtzehn Monate neun Jahre lang an; in den letzten drei Jahren erfolgt die Zollsenkung von 10 v. H. jährlich (Sonderregelungen gelten lt. Protokoll Nr. 7 für Tiere, Fleisch, Weizen). Für Erzeugnisse, die in einer im Anhang I des Vertrages beigefügten Liste (s. Anhang) zusammengefaßt sind, gilt eine Übergangsfrist von 22 Jahren. Es handelt sich dabei um fast alle Erzeugnisse der Industrie, die in Griechenland hergestellt werden. Die Zölle für diese Waren werden in den ersten 7 1/2 Jahren um insgesamt 20 v. H. gesenkt (5 v. H. bei Inkrafttreten des Abkommens und anschließend in einem Zeitabstand von 2 1/2 Jahren dreimal um je weitere 5 v. H.); nach weiteren 2 1/2 Jahren setzt der für die zwölfjährige Übergangszeit vorgesehene Abbaurhythmus ein. Gegenüber Griechenland treten bei Inkrafttreten des Vertrages die seit dem 1. Januar 1958 abgebauten Zölle der Gemeinschaft in Kraft. Bestehende Finanzzölle müssen dem Assoziationsrat von den Vertragsparteien mitgeteilt werden; sie können durch inländische Abgaben ersetzt bzw. kann Griechenland ermächtigt werden, diese, unter der Voraussetzung sie binnen sechs Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens abzuschaffen, beizubehalten. Artikel 18 gesteht Griechenland zum Schutz neuer Verarbeitungsindustrien das Recht zu, während der zwölfjährigen Übergangszeit, Zölle bis zu höchstens 25 v. H. des Wertes bei der einzelnen Tarifposition einzuführen oder zu erhöhen. Höchstens dürfen durch solche Zollmaßnahmen 10 v. H. des Gesamteinfuhrwertes aus der Gemeinschaft im Jahre 1958 erfaßt werden. Diese Zölle unterliegen nach neun Jahren dem Zollabbau, der auf jeden Fall innerhalb der 22jährigen Übergangszeit restlos erfolgt sein muß. Anstelle von Zöllen können auch Kontingente eingeführt werden, wobei diese jedoch mindestens 60 v. H. der Vorjahreseinfuhr entsprechender Waren aus der Gemeinschaft ausmachen müssen.

## 6. Annahme des Gemeinsamen Zolltarifs

Der griechische Zolltarif wird im Rahmen der Übergangszeit von 12 bzw. 22 Jahren dem Außenzolltarif der Gemeinschaft angeglichen. Dies geschieht in unterschiedlichen Stadien je nach Abweichung der gültigen Zollsätze von den Sätzen des Gemeinsamen Zolltarifs; nach 12 bzw. 22 Jahren wird der Gemeinsame Tarif in vollem Umfang angewendet. Da die Zölle des Gemeinsamen Tarifs in der Regel niedriger sind als die derzeit in Kraft befindlichen griechischen Zölle, ergeben sich Vorteile für dritte Länder, aus denen Griechenland importiert. Griechenland hat nach Artikel 20 das Recht, die Angleichung an den Gemeinsamen Tarif zu beschleunigen. Dadurch kann in der ersten Abbauperiode die Differenz zwischen dem Zollabbau gegenüber der Gemeinschaft und dritten Ländern gemildert werden. Um die bilateralen Abkommen Griechenlands nicht zu beeinträchtigen, kön-

nen außerdem nach Zustimmung des Assoziationsrats in Frage kommenden Ländern Zollkontingente zu ermäßigten Sätzen eingeräumt werden. Diese dürfen insgesamt - ohne Zustimmung des Assoziationsrats - 10 v. H. des Wertes der griechischen Einfuhr aus dritten Ländern und warenmäßig ein Drittel der Einfuhr dieses Erzeugnisses im Jahre 1961 nicht überschreiten (Protokoll Nr. 8).

Der Ministerrat der Gemeinschaft wird bei Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs Griechenland konsultieren, wenn Erzeugnisse betroffen sind, die für die griechische Wirtschaft Interesse haben. In Protokoll Nr. 10 wurde festgelegt, daß für Tabak, Rosinen, Olivenöl, Kolophonium und Terpentinöl der für den 1. Oktober 1960 vorgesehene Außenzoll in den ersten zwölf Jahren um nicht mehr als 20 v. H. ohne Zustimmung Griechenlands geändert werden darf; bei Tabak ist eine Änderung der spezifischen Mindest- und Höchstzollsätze um nicht mehr als 10 v. H. möglich. Ebenso unterliegt die Einräumung von Zollkontingenten an dritte Länder seitens der Gemeinschaft bezüglich der genannten Erzeugnisse in den ersten zwölf Jahren Beschränkungen. Die Grenzen liegen für Tabake bei jährlich 22 000 t (gegenüber rd. 130 000 t aus dritten Ländern importierter Tabake), für die übrigen vier Erzeugnisse bei 15 v. H. der jährlichen Importe aus dritten Ländern. Bei höheren Zollkontingenten ist die Zustimmung Griechenlands erforderlich.

## 7. Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen

Griechenland übernimmt die Verpflichtung, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Abkommens 60 v. H. der privaten Einfuhren aus Ländern der Gemeinschaft im Jahre 1958 zu liberalisieren; dieser Satz erhöht sich auf 75 bzw. 80 v. H. nach fünf bzw. zehn Jahren (Artikel 23). Gegenüber Griechenland konsolidieren die Staaten der Gemeinschaft den Liberalisierungsstatus, der zwischen ihnen in Kraft ist. Griechenland kann mengenmäßige Beschränkungen für liberalisierte Waren, die gegenüber dem Assoziationsrat a's solche nicht konsolidiert wurden, wieder einführen; solche Globalkontingente gegenüber den Mitgliedsstaaten müssen aber mindestens 75 v. H. der Einfuhren aus der Gemeinschaft im vorangegangenen Jahr betragen.

Für nicht liberalisierte Erzeugnisse eröffnet Griechenland gegenüber den Mitgliedsstaaten Globalkontingente ein Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens, deren Höhe der Einfuhr des Vorjahres entspricht; dieser Importwert wird nach zwei Jahren um 10 v. H. jährlich und vom elften Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens alle achtzehn Monate um mindestens 20 v. H. erhöht. Spätestens nach 22 Jahren müssen alle mengenmäßigen Beschränkungen beseitigt werden.

Hinsichtlich der Beseitigung der Mengenbeschränkungen seitens der Gemeinschaft genießt Griechenland die Vorzüge eines Mitgliedsstaates der

Gemeinschaft (Artikel 25, Protokoll Nr. 6). Gemäß Ministerratsbeschuß vom 12. Mai 1960 bedeutet das, daß die griechischen Industrieerzeugnisse seit dem 31. Dezember 1961 auf keine mengenmäßigen Beschränkungen in den Ländern der Gemeinschaft mehr stoßen. Die griechischen Agrarprodukte, die in der entsprechenden Liste des Anhangs III des Vertrages erfaßt sind, kommen in den Genuß des Liberalisierungsstatus, wie er zwischen den Mitgliedsstaaten besteht, ebenso der seit Gründung der Gemeinschaft erfolgten Erhöhung der Mengenkontingente und schließlich der Eröffnung von Kontingenten, wenn solche bisher nicht existierten. Die Kontingente gegenüber Griechenland werden um die im Vertrag von Rom festgelegte Quote von jährlich insgesamt 20 v. H. erhöht.

Die mengenmäßigen Ausfuhrbeschränkungen müssen nach Ablauf von zwölf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages beseitigt sein. Nach Konsultation mit dem Assoziationsrat kann Griechenland für Grundstoffe Ausfuhrbeschränkungen beibehalten oder einführen; es müssen aber Globalkontingente für die Mitgliedsstaaten nach Maßgabe der vorangegangenen Jahre festgelegt werden (Artikel 25). Die staatlichen Handelsmonopole müssen bis zum 22sten Jahr nach Inkrafttreten des Abkommens so umgeformt sein, daß eine Diskriminierung zwischen den Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten und Griechenlands ausgeschlossen ist.

## 8. Landwirtschaft

Die Agrarprodukte, auf die die geplante Zollunion ausgedehnt werden soll, sind in der Warenliste des Anhangs II des Vertrages erfaßt. Die Anwendung der Zollunion hängt jedoch von der Harmonisierung der Agrarpolitik der Gemeinschaft und Griechenlands ab. Die Bedingungen hierfür entsprechen den im Vertrag von Rom vorgesehenen Voraussetzungen. Hauptziele der gemeinsamen Agrarpolitik sind die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft sowie die Verbesserung und Stabilisierung der Einkommen der Bauern. In den Artikeln 33 bis 36 des Abkommens sind die Grundsätze, das Verfahren und die Methoden der Harmonisierung festgelegt worden. Die Besonderheiten, Möglichkeiten und Vorteile der griechischen Landwirtschaft sollen dabei berücksichtigt werden. Auf Grund einer speziellen Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und Griechenland ist die Ausdehnung der gemeinsamen Agrarpolitik auf Griechenland möglich. Dabei soll der griechischen Agrarproduktion die gleiche Behandlung wie den entsprechenden Erzeugnissen der Gemeinschaft zuteil werden. Wenn Griechenland die Harmonisierung für irgendein Erzeugnis ablehnt, wird eine spezielle Regelung, die vom Assoziationsrat beschlossen wird, oder zum mindesten die Meistbegünstigungsklausel in Kraft treten.

Bis zu einer zu erwartenden Harmonisierung der griechischen landwirtschaftlichen Exportprodukte (Warenliste des Anhangs III des Abkommens) genießen diese gleiche Behandlung wie die entsprechenden Erzeugnisse

der sechs Länder. Für diese Erzeugnisse - landwirtschaftliche Grundprodukte wie Tabak, Rosinen, Olivenöl, ferner Obst und Gemüse - bringt Griechenland den Abbau der Zölle und der mengenmäßigen Beschränkungen in einem zwölfjährigen Turnus in Anwendung. Für die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse bleibt bis zur Harmonisierung der Status so, wie er zu Beginn des Abkommens bestand. Ausgenommen sind bestimmte Erzeugnisse (Fleisch- und Milchprodukte), für die sich Griechenland verpflichtet, lt. Protokoll Nr.13 Zollsenkungen bis zu 20 v. H. mit Ausnahme von Schinken, Käse und Butter - Zollsenkungen von 40, 35 und 30 v. H. - vorzunehmen. Diese Senkungsquoten können widerrufen werden, wenn die Harmonisierung nicht innerhalb von zehn Jahren erfolgt.

Die Wettbewerbsregeln finden auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nur insoweit Anwendung, als der Assoziationsrat dies bestimmt (Artikel 39); Subventionen und Preisstützungsmaßnahmen werden also nicht ange-tastet.

Artikel 41 sieht die Anwendung einer Schutzklausel in Form der Festlegung von Mindestpreisen in dem Falle vor, daß der Abbau der Zölle und Mengenbeschränkungen zu untragbar niedrigen Preisen führt. Griechenland hat entsprechende Rechte wie die Länder der Gemeinschaft.

## 9. Sonderregelungen auf dem Agrargebiet

Besondere Regelungen sind für Weine, Tabak, Rosinen, Agrumen, Pfirsiche und Weintrauben vorgesehen.

Für Weine kommt nicht wie für die übrigen griechischen Exporterzeugnisse die Gleichbehandlung in Anwendung. Protokoll Nr.14 sieht dafür zugunsten Griechenlands Zollkontingente vor, in deren Rahmen den griechischen Weinen Gleichbehandlung gegenüber den Weinen der sechs Länder eingeräumt wird. Diese Kontingente erhöhen sich, sofern sie innerhalb der Gemeinschaft erweitert werden.

Die Sonderregelungen für Tabak sind in den Protokollen Nr. 15 und 16 festgelegt. Mit Beginn des Inkrafttretens des Abkommens wird in den Ländern der Gemeinschaft eine Zollsenkung um 50 v. H. vorgenommen werden; gleichzeitig erfolgt die erste Angleichung der Binnenzölle an den Gemeinsamen Zolltarif. Bis 1967 kommt der Tabakzoll gegenüber Griechenland in Fortfall und der vorgesehene Außentarif in Anwendung. Frankreich stabilisiert die griechischen Tabakimporte auf der Basis der Käufe in den Jahren 1957, 1958 und 1959 und erhöht diese, sofern die griechischen Tabakexporte in die monopolfreien Ländern der EWG gesteigert werden, um den gleichen Satz. Das italienische Monopol nimmt in den ersten fünf Jahren mindestens 60 v. H. der Orienttabak-Importe aus Griechenland mit einem garantierten Jahresbezug in Höhe von 2,8 Mill. Dollar vor. Nach

Ablauf dieser Zeit kann das italienische Monopol zwischen der Fortführung dieses Systems oder der Übernahme der Verpflichtungen des französischen Monopols wählen. Sobald eine gemeinsame Agrarpolitik in Anwendung kommt, muß diese für den Tabak so geregelt werden, daß die Entwicklung der griechischen Tabakexporte nicht beeinträchtigt wird. Wenn eine gemeinsame Agrarpolitik für Tabak nicht zustande kommt, wird Griechenland auf jeden Fall ein Exportrecht in einem Umfang zugestanden bekommen, wie er zu dem entsprechenden Zeitpunkt erreicht wurde; außerdem wird eine weitere Steigerungsquote vom Assoziationsrat festgelegt.

Die Importzölle der Gemeinschaft für griechische Rosinen werden zu Beginn des Inkrafttretens der Assoziation Griechenlands um 50 v. H. reduziert und sollen sechs Jahre später voll abgebaut sein, während gleichzeitig der Gemeinsame Zolltarif in Anwendung gebracht wird. In der Erklärung 1 des Anhang I der Schlußakte des Abkommens wird klargestellt, daß die Gemeinschaft für Rosinen keine gemeinsame Agrarpolitik anstrebt, so daß diese von der Harmonisierung der Agrarpolitik ausgenommen bleiben.

Agrumen, Pfirsiche und Weintrauben unterliegen im Prinzip den allgemeinen Regelungen für die übrigen landwirtschaftlichen Exporterzeugnisse, d. h. daß für diese automatisch der Grundsatz der Gleichbehandlung angewandt wird. Das Protokoll Nr. 18 sieht aber zugunsten der Länder der Gemeinschaft die Anwendung einer besonderen Schutzklausel vor, wenn die festgelegten Exportmengen überschritten werden und sofern sie Schwierigkeiten beim Export eines der sechs Länder hervorrufen. Gegebenenfalls kann auf Gesuch eines dieser Länder die Exekutivkommission der Gemeinschaft, nach Konsultation Griechenlands, die Ergreifung von Schutzmaßnahmen vorschlagen und der Ministerrat entsprechend beschließen. Für griechische Agrumen wurden 22 000 t, für Weintrauben 15 000 t und für Pfirsiche 40 000 t als Jahreskontingente festgelegt; diese Mengen können bis zum Ende des fünften Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages um jährlich 20 v. H. erhöht werden. Nach dem fünften Jahr und bis zur Harmonisierung der Agrarpolitik werden die weiteren Exportmengen gemeinsam geregelt. Im Jahre 1961 wurden von Griechenland insgesamt 80 000 t Agrumen (davon 4 124 t in Länder der Gemeinschaft), 25 000 t Weintrauben (davon 11 700 t in Länder der Gemeinschaft) und 31 500 t Pfirsiche (davon 30 000 t in Länder der Gemeinschaft) exportiert.

## 10. Freizügigkeit und Dienstleistungsverkehr

Titel III des Abkommens befaßt sich mit Regelungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf dem Gemeinsamen Markt und mit dem Dienstleistungsverkehr.

Der Grundsatz der vollen Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird nicht vor Ablauf der zwölfjährigen Übergangszeit in Griechenland verwirklicht. Der Assoziationsrat legt den Zeitpunkt und das Verfahren dafür fest. Er kann die Regelungen bestimmen, die bis dahin auf die Wanderungsbewegung der Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedsstaaten und Griechenland Anwendung finden sollen (Artikel 44). Zugunsten Griechenlands ist die Ausarbeitung von Programmen für eine technische Hilfe auf dem Gebiet der Arbeitskräfte vorgesehen.

Die Vertragspartner erleichtern die Niederlassung von Staatsangehörigen in ihrem Hoheitsgebiet. Der Assoziationsrat legt die Zeitfolge und die Einzelheiten hierfür fest, wobei die besondere wirtschaftliche und soziale Lage Griechenlands Berücksichtigung finden soll.

Die im Vertrag von Rom festgelegten Regelungen bezüglich des Verkehrs sollen unter Berücksichtigung der geographischen Lage Griechenlands auf Griechenland ausgedehnt werden. Es handelt sich dabei vor allem um die Sicherung der Nichtdiskriminierung und den Verzicht auf indirekte Subventionierung. Bezüglich des Schiffs- und Luftverkehrs werden Regelungen für die Gemeinschaft getroffen. Der Assoziationsrat wird beschließen, ob Bestimmungen für die griechische Seeschifffahrt und Luftfahrt erlassen werden können.

## 11. Wettbewerb, Steuern und Rechtsvorschriften

Titel IV des Abkommens behandelt Vorschriften über den Wettbewerb, die Steuern und die Angleichung der Rechtsvorschriften. Die Anwendung der im Rom-Vertrag festgelegten Wettbewerbsgrundsätze wird für das Assoziationsverhältnis mit Griechenland anerkannt. Bezüglich des im Rom-Vertrag festgelegten Verbots von Subventionen des Staates wird in Artikel 52 des Assoziationsvertrages anerkannt, daß in den ersten zehn Jahren staatliche Beihilfen in Griechenland zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Assoziation als vereinbar gelten, sofern dadurch die Handelsbeziehungen nicht in einem Umfang verändert werden, der dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft. Über eine mögliche Verlängerung der Geltungsdauer dieser Bestimmungen beschließt der Assoziationsrat.

Eine Diskriminierung des Warenverkehrs durch Anwendung unterschiedlicher Abgaben ist verboten. Gleichfalls ist die Rückvergütung indirekter Steuern bei der Ausfuhr nicht gestattet (Artikel 53, 54). Im Falle von einer Vertragspartei festgestellter Dumpingpraktiken kann eine besondere Schutzklausel in Anwendung gebracht werden. Generell kann der Assoziationsrat an die Vertragsparteien Empfehlungen richten, Maßnahmen zur Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

## 12. Wirtschaftspolitik

Titel V des Abkommens behandelt die Koordinierung der Wirtschafts- und Handelspolitik der Vertragspartner sowie Fragen des Kapital- und Dienstleistungsverkehrs. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz sicherstellt und das Vertrauen in die Währung aufrecht erhält. Zu diesem Zweck erfolgen regelmäßige Konsultationen im Assoziationsrat. Im Falle auftretender Schwierigkeiten in der Zahlungsbilanz hat Griechenland das Recht, einseitige Maßnahmen zu treffen. Außerdem können auf Beschluß des Assoziationsrats entsprechende Hilfsmaßnahmen seitens der Vertragsländer getroffen werden. Die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft bringen, wenn sie von Schwierigkeiten betroffen sind, ihrerseits die im Rom-Vertrag vorgesehenen Verfahren gegenüber Griechenland in Anwendung.

Bezüglich des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs verpflichten sich die Vertragspartner, das zu Beginn des Abkommens in dieser Hinsicht bestehende Regime nicht einzuschränken. Sie verpflichten sich weiter, nicht durch Begrenzungen des Zahlungsverkehrs die Bestimmungen über den Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen oder die Liberalisierung sowie über den Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu behindern. Im Anhang IV des Abkommens sind in einer Liste die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden unsichtbaren Transaktionen aufgeführt. In den Artikeln 62 und 63 über den Kapitalverkehr ist die Förderung von Kapitalanlagen durch die Länder der Gemeinschaft in Griechenland vorgesehen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, weder neue devisenrechtliche Beschränkungen des Kapitalverkehrs und der damit zusammenhängenden laufenden Zahlungen einzuführen noch die bestehenden Regelungen zu verschärfen.

Die Handelspolitik der Vertragspartner gegenüber dritten Ländern soll im Verlauf der zwölfjährigen Übergangszeit so koordiniert werden, daß nach Ablauf dieser Frist eine Handelspolitik unter gleichartigen Bedingungen möglich ist. Im Falle des Beitritts oder der Assoziierung eines dritten Landes mit der Gemeinschaft sind im Rahmen entsprechender Konsultationen zwischen den Vertragspartnern die beiderseitigen Interessen zu berücksichtigen.

## 13. Der Assoziationsrat. Allgemeine Bestimmungen

Der Assoziationsrat ist befugt, zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens Beschlüsse zu fassen. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Mitgliedsstaaten, des Rates und der Kommission der Gemeinschaft einerseits sowie aus Mitgliedern der griechischen Regierung andererseits. Beschlüsse müssen einstimmig gefaßt werden. Den Vorsitz übernimmt im Wechsel von je sechs Monaten ein Vertreter der Gemein-

schaft bzw. Griechenlands. Ausschüsse können gebildet werden. Jede Vertragspartei kann den Assoziationsrat mit Streitigkeiten über die Anwendung oder Auslegung des Abkommens befassen. Können Streitigkeiten durch Beschluß des Assoziationsrats, durch Nichtbenennung des berufenen Gerichts oder gerichtlich nicht beigelegt werden, so kann ein Schiedsgericht gebildet werden.

Im Falle des Auftretens ernster Schwierigkeiten in einem Vertragsstaat wird das Recht zur Ergreifung der notwendigen Schutzmaßnahmen auf Grund Artikel 226 des Rom-Vertrages, wobei in diesem Falle Griechenland einem Mitgliedsstaat der Gemeinschaft gleichgestellt wird, anerkannt. Voraussetzung für die Ergreifung entsprechender Maßnahmen ist die Genehmigung der Exekutivkommission der Gemeinschaft. Dieses Recht der Vertragsstaaten erlischt Ende 1969.

Das Abkommen gilt nicht für Erzeugnisse, die unter die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen.

Artikel 72 sieht vor, daß die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts Griechenlands zur Gemeinschaft prüfen, sobald sich im Rahmen der Assoziation zeigt, daß Griechenland die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollständig zu übernehmen vermag.

#### 14. Finanzierung

Mit dem Ziel einer Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands ist gemäß Protokoll-Nr. 19 vereinbart worden, daß für die ersten fünf Jahre der Dauer des Abkommens ein Darlehen in Höhe von 125 Mill. Dollar an Griechenland gewährt wird. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Es können damit Ausgaben für Importe sowie auch für inländische Aufwendungen bestritten werden, um damit ein genehmigtes Investitionsvorhaben zu verwirklichen. Da im griechischen Investitionsprogramm Kapitalanlagen mit verdeckter und langfristiger Rentabilität besonders auf den Gebieten der Bodenverbesserung, des Straßenbaues und der Energiewirtschaft den Vorrang genießen, kann für zwei Drittel des Darlehensbetrages eine Zinsvergünstigung von jährlich 3 % gewährt werden, sofern die Art des unterbreiteten Vorhabens dies erforderlich macht.

In einer Absichtserklärung in der Schlußakte des Abkommens erklären sich die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft bereit, in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens die Frage der Kontinuität der ausländischen Finanzierung Griechenlands für den Aufbau der Wirtschaft zu prüfen und dabei insbesondere den Zugang Griechenlands zur Europäischen Investitionsbank in Aussicht zu nehmen.

## II. DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE BEDEUTUNG

Das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland hat abgesehen von seiner Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht auch weitreichende politische Aspekte. Im Rahmen dieser Arbeit muß eine Erörterung der politischen Seite des Abkommens außer Betracht bleiben. Nachstehend wird vorwiegend die Bedeutung des Abkommens für Griechenland analysiert, da es ja auch das Ziel der Assoziierung ist, die gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen "unter voller Berücksichtigung der Notwendigkeit zu fördern, daß hierbei der beschleunigte Aufbau der Wirtschaft Griechenlands sowie die Hebung des Beschäftigungsstandes und der Lebensbedingungen des griechischen Volkes gewährleistet werden" (Artikel 2).

Die Beurteilung, die das Abkommen in Griechenland gefunden hat, war fast durchweg positiv. Diese Haltung kam besonders deutlich anläßlich der Ratifizierungsdebatte im Parlament zum Ausdruck. Aus naheliegenden Gründen versagte der Ratifizierung lediglich die radikale Linkspartei ihre Zustimmung, während die sonstige Regierungsopposition in der Parlamentsdebatte die Notwendigkeit und die Vorteile der Assoziation mit den sechs Ländern der Gemeinschaft hervorhob.

In den vielen Erörterungen über das Abkommen ist in Griechenland grundsätzlich immer wieder der Vorteil der Schaffung eines größeren Marktes für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes herausgestellt worden. Man sieht darin Möglichkeiten eines verstärkten Exports der traditionellen landwirtschaftlichen Ausführprodukte des Landes, da die griechischen Erzeugnisse mit Inkrafttreten der Assoziation sofort in den Genuß einer gleichen Behandlung wie die Erzeugnisse der Gemeinschaft gelangen. Außerdem hofft man in Regierungskreisen, daß in Zukunft auch Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft auf den Märkten der EWG werden Fuß fassen können<sup>1)</sup>.

Weniger positiv - eher sogar mit einer gewissen Zurückhaltung und Skepsis - sind die Auswirkungen des größeren Marktes hinsichtlich des Exports der EWG-Länder nach Griechenland beurteilt worden. Andererseits hat es maßgebende Stimmen gegeben, die auf die heilende Wirkung einer freien Konkurrenz für die griechische Industrie hingewiesen haben. Der Chef der griechischen Delegation bei den Verhandlungen über die EWG-Assoziation, Vizegouverneur der Bank von Griechenland, J. Pesmazoglou, erklärte<sup>2)</sup>: "Die heilende und fortschrittliche Kraft des Wettbewerbs muß in den Beziehungen zwischen den griechischen Unternehmungen Gestalt gewinnen; die Vorstellung von einem geschlossenen Wirtschaftsraum und von der Sättigung des griechischen Marktes muß verschwinden". Die Mo-

1) z. B. Koordinationsminister Papaliguras anläßlich der Ratifizierungsdebatte im Parlament Mitte Februar 1962.

2) In einem Vortrag vor dem Propellerclub in Athen Anfang März 1962.

dernisierung der technischen und organisatorischen Methoden, so sagte Pesmazoglou, sei die Voraussetzung für den Erfolg in den griechischen Betrieben. Das zentrale Thema sei nicht die Senkung der Kosten, sondern die durch die Schaffung eines größeren Marktes ermöglichte Entwicklung neuer Produktionseinheiten und einer erhöhten Produktivität. In der Parlamentsdebatte über die Ratifizierung des Abkommens wurde seitens des Oppositionsabgeordneten Sigdis zum Ausdruck gebracht, daß jene Unternehmer, die, ohne die Hände zu rühren, ihre Existenz nur einem übermäßigen und anarchischen Schutz des Staates verdanken, auf einem Gemeinsamen Markt nicht mehr existenzfähig seien. Die Erhaltung solcher Betriebe stelle eine Belastung für die gesamte griechische Wirtschaft dar. Offensichtlich wird in Griechenland in weiten Kreisen der Vorteil einer echten internationalen Konkurrenz auf dem griechischen Markt - auch in der Erkenntnis, daß mancher griechische Betrieb den Assoziierungsstatus nicht überleben wird - anerkannt. Daß sich andererseits aus dem Abbau der griechischen Zölle für die EWG-Lieferländer allmählich verbesserte Absatzchancen, nicht zuletzt gegenüber dritten Ländern, ergeben werden, liegt auf der Hand. Die betroffene griechische Industrie hat in den nächsten Jahren, d. h. vor allem in der Periode des nur sehr langsamen Zollabbaus von 5 v. H. Gelegenheit, ihre Produktion konkurrenzfähig zu gestalten, sofern gesunde Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Positiv wird die Assoziation mit der Gemeinschaft auch deshalb gewertet, weil das Schwergewicht der griechischen Handelsbeziehungen mit dem Ausland ohnehin auf diesen Märkten liegt. So kamen in den letzten Jahren jeweils rund 40 v. H. der Importe aus diesen Ländern und rund 30 v. H. des griechischen Exports fanden dort Absatz. In diesem Zusammenhang sind in den Erörterungen Bedenken bezüglich der zukünftigen Entwicklung der griechischen Exporte insofern aufgekommen, als eine Beschneidung der in den letzten Jahren ständig gestiegenen Ausfuhren in den Ostblock befürchtet wird. Diese Frage hat aber vorerst überhaupt keine aktuelle Bedeutung, da sich einmal die stufenweise Anpassung des griechischen Zollltarifs an den vorgesehenen Gemeinsamen Zollltarif - die griechischen Zölle liegen praktisch durchweg höher als der Außentarif - zunächst kaum negativ für den Import aus dem Osten und entsprechend für den dagegen kompensierten griechischen Export auswirken dürfte. Zum anderen hat Griechenland das Recht, dritten Ländern Zollkontingente zu gewähren, deren Höhe nach Auffassung von Regierungskreisen eine Störung der Handelsbeziehungen mit dem Osten ausschließt. Im übrigen sind in der Parlamentsdebatte - abgesehen von der politischen Seite - die Nachteile des Ostgeschäftes für Griechenland sehr deutlich zur Sprache gekommen<sup>1)</sup>. Dabei wurden die Auswirkungen der östlichen Dumpingofferten und die sich zum Schaden des Exports in andere Länder entwickelnden überhöhten Preise für griechische Erzeugnisse, die im Osten Absatz finden, erwähnt.

1) Handelsminister Pipinellis.

Als weiteres positives wirtschaftspolitisches Merkmal der Assoziation wird das erwartete steigende Interesse des ausländischen Privatkapitals an Investitionen in Griechenland gewertet. Diese Hoffnungen stützen sich nicht zuletzt auf den reichlich vorhandenen und billigen Faktor Arbeit sowie auf einige andere günstige Bedingungen des griechischen Standorts. Das ausländische Privatkapital, so hofft man, wird durch seine Beteiligung am Aufbau moderner, international konkurrenzfähiger Betriebe einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Wirtschaft leisten. Als ein weiteres bedeutsames Kriterium des Abkommens gilt die Bereitstellung von zunächst 125 Mill. Dollar seitens der Europäischen Investitionsbank zur Fortführung von Infrastrukturvorhaben und die Aussicht, daß solche Finanzierungshilfen zur Durchführung des wirtschaftlichen Aufbaues fortgeführt werden.

Koordinationsminister Papaliguras hat in der Parlamentsdebatte über die Ratifizierung des Abkommens zum Ausdruck gebracht, daß Griechenland günstige Bedingungen ausgehandelt habe. Bezeichnend sei, daß sich andere Länder mit der Gemeinschaft unter ähnlichen Voraussetzungen assoziieren möchten. Minister Papaliguras hat aber andererseits auch deutlich erklärt, daß die Möglichkeiten, die das Abkommen eröffnet, Griechenland nicht ohne entsprechende Einstellung aller Kreise auf die neue Situation in den Schoß fallen werden. Es müßten entsprechende Voraussetzungen in ideologisch-psychologischer Hinsicht und in organisatorischer und wirtschaftlich-finanzieller Beziehung gegeben sein, damit das Abkommen zu einem Erfolg führen kann; die griechischen Unternehmer müßten sich jetzt ihrer Pflichten und Rechte bewußt werden.

Die griechische Regierung hat durch Ankündigungen und bereits erlassene Maßnahmen zu erkennen gegeben, daß sie bereit und gewillt ist, der griechischen Wirtschaft den Weg in die Gemeinschaft zu erleichtern. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Griechenland gelten unter dem Aspekt der EWG-Assoziation vor allem zwei Parolen: Konzentrierung auf den Export und Entwicklung einer konkurrenzfähigen Produktion. Die Steigerung des Exports ist nicht nur aus Zahlungsbilanzgründen geboten, sondern auch generell zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Erhöhung des Lebensstandards notwendig. Die Regierung will exportfähige Betriebe durch kreditpolitische und kostensparende Maßnahmen besonders fördern. Gleiche Ziele verfolgt sie zur Entwicklung einer volkswirtschaftlich gesunden Industrie, die bei entsprechender Produktivität billige und qualitativ hochwertige Erzeugnisse zu liefern vermag. Offensichtlich zeichnen sich bereits in Regierung und Wirtschaft Tendenzen ab, die erkennen lassen, daß man nicht untätig den Segen der Assoziation mit dem Gemeinsamen Markt abzuwarten, sondern durch entsprechende Initiative und Aktivität die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen gedenkt.

## Zweiter Teil

### Griechenlands Wirtschaftslage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Assoziierungsabkommens

#### I. DAS SOZIALPRODUKT

Das Volkseinkommen Griechenlands hat sich seit 1955 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1 - Das Volkseinkommen in Griechenland 1955-1960  
(Mill. Drachmen, auf Festpreisbasis 1954)<sup>1)</sup>

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Brutto-Sozialprodukt	55 453	58 470	63 452	65 100	67 917	70 470
Netto-Einkommen aus dem Ausland	952	1 454	1 952	1 841	2 033	2 540
Brutto-Volkseinkommen	56 405	59 924	65 404	66 941	69 950	73 010

Nach vorläufigen Berechnungen des Koordinationsministeriums belief sich das Brutto-Sozialprodukt 1961 auf 77 790 Mill. Drachmen und das Brutto-Volkseinkommen auf 80 900 Mill. Drachmen. Das Volkseinkommen ist danach zwischen 1955 und 1961 um 43,4 v. H., d. h. im Durchschnitt dieser sieben Jahre um 6,2 v. H. gestiegen.

Die Träger dieser volkswirtschaftlichen Wertschöpfung waren folgende:

Tabelle 2 - Die Träger des Volkseinkommens in Griechenland 1960 (v.H.)<sup>1)</sup>

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischfang	27,8
Bergbau, Steinbruch, Salzgewinnung	1,3
Industrie und Handwerk	19,0
Elektrizität, Gas und Wasser	1,9
Bauvorhaben	5,4
Transport und Verkehr	7,8
Handel	11,7
Banken	2,2
Mieten	6,5
Verwaltung und Verteidigung	5,5
Gesundheit und Erziehung	3,0
verschiedene Dienste	4,4
Brutto-Sozialprodukt	96,5
Netto-Einkommen aus dem Ausland	3,5
Brutto-Volkseinkommen	100,0

<sup>1)</sup> Quelle: Bank of Greece, Monthly Statistical Bulletin, March 1962, S.83.

## 1. Struktur des Sozialprodukts

Die Struktur der Träger des griechischen Sozialprodukts zeigt die vorrangige Bedeutung der Landwirtschaft, deren Anteil im Jahre 1960 infolge mäßiger Ernten sogar noch ziemlich niedrig war. Andererseits sind Industrie und Handwerk nur mit knapp einem Fünftel beteiligt, der Bergbau mit einem verschwindend kleinen Anteil. Die industrielle und handwerkliche Produktion weist aber mit einem Sozialprodukt von 10,1 Mrd. Drachmen 1955 und 13,9 Mrd. Drachmen 1960 einen relativ gleichmäßigen und beachtlichen Aufschwung auf. Während die Vergleichsdaten in der Landwirtschaft mit 19,3 bzw. 20,3 Mrd. Drachmen nur einen begrenzten Aufstieg erkennen lassen, der allerdings nach vorläufigen Zahlen für 1961 mit 23,5 Mrd. Drachmen wesentlich verbessert wurde. Einen erheblichen Aufschwung nahm die Wertschöpfung der gemeinnützigen Unternehmungen, der zwischen 1955 und 1960 rund 100 v. H. betrug und in erster Linie auf die Entwicklung der Elektrifizierung zurückzuführen ist. Einen fast gleich großen Auftrieb verzeichneten die Bauvorhaben. Im Verkehrswesen sind in der genannten Zeit vor allem die Einkommen aus Transporten zu Wasser und zu Lande (ohne Eisenbahn) um je 25 bis 30 v. H. gestiegen.

In der Struktur des griechischen Sozialprodukts dürften im Rahmen der Entwicklungspläne der Regierung und der Vorhaben des privaten Kapitals in Zukunft manche Änderungen eintreten. Die hier bestehenden Tendenzen lassen die Investitionen in der Vergangenheit und zukünftige Pläne erkennen. Bis 1964 strebt die Regierung im Rahmen des dann auslaufenden Fünfjahresplans ein Netto-Sozialprodukt von 98,5 Mrd. Drachmen an<sup>1)</sup>. Nach weiteren fünf Jahren soll das Sozialprodukt auf 129 Mrd. Drachmen ansteigen. Wenn dieses Ziel erreicht wird, würde sich 1969 bei einer Bevölkerung von voraussichtlich 9,4 Millionen (1961 8,5 Millionen) das Pro-Kopfeinkommen auf 13 723 Drachmen (1 DM = 7,5 Drachmen) belaufen. Der geplante strukturelle Umbau der griechischen Volkswirtschaft ist daraus ersichtlich, daß das Netto-Sozialprodukt der Industrie im Jahre 1964 dem der Landwirtschaft (rd. 29 Mrd. Drachmen) angeglichen sein soll. Dabei rechnet die Regierung in der Industrie mit einer Zuwachsquote von jährlich 7,6 v. H., in der Landwirtschaft von 3,7 v. H. Diese Quoten sind in den Jahren 1960 und 1961 von der Industrie und auch von der Landwirtschaft überschritten worden.

## II. INVESTITIONEN

Die Brutto-Investitionen in Griechenland zeigten seit 1955 nachstehende Entwicklung:

1) Five-Year Programme for the economic development of Greece 1960-1964, Athens 1960, S. 77.

Tabelle 3 - Brutto-Investitionen in Griechenland 1955-1960  
(Mrd. Drachmen auf Festpreisbasis 1954)<sup>1)</sup>

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Brutto-Investitionen	10 083	12 107	13 450	16 100	18 581	23 765
Davon:						
privat	6 976	8 002	8 266	11 881	13 754	19 215
öffentlich	2 360	2 933	3 017	3 509	4 077	5 100
Veränderung der Lagerbestände						
privat	804	824	1 513	487	1 300	- 568
öffentlich	- 57	348	654	223	- 550	18

Die endgültige Berechnung der Investitionen im Jahre 1961 liegt bisher (April 1962) nicht vor. In einer Erklärung des griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis am 30. Dezember 1961 wurden für 1962 öffentliche Investitionen in Höhe von 6 Mrd. Drachmen (gegenüber 5 Mrd. Drachmen 1961), unter Einbeziehung verschiedener staatlicher Institutionen 9,59 Mrd. Drachmen genannt.

Die öffentlichen und privaten Investitionen verteilten sich im Jahre 1960 auf die verschiedenen Anlagebereiche wie folgt:

Tabelle 4 - Struktur der Kapitalanlage in Griechenland 1960  
(Mill. Drachmen)

Landwirtschaft, Viehwirtschaft, Wald, Fischfang	
Meliorierung	2 600
Bergbau, Salzgewinnung	60
Industrie und Handwerk	1 300
Elektrizität, Gas, Wasser	1 180
Transport und Verkehr	12 620
Wohnungsbau	4 430
Öffentliche Verwaltung	317
Sonstiges	1 810
Lagerveränderung	- 550
Insgesamt	23 767

### 1. Struktur der Investitionen

Auffallend ist der hohe Investitionsanteil (53,1 v. H.) des Sektors Transport und Verkehr. Er ist vor allem auf die Repatriierung von griechischem Schiffsraum aus Ländern der "billigen Flaggen" und den Neubau von Schiffen

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 87.

fen, die seit 1958 in steigendem und allmählich in fast ausschließlichem Maße in das griechische Schiffsregister eingetragen wurden, zurückzuführen. Der sprunghafte Anstieg dieser Investitionen ist aus der Entwicklung seit 1957 ersichtlich (in Mill. Drachmen):

1957	2 587
1958	4 458
1959	7 143
1960	12 620

Außer der Eintragung griechischen Schiffseigentums aus den sogenannten Asylländern bedingen diesen Anstieg vor allem noch Aufwendungen im Straßenbau, dem die Regierung seit einigen Jahren ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Relativ hohe Investitionen entfielen ferner auf den Wohnungsbau mit einem Anteil von 18,6 v. H. im Jahre 1960. Bei einer Kapitalanlage in diesem Bereich - auf dem sich in erster Linie das private Kapital betätigt - in Höhe von 3,9 Mrd. Drachmen im Jahre 1955 gab es gegenüber den vorgegangenen Jahren im Jahre 1957 und 1959 Rückgänge. Im Trend ist derzeit noch ein gewisser Auftrieb festzustellen, der aber nach Ansicht von Sachverständigen in den kommenden Jahren kaum anhalten dürfte.

In der Landwirtschaft haben sich die Investitionen seit 1955 mehr als vervierfacht. Der Schwerpunkt liegt bei Meliorierungsvorhaben, an denen öffentliche Mittel einen wesentlichen Anteil haben.

Die Investitionen in der Industrie und im Handwerk, die sich zwischen 1955 und 1958 zunächst verdoppelten, sind dann 1959 und 1960 zurückgegangen. Dieser Trend ist ausschließlich auf mangelndes Interesse der privaten Seite zurückzuführen, zum Teil dadurch bedingt, daß der griechische Markt zu dieser Zeit im Zeichen einer Recession stand. Mit Sicherheit kann festgestellt werden, daß seit 1961 wieder eine Gegenbewegung eingesetzt hat; nach vorläufigen Berechnungen des Koordinationsministeriums werden die Industrie-Investitionen für 1961 mit 1,8 Mrd. Drachmen angegeben, die damit den Stand von 1959 annähernd wieder erreicht hätten.

Im Energiebereich erhöhten sich die Gesamt-Investitionen zwischen 1955 und 1960 um annähernd 30 v. H., ein Trend, der im Zuge des öffentlichen Elektrifizierungsprogramms in den kommenden Jahren in etwa anhalten dürfte.

## 2. Investitionspläne und deren Finanzierung

Über die gegenwärtigen und zukünftigen Investitionspläne der Regierung und die Erwartungen auf dem privaten Sektor gibt einmal das Staatsbudget für 1962, zum anderen der Fünfjahresplan und eine darauf basierende Vorschau bis zum Jahre 1969 Aufschluß. Finanzminister Theotokis legte dem Parlament am 26. Februar 1962 das Staatsbudget für 1962 vor, das im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 19 067 Mill. Drachmen mit einem Überschuß in Höhe von 1 000 Mill. Drachmen abschließt<sup>1)</sup>. Der Überschuß wird zur Finanzierung eines öffentlichen Investitionsprogramms in Höhe von 6 000 Mill. Drachmen, das sich durch sogenannte Parallel-Investitionen staatlicher Institutionen um 3 590 Mill. Drachmen erhöht, herangezogen. Im übrigen soll der Finanzbedarf für dieses Programm durch Sondereinnahmen, verzinsliche Schatzanweisungen, innere Anleihen (in Höhe von insgesamt 2 490 Mill. Drachmen) aus inländischen Quellen, sowie durch die amerikanische Hilfe, durch Hilfeleistungen verschiedener internationaler Organisationen, durch eine Anleihe der Europäischen Investitionsbank, durch sonstige Anleihen und Kredite des Auslands und durch Restitutionsen (in Höhe von insgesamt 2 510 Mill. Drachmen) aus ausländischen Quellen gedeckt werden. Die griechische Regierung will 1962 die gesamten öffentlichen Mittel in Höhe von 9 590 Mill. Drachmen vor allem folgenden Bereichen zugute kommen lassen:

Tabelle 5 - Öffentliche Investitionen in Griechenland 1962  
(Mill. Drachmen)

Verkehr (Straßenbau, Häfen, Eisenbahn, Fernmeldewesen)	1 875
Industrie, Bergbau	1 796
Landwirtschaft	1 740
Energie	1 170
Meliorierungen	850
Tourismus	540

Die Struktur dieser öffentlichen Kapitalanlage zeigt, daß die Regierung nach wie vor besonderen Wert auf die Förderung der Landwirtschaft legt. Vor der Industrie rangiert der Verkehrsbereich. Der Regierung ist daran gelegen, die verkehrsmäßige Erschließung des Landes durch umfangreiche Straßenbauten, für deren Durchführung in den letzten Jahren beispielsweise rd. 75 v. H. der westdeutschen Bundesanleihe in Höhe von 200 Mill. DM vom Jahre 1958 eingesetzt worden sind, zu fördern. Die Konzeption der Regierung hinsichtlich ihrer Aktivität auf industriellem Gebiet liegt darin, durch Förderungs- und Anreizmaßnahmen dem privaten Kapital eine Anlage auf diesem Sektor attraktiv zu gestalten, dem seiner Natur nach dieses Kapital auch größeres Interesse zuzuwenden pflegt. Dabei

1) Wirtschaftszeitung *Naftemboriki* vom 28. Februar 1962.

dürfte die Assoziation mit dem Gemeinsamen Markt dem Privatkapital des In- und Auslands Anreiz zu solchen Investitionen geben. Die aufstrebende Entwicklung im Energiebereich wird dadurch deutlich, daß die öffentlichen Investitionen 1962 annähernd den öffentlichen und privaten Kapitaleinsatz auf diesem Sektor im Jahre 1960 erreichen, wobei sich in den Vorjahren nicht zuletzt das ausländische Privatkapital auf diesem Gebiet betätigte.

Bis zum Jahre 1964 sollen im Rahmen des Fünfjahresplans für öffentliche Investitionen 35,5 Mrd. Drachmen aufgewendet werden. Davon sind in den ersten beiden Jahren - unter Zugrundelegung vorläufiger Zahlen für 1961 - rund 14,1 Mrd. Drachmen investiert worden, was dem Plan entsprechen würde. In den Jahren 1960 bis 1964 sollen in die Landwirtschaft 8 000 Mill. Drachmen, in den Verkehr 8 600 Mill. Drachmen, in den Energiebereich 5 400 Mill. Drachmen und in die Industrie 6 200 Mill. Drachmen fließen. Als beachtlich sind daneben die Aufwendungen für Erziehung und Sozialversicherung sowie für öffentliche Verwaltung in Höhe von 3 500 Mill. Drachmen zu bezeichnen, die ihre Begründung hauptsächlich in der Reorganisation des Schul-, Fachschul- und Hochschulwesens in Anpassung an den mit der Technisierung und Modernisierung der Wirtschaft zusammenhängenden wachsenden Bedarf an Fachkräften auf wirtschaftlich-technischem Gebiet haben dürfte.

Zur Finanzierung dieses Programms sollen das Staatsbudget, amerikanische Hilfe und interne Anleihen in Höhe von 20 500 Mill. Drachmen, die Beteiligung internationaler Institutionen und anderer Stellen in Höhe von 6 900 Mill. Drachmen, der Development-Loan-Fund sowie europäisches Kapital für Infrastruktur-Vorhaben und andere ausländische Quellen mit je 4 500 Mill. Drachmen, eine deutsche Bundesanleihe mit 1 430 Mill. Drachmen und italienische Reparationen mit 450 Mill. Drachmen beitragen.

Unter Hinzurechnung der erwarteten privaten Kapitalanlage in diesen fünf Jahren (74,5 Mrd. Drachmen) werden die Gesamtinvestitionen auf 110 Mrd. Drachmen veranschlagt. Die Finanzierung dieses Betrages erwartet man zu 92 Mrd. Drachmen (öffentlich und privat) aus inländischen Quellen, zu 18 Mrd. Drachmen - als Defizit der Zahlungsbilanz - von ausländischer Seite. Zur Sicherung entsprechender ausländischer Anleihen und Kredite steht Griechenland mit verschiedenen Institutionen des Auslands in Verhandlung. Der sich in diesem Jahr vollziehende Strukturwandel der privaten und öffentlichen Kapitalanlage kommt unter Berücksichtigung der effektiven Investitionen im Jahre 1959 und der erwarteten Kapitalanlagen 1969 vor allem darin zum Ausdruck, daß im Jahre 1969 auf die Industrie 25 v. H. der Gesamtinvestitionen (gegenüber 13 v. H. 1959), auf den Wohnungsbau 16 v. H. (1959 33 v. H.), auf die Landwirtschaft sowie den Verkehr je 14 v. H. (1959 je 12 v. H.) und auf den Energiebereich gleichbleibend 10 v. H. entfallen sollen.

### 3. Staatliche Industrieplanungen

Die Initiative zur Entwicklung größerer Industrievorhaben lag bisher in Griechenland weitgehend beim Staat, ein typisches Symptom für ein Entwicklungsland. Als Kern entsprechender Planungen können die Projektierungen deutscher Planungsbüros unter Inanspruchnahme einer deutschen technischen Hilfe angesehen werden. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

Soda, Superphosphat-Düngemittel, Zellstoff, Eisen und Stahl, Feuerfeste Steine, Zinn, Eisen-Mangan, Lignit in Mazedonien, Lignit auf dem Peloponnes, Projekte an den Flüssen Spercheios und Aliakmon.

Die Regierung hat im Dezember 1961 mit der Handelsbank in Athen einen Vertrag unterzeichnet, wonach ein Superphosphat-Düngemittelwerk mit einer Jahreskapazität von 250 000 t in Cavalla in Mazedonien gebaut werden soll. Daneben bestehen gleichlaufende Pläne seitens der Nationalbank von Griechenland mit der französischen Gesellschaft St. Gobain und dem griechischen Industriellen Bodossakis-Athanassiadis. In Ptolemais/Mazedonien ist ein Stickstoffwerk im Aufbau. - Nach Ankündigungen des Industrieministeriums ist geplant, ein Strohzellstoffwerk bei Volos/Mittelgriechenland zu bauen. - Die Verhandlungen über den Bau eines Eisen- und Stahlwerks liegen in Händen des Amtes für industrielle Entwicklung. Es ist die Errichtung eines Werkes mit einer Jahreskapazität von rund 300 000 t vorgesehen. - Der Aufschluß eines zweiten Lignitvorkommens in Ptolemais steht vor der Durchführung. - Untersuchungen am Fluß Aliakmon/Nordgriechenland werden seit längerer Zeit durchgeführt. - Mit der französischen Gesellschaft Pechiney und dem griechischen Reeder Niarchos hat die Regierung einen Vertrag über den Bau eines Aluminiumwerkes unterzeichnet. - Der Initiative des Staates sind ferner Pläne für die Verarbeitung landwirtschaftlicher und tierischer Erzeugnisse zu verdanken. Dazu gehört vor allem die Entwicklung einer Zuckerindustrie (eine Fabrik wurde gebaut, zwei Fabriken befinden sich im Aufbau); ferner sind Pläne der Entwicklung einer Fruchtsaft- und Konservenindustrie zur Verwertung des anfallenden Gemüses und der anfallenden Früchte zu nennen.

Es sei bemerkt, daß zu den größeren Industrieprojekten, die im Auftrag des Staates oder mit dessen Förderung in den letzten fünf Jahren fertiggestellt wurden, eine Ölraffinerie bei Athen, eine Schiffswerft bei Athen, ein Wärmekraftwerk in Ptolemais und der Aufschluß eines Lignitvorkommens in Ptolemais gehören.

Zur Entwicklung der weiteren Elektrifizierung befinden sich nachstehende größere Kraftwerke im Aufbau:

ein 125 000 kW - Wärmekraftwerk in Ptolemais,

ein 40 000 kW - Wärmekraftwerk am Tavrotos/Mittelgriechenland,

ein 400 000 kW - Wasserkraftwerk am Acheloos/Mittelgriechenland.

Weitere Wasser- und Wärmekraftwerke mit rund 600 000 kW sollen in den nächsten acht Jahren fertiggestellt werden.

#### 4. Einkommens- und Investitionsquote

Ein Vergleich des Brutto-Volkseinkommens mit der Zahl der Bevölkerung gibt Aufschluß über die Entwicklung des durchschnittlichen Pro-Kopfeinkommens:

Tabelle 6 - Einkommensquote in Griechenland 1955-1960

Jahr	Brutto-Volkseinkommen (Mill. Drachmen) 1)	Bevölkerung (Mill.) 2)	Pro-Kopfeinkommen (Drachmen)
1955	56 405	7,97	7 051
1956	59 924	8,03	7 490
1957	65 404	8,10	8 075
1958	66 941	8,17	8 163
1959	69 950	8,26	8 428
1960	73 010	8,33	8 796

Danach hat sich das Pro-Kopfeinkommen zwischen 1955 und 1960 um 24,7 v. H. erhöht.

Die Investitionsquote ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich:

Tabelle 7 - Investitionsquote in Griechenland 1955-1960

Jahr	Brutto-Volkseinkommen (Mill. Drachmen)	Brutto-Investition (Mill. Drachmen)	Investitionsquote v. H.
1955	56 405	10 083	17,9
1956	59 924	12 107	20,2
1957	65 404	13 450	20,5
1958	66 941	16 100	24,1
1959	69 950	18 581	26,6
1960	73 010	23 765	32,5

#### 5. Investitionen und Sozialprodukt

Allem Anschein nach wird es im öffentlichen Investitionsbereich möglich sein, das für 1964 angestrebte Ziel zu erreichen. Voraussetzung dafür ist in erster Linie die Sicherstellung der erforderlichen Mittel von ausländischer Seite. Wenn es das Ziel der Assoziation Griechenlands mit dem

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 83.

2) Quelle: Statistical Yearbook of Greece 1961, National Statistical Service of Greece, S. 13. Die Volkszählung am 19. März 1961 ergab eine Bevölkerung von 8,39 Millionen.

Gemeinsamen Markt ist, einen beschleunigten Aufbau der griechischen Wirtschaft herbeizuführen (Artikel 2 des Abkommens), dann müßten sich die griechischen Vertragspartner darüber im klaren sein, daß dies nur mit entsprechendem Einsatz von Auslandskapital erreichbar ist. Bei einem derzeitigen jährlichen Pro-Kopfeinkommen von nur etwa 9 000 Drachmen kann eine erhöhte Aufwendung von Finanzierungsmitteln aus griechischen Quellen über den echten Zuwachs des Sozialprodukts hinaus, d. h. im Wege einer erhöhten Besteuerung, nicht erwartet werden. Die Beschreitung dieses Weges könnte politische Gefahren heraufbeschwören, die die wirtschaftliche Stabilität des Landes gefährden würden. Es wäre auf der anderen Seite bedauerlich, wenn sich die Regierung gezwungen sehen würde, ihr Investitionsprogramm abzubremesen. Dadurch würde nicht nur der wirtschaftliche Aufbau hinausgezögert, sondern auch die Verwirklichung des Assoziierungsabkommens erschwert, da sich die griechische Regierung wahrscheinlich genötigt sehen würde, alle in dem Abkommen gegebenen Schutzklauseln in Anspruch zu nehmen. Außerdem aber ist eine schleppendere Investitionstätigkeit aus sozialpolitischen und damit auch aus allgemeinen politischen Gründen nicht vertretbar. Das jährliche Pro-Kopfeinkommen der Bevölkerung hat sich zwischen 1955 und 1956 nur um 4,1 v. H. erhöht. Diese Quote muß dringend gesteigert oder doch zum mindesten gehalten werden, damit das Existenzminimum gesichert ist und Ruhe und Ordnung im Lande aufrechterhalten bleibt.

Ein anderer kritischer Punkt der Investitionstätigkeit ist die private Initiative. Was zunächst die griechische Seite anbelangt, so hat das Privatkapital vor allem bei der Auswahl der Objekte durchaus nicht immer volkswirtschaftliche Aspekte walten lassen. Daraus ist dieser Seite kein Vorwurf zu machen, denn das private Kapital fließt dorthin, wo es Sicherheit und eine hohe Rendite findet. Diese Merkmale schienen bisher im Wohnungsbau vorteilhafter als in den produktiven Bereichen der Wirtschaft. Die Regierung hat sich in den letzten Jahren darum bemüht, den Kapitalmarkt zu entwickeln und ihn für die private Seite attraktiv zu machen. Erste positive Ansätze sind unverkennbar. Sachverständige nehmen an, daß gerade im Zuge der EWG-Assoziation Griechenlands eine weitere Belebung des Kapitalmarktes zu erwarten ist. In der Frage der privaten Investition steht Griechenland in einer entscheidenden Phase, nämlich in der Wandlung der Anschauungen über das Objekt der Kapitalanlage überhaupt. Dabei spielt die Geschichte des Landes in den letzten fünfzig Jahren, die vielfach von Kriegen und deren wirtschaftlichen Folgen, von Währungszusammenbrüchen und sonstigen Merkmalen der Unstabilität gekennzeichnet war, eine entscheidende Rolle. Das Kriterium der risikolosen Anlage stand im Vordergrund; Sicherheit schien allein das Gold zu bieten. Sicherheit war auch das entscheidende Merkmal für die Kapitalanlage nach dem Kriege im Wohnungsbau, in den teilweise bis zu 70 v. H. des gesamten Privatkapitals floß. Die Repatriierung des griechischen Schiffseigentums aus den sog. Asylländern hat ein neues irrales Moment für die Beurteilung der privaten Kapitalanlage erbracht, da damit praktisch keine neuen Investitionen, sondern nur Verlagerungen von einem ins andere Land er-

folgen. Es wird sich jetzt zeigen, ob das private Kapital nunmehr zunehmend eine Anlage in bisher nicht so geläufigen Objekten der Produktion vornehmen wird. Die Regierung hat es an entsprechenden Maßnahmen und Hinweisen nicht fehlen lassen.

An Auslandskapital sind seit Inkrafttreten des Gesetzes 2687 zum Schutz des ausländischen Kapitals vom Oktober 1953 bis Ende 1961 177 Mill. Dollar in Griechenland investiert worden bzw. befinden sich entsprechende Vorhaben in der Durchführung; weitere 13 Mill. Dollar sind unter Inanspruchnahme der Förderungsbestimmungen dieses Gesetzes für eine Kapitalanlage in Griechenland genehmigt worden. In der Industrie und im Bergbau wurden bzw. werden davon 165 Mill. Dollar angelegt. Offensichtlich fand bisher das ausländische Privatkapital nur in relativ begrenztem Ausmaß den Weg nach Griechenland, auch wenn man berücksichtigt, daß darüber hinaus weiteres, aber geringfügiges ausländisches Kapital ohne Inanspruchnahme des Schutzgesetzes in volkswirtschaftlich weniger bedeutsamen Unternehmungen Anlage fand. Da das griechische Schutzgesetz als relativ attraktiv für eine Kapitalanlage gilt, dürften die Gründe für die zögernde Beteiligung des Auslands einmal in dem umständlichen bürokratischen Verfahrensweg der Firmengründung, den die griechische Regierung jetzt zu vereinfachen bemüht ist, zu suchen sein; zum anderen fehlt es offensichtlich an dem notwendigen Anreiz für Investitionen in einem Entwicklungsland seitens der kapitalgebenden Staaten, da die Risiken in solchen Ländern verständlicherweise höher veranschlagt werden als in wirtschaftlich entwickelten Staaten.

### III. DIE LAGE IN DER INDUSTRIE

#### 1. Der Produktionsindex

Ein allgemeines Bild von der Entwicklung der griechischen Industrie vermittelt der Produktionsindex:

Tabelle 8 - Index der industriellen Produktion in Griechenland (einschl. Stromerzeugung) (1939 = 100)<sup>1)</sup>

Jahr	Gesamtindex	Erze	Lignit
1955	183	86	660
1956	189	120	580
1957	205	166	650
1958	227	153	850
1959	236	129	1 160
1960	258	.	.
1961	279	.	.

1) Quelle: Monatsbulletin des Verbandes griechischer Industrieller.

Im Zuge des Aufschlusses neuer Lignitvorkommen hat sich dieser Abbau seit 1957 erheblich erhöht. Entsprechende Bestrebungen der Regierung stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Vorhaben der Elektrifizierung und in der Industrie, um zusätzliche Importe von Steinkohle, die es in Griechenland nicht gibt, zu umgehen.

Der Abbau von Erzen zeigt eine rückläufige Entwicklung, die vor allem durch die qualitative Konsistenz der Erze und entsprechende Expertenschwierigkeiten begründet ist<sup>1)</sup>.

Die Industrieproduktion (einschl. Stromerzeugung) hat sich in den letzten sieben Jahren um 53 v. H., ohne Stromerzeugung um 40 v. H. erhöht. Der Index der Stromerzeugung stieg in dieser Zeit um 105 v. H.

Den derzeitigen Produktionsstand in den einzelnen Industriebranchen zeigt der nachstehende Branchenindex:

Tabelle 9 - Industrieller Branchenindex in Griechenland 1961  
(1939 = 100)<sup>2)</sup>

Metallverarbeitung	191	Gerbereien	181
Maschinen und Apparate	351	Papier	326
Bau	436	Bekleidung	111
Textilien	183	Holz	180
Nahrungsmittel	206	Zigaretten	215
Chemie	203	Elektrotechnik	683
		Insgesamt	223

Aus dieser Tabelle sticht der Index der Elektroindustrie, der sich seit der Vorkriegszeit fast versiebenfacht hat, hervor. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Neugründungen bzw. größere Erweiterungen nach dem Kriege, ein Prozeß, der zur Zeit weiter anhält. Dazu kommt, daß diese Branche in den Genuß besonderer Schutzmaßnahmen und Vergünstigungen der Regierung gelangt ist, die ihr eine relativ wettbewerbsfreie Entwicklung ermöglichte.

Im Zuge der Baukonjunktur, die 1951 einsetzte, und seit dieser Zeit mit einer Abschwächung zwischen 1956 und 1957 sowie 1958 und 1959 anhält, konnte sich die Produktion von Baumaterial gut entwickeln. Dabei ist besonders die Zementindustrie zu nennen, die auch in Ländern des Nahen

1) Die Bauxitproduktion ist in den veröffentlichten Produktionsindizes nicht enthalten. Da der geförderte Bauxit zu 100 v. H. exportiert wird, ist dieses Erzeugnis im Rahmen der Darlegungen über den Außenhandel erfaßt.

2) Quelle: Monatsbulletin des Verbandes griechischer Industrieller.

und Mittleren Ostens exportiert und in jüngster Zeit neue Fabriken aufgebaut hat. Die griechische Zementproduktion hat internationales Standing.

Der Maschinen-, Motoren- und Apparatebau hat sich erst seit 1958 durch die Aufnahme neuer Produktionszweige (landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Diesel- und Elektromotoren) stärker entwickelt. Die Regierung hat diesen Industriezweig durch weitgehende Importbeschränkungen, die vielfach Verboten gleichkommen, gefördert. Die Erzeugnisse sind dadurch zum Teil in preis- und qualitätsmäßiger Hinsicht nicht wettbewerbsfähig.

Seit 1954 hat ein Auftrieb in der Papierindustrie eingesetzt, der bis zum Jahre 1961 zu einer Steigerung der Produktion um mehr als das Dreifache gegenüber der Vorkriegszeit geführt hat. Die drei führenden Papierfabriken haben in jüngster Zeit Modernisierungsinvestitionen vorgenommen, wodurch der Importbedarf von rd. 28 000 t Papier und Pappe im Jahre 1960 in Zukunft erheblich zurückgehen dürfte. Die neuen Maschinen werden vor allem zur Bedarfsdeckung an Dünn-, Schreib- und Kraftsackpapier beitragen.

Zu der Gruppe von Branchen, die ihre Produktion um etwa das Doppelte seit der Vorkriegszeit erweitern konnten, gehört die Zigarettenindustrie, die Nahrungsmittelindustrie und die Metallverarbeitung. - Die Zigarettenindustrie arbeitet ganz überwiegend für den heimischen Bedarf; ihre Produktionssteigerung steht also mit der Entwicklung des griechischen Konsums unmittelbar im Zusammenhang. Die Zigarettenindustrie ist jetzt darum bemüht, eventuelle Chancen, die sich aus der Assoziation mit der EWG ergeben, auf diesen Märkten zu nutzen. - Die Nahrungsmittelindustrie basiert ihre Produktion vor allem auf heimischen Agrarprodukten. Hier scheinen noch manche Exportchancen zu liegen, wenn sich das private Kapital der Verarbeitung der Produktion von Früchten, Gemüse und Fischen in geeigneter Weise annimmt. Die Steigerung der Nachkriegsproduktion ist im wesentlichen auf den erhöhten Bedarf des Binnenmarktes und nur zu einem kleinen Teil auf Exportsteigerungen zurückzuführen. - Die Metallverarbeitung ist fast ausschließlich für den Binnenmarkt tätig; Exportchancen scheinen denkbar, wenn in Griechenland in einigen Jahren Aluminium zur Verarbeitung anfällt.

Die Chemie zeigt erst in jüngster Zeit neue Entwicklungstendenzen; entsprechende Ansätze sind u. a. durch die bevorstehende Produktion plastischer Grundstoffe und den Aufbau neuer Düngemittelwerke gegeben.

Der bedeutendste Zweig der griechischen Industrie ist die Textilbranche. Die Baumwollindustrie hat zweifellos Chancen, auf den Märkten der EWG-Länder Fuß zu fassen, da sie - zum mindesten in zwei bis drei Spitzenbetrieben - modern ausgerüstet ist und über den Vorteil verfügt, neben ausreichenden und billigen Arbeitskräften auf den Rohstoff im Lande zu-

rückgreifen zu können. Diese Industrie hat sich durch entsprechende Investitionsplanungen auch bereits weitgehend auf die neue Situation eingestellt. Die Wolle verarbeitende Industrie zeigt Bestrebungen, durch Konzentrationen ihre Produktivität zu verbessern, um wettbewerbsfähig zu werden. Der Produktionswert der Textilindustrie beläuft sich auf rd. ein Viertel der gesamten griechischen Industrie. Die bisher relativ schwache Produktionsentwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die griechische Industrie bisher vorwiegend für den heimischen Bedarf arbeitet und diese Nachfrage sich wegen des niedrigen Lebensstandards der Bevölkerung in Grenzen hält.

Den zahlreichen Gerbereien mangelt es an Kapital, um statt unverarbeiteten Leders Fertigerzeugnisse aus Ziegen- und Lammhäuten ausführen zu können. Es sind Bestrebungen im Gange, diesen Produktionszweig zu fördern.

Die Holzverarbeitende Industrie und entsprechende Handwerksbetriebe arbeiten für den heimischen Markt; sie dürften in absehbarer Zeit aus Qualitäts- und Preisgründen kaum Absatzchancen auf den EWG-Märkten haben.

Die Bekleidungskonfektion hat sich erst in den letzten Jahren stärker entwickelt; sie kann sich jedoch gegen die Maßanfertigung nur langsam durchsetzen.

## 2. Die griechische und die EWG-Industrie

Wie aus der Branchenübersicht der griechischen Industrie hervorgeht, liegt der Schwerpunkt der industriellen Produktion bei der Leichtindustrie; ihr Anteil beträgt rund 77 v. H. 1). Innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat Italien in dieser Beziehung die höchste Quote mit 57,6 v. H. Größenordnungsmäßig wird der griechische industrielle Produktionswert dadurch gekennzeichnet, daß sein Anteil an der industriellen Produktionsgröße der Gemeinschaft bei Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak 1,7 v. H., bei Textilien 2,8 v. H., bei Chemikalien 1,5 v. H. und in der Metallverarbeitung 0,2 v. H. beträgt<sup>1)</sup>. Hinsichtlich der Größenordnung der Beschäftigten in der Industrie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung wird festgestellt, daß die Quote in Griechenland 4,5 v. H. beträgt und in Westdeutschland mit 13,5 v. H. unter den Ländern der Wirtschaftsgemeinschaft am höchsten liegt<sup>1)</sup>.

---

1) lt. einer OECD-Analyse.

### 3. Vorhaben der Industrie

Die Assoziation Griechenlands mit dem Gemeinsamen Markt hat zweifellos – auch schon vor deren Realisierung – zur Entwicklung einer stärkeren Aktivität zu Neugründungen und zu Modernisierungen von Industrieunternehmen geführt. Die Initiative lag und liegt dabei zum Teil auf ausländischer, zum Teil auf griechischer Seite. Das Ergebnis sind rein ausländische Gründungen, griechische Gründungen mit ausländischen Beteiligungen oder auch rein griechische Gründungen. Schwerpunktmäßig dürften die "gemischten" Unternehmungen im Vordergrund stehen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Arbeit sämtliche neuen Planungen der privaten Initiative auf dem industriellen Sektor zu erfassen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß sich zahlreiche Projekte im Stadium der Verhandlungen befinden. Als Schwerpunkte industrieller Aktivität der privaten Initiative mögen folgende Branchen herausgestellt sein: Elektrotechnik, Fahrzeuge, Chemie, Metalle, Bau, Textil, Nahrungs- und Genußmittel.

Im Elektrobereich sind sowohl Neugründungen wie auch Erweiterungen bestehender Betriebe, durchweg mit ausländischer Kapital-Beteiligung, geplant. Dazu gehört die Produktion von bisher in Griechenland nicht hergestellten Fernseh- und Radiogeräten.

In der Fahrzeugbranche ist der Ausbau der Karrosserie-Kapazität für Omnibusse und Lastwagen geplant bzw. bereits in der Durchführung begriffen. Es gibt ferner Pläne für den Bau von Fahrzeugen für die Landwirtschaft.

In der Chemie steht der Bau einer Reifen- und einer Polyesterolfabrik vor dem Abschluß. Pläne gibt es u. a. für die Entwicklung einer Petrochemie, für Düngemittelfabrikation, für die Herstellung von Pharmazeutika und für die Gerbereiindustrie.

Im Aufbau begriffen ist der erste griechische Hochofen mit einer vorgesehenen Jahreskapazität von 100 000 t. – Eine Erhöhung der derzeitigen Walzstahlproduktion ist geplant. – Ein Vertrag zur Verhüttung von Nickel-erz wurde unterzeichnet. Vorbereitungen für die Herstellung von Aluminiumfolien sind im Gange.

Im Baubereich steht die Erweiterung der Zementkapazität im Vordergrund.

Vorhaben für den Ausbau und die Modernisierung der Baumwollindustrie befinden sich in Durchführung oder sind geplant.

Im Nahrungs- und Genußmittelbereich gibt es eine Reihe von Plänen. Zu nennen wäre vor allem die Konserven-, Getränke- und Zigarettenindustrie.

## IV. DIE LAGE IN DER LANDWIRTSCHAFT

## 1. Anbaufläche und Produktion

Eine Vorstellung von der Größe der landwirtschaftlichen Anbaufläche und deren Nutzung gibt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 10 - Landwirtschaftliche Anbaufläche in Griechenland 1960  
(1000 Stremma und v. H.) a 1)

Anbauarten	1000 Stremma	v. H.
Feldfrüchte	22 670	62,1
Gemüse, Blumen usw.	690	1,9
Reben	1 980	5,4
Fruchtbäume auf Böden ohne sonstige Bebauung <sup>b</sup>	4 720	12,9
Weiden, Wiesen	1 120	3,1
Brache	5 350	14,6
Gesamtanbaufläche	36 530 <sup>c</sup>	100,0

a 1 Stremma = 1000 m<sup>2</sup>  
b auf Böden mit sonstiger Bebauung 2 950  
c bei einer Gesamtfläche Griechenlands von 130,46 Mill. Stremma

Die Agrarproduktion erstreckt sich im wesentlichen auf die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Erzeugnisse:

Tabelle 11 - Agrarproduktion Griechenlands 1956-1961 (1000 t) 1)  
(1961 vorläufige Zahlen)

Agrarprodukte	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Weizen	1 245	1 720	1 786	1 767	1 666	1 592
Roggen	47	45	45	27	28	.
Gerste	229	241	266	217	240	.
Hafer	148	191	175	139	149	.
Mais	238	257	225	290	288	.
Reis	43	60	66	67	55	91
Baumwolle	154	191	187	170	184	240
Tabak	82	109	84	80	64	76
Kartoffeln	456	507	469	490	423	460
Bohnen	71	63	67	76	87	.
Erbsen	15	17	17	15	14	.
Linsen	13	13	10	10	11	.

1) Quelle: Statistical Yearbook of Greece 1961, S. 168 ff.

## Fortsetzung der Tabelle 11

Melonen	407	423	411	417	399	.
Tomaten	369	435	456	426	462	.
Sonst. Gemüse	589	654	624	656	674	.
Korinthen	91	86	82	85	94	89
Sultaninen	45	58	40	56	26	55
Weintrauben	118	122	113	103	87	.
Most	433	436	349	356	307	.
Oliven	53	38	40	49	23	110
Olivenöl	162	178	100	181	88	200
Agrumen	209	240	276	259	283	315
Frische Feigen	25	27	23	23	24	20
Äpfel	.	.	93	119	93	128
Birnen	.	.	38	42	26	41
Pfirsiche	.	.	41	60	60	75
Aprikosen	.	.	9	17	10	18
Erdbeeren	.	.	3	3	3	3

Ein Bild von der Produktion tierischer Erzeugnisse vermittelt die nachstehende Tabelle:

Tabelle 12 - Produktion tierischer Erzeugnisse in Griechenland 1960, 1961 (1000 t)<sup>1)</sup>

Tierische Erzeugnisse	1960	1961
Fleisch	155	159
Käse	81	77
Butter	11	11
Milch	355	362

## 2. Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft

Von der Gesamtfläche Griechenlands werden gegenwärtig rund 28 v. H. landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzfläche hat sich gegenüber der im Jahre 1950 durchgeführten Zählung landwirtschaftlicher Betriebe (mit 36,06 Mill. Stremma) nur wenig verändert<sup>2)</sup>. Aufschlußreich ist dabei die Tatsache, daß über 40 v. H. der Anbaufläche auf Gemeinden in gebirgigen oder halbgebirgigen Gegenden entfallen.

1) Quelle: Statistical Yearbook of Greece 1961, S. 168 ff.

2) Statistical Yearbook of Greece, 1956, S. 127 ff.

Unter den angebauten Erzeugnissen steht flächenmäßig das Getreide im Vordergrund. Allein der Weizenanbau nahm 1960 annähernd ein Drittel der bebauten Fläche ein. Relativ groß ist auch das von Fruchtbäumen ohne sonstigen Anbau in Anspruch genommene Areal, das über 12 v. H. der kultivierten Anbaufläche ausmacht; dabei sind die Olivenbäume neben Obstbäumen ausschlaggebend. Auf den Rebenanbau entfällt dagegen nur ein Anteil von wenig mehr als 5 v. H. der Nutzfläche, auf Baumwolle weniger als 5 v. H. und auf Tabak nur knapp 3 v. H.

Der Weizen beherrscht mengenmäßig die Agrarproduktion. Seit 1958 ist die Erzeugung, die zu dieser Zeit den Eigenbedarf annähernd zu decken vermochte, im Sinken begriffen und im Rahmen entsprechender Maßnahmen der Regierung rückläufig. Man ist bemüht, den Anbau hochwertiger Erzeugnisse zu forcieren, zumal Weizen aus dem Ausland relativ billig importiert werden kann. Bemerkenswert ist die Entwicklung des Weizenanbaus seit der Vorkriegszeit. Gegenüber einer durchschnittlichen Ernte von 767 000 t in den Jahren 1935-38 trat bis 1958 mehr als eine Verdoppelung der Erzeugung ein. - Eine noch wesentlich schnellere Entwicklung hat der Reisanbau nach dem Kriege genommen. Die minimale Produktion der Vorkriegsjahre mit etwa 4 000 t stieg in den letzten Jahren auf 60 000 bis 90 000 t an. Der Anstieg nach dem Kriege war zunächst durch Exportmöglichkeiten bedingt, die dann allerdings aus Preisgründen bald ausfielen. Neuerdings entwickelt sich die Produktion im Zuge der wachsenden Binnen- nachfrage aufwärts. - Die Baumwollproduktion erhöhte sich in den letzten Jahren um fast 60 v. H. Die Regierung fördert diese Entwicklung durch Vorfinanzierungen und spezielle Prämierungen des Anbaus auf bewässerte Fläche. Im Zuge erhöhter Hektarerträge und durch Bemühen um qualitative Verbesserungen der Baumwolle erwartet die Regierung steigende Exportmöglichkeiten, ganz abgesehen davon, daß im Rahmen des Aufbaues der griechischen Textilindustrie mit einem erhöhten inländischen Bedarf zu rechnen ist. Die Baumwollausfuhr belief sich 1961/62 auf 60 000 t. - Nach einer Rekordproduktion von 109 000 t Tabak im Jahre 1957 sah sich die Regierung in Anbetracht der internationalen Marktlage veranlaßt, in den folgenden drei Jahren die Tabakanbaufläche zu begrenzen. Die verbesserte Exportlage und der inzwischen erfolgte Verkauf der Lagerbestände ließ ab 1961 wieder eine Steigerung der Anbaufläche angeraten sein; 1962 wurde die Anbaufläche weiter erhöht. Diese Entwicklung ist für die griechische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung, da Tabak das wichtigste Exporterzeugnis Griechenlands darstellt, das 1961 wertmäßig mit 37 v. H. an der Gesamtausfuhr beteiligt war; mengenmäßig waren es 65 900 t. - Der Anbau von Sultaninen und Korinthen läßt in den letzten Jahren eine gewisse Stagnation erkennen; etwa 60 - 70 v. H. der Produktion werden exportiert. Größere Mengen Korinthen mußten mangels Absatzmöglichkeiten in den letzten Jahren zu Alkohol verarbeitet werden. Ungünstige Witterungsbedingungen und Schädlingsbefall führten in der Sultaninenerzeugung 1958 und vor allem 1960 zu erheblichen Ernteaussfällen. - Der Wein wird zu annähernd 90 v. H. im Lande konsumiert. Preismäßig bedingte Rückgänge im Export bewirkten einen Rückgang der Produktion.

Größere Mengen mußten verschiedentlich zu Alkohol und Spiritus verarbeitet werden. Durch Ostausfuhren war 1961 ein kleiner Anstieg im Weinexport festzustellen. Die Olivenölernten zeigten naturbedingte starke Schwankungen, die die Ausfuhren entsprechend beeinflussten; davon abhängig verlief die Einfuhr von Saatölen. - Großen Wert legt die Regierung auf eine Erweiterung des Obstanbaues, da man mit Exportmöglichkeiten rechnet; Fortschritte sind zu verzeichnen. So konnte die Erzeugung von Pfirsichen seit 1955 verzehnfacht werden; bei Äpfeln, Aprikosen und Erdbeeren trat ebenfalls eine Verdreifachung der Produktion ein. Erntesteigerungen waren auch bei Weintrauben, Birnen, bei Zitronen, Apfelsinen und Mandarinen festzustellen. Beachtenswert sind die Exportquoten der Obsternten besonders bei Zitronen (mit etwa 40 v. H. im Durchschnitt der Jahre 1958/60), bei Pfirsichen (ca. 35 v. H.), bei Apfelsinen (ca. 23 v. H.) und bei Erdbeeren (ca. 16 v. H.)<sup>1)</sup>. Aber auch bei den übrigen Obstsorten sind wachsende Exportaussichten denkbar.

Über den Anbau von Futterpflanzen liegen keine offiziellen statistischen Daten vor. Auf jeden Fall ist aber hier in jüngster Zeit eine erhebliche Ausweitung des Anbaus festzustellen, die derzeit auf 1,1 Mill. Stremma geschätzt wird.

Im Jahre 1961 wurden erstmalig Zuckerrüben angebaut. Diese Ernten werden sich im Zuge der Fertigstellung und Inbetriebnahme der im Aufbau begriffenen zweiten und dritten Zuckerfabrik erhöhen.

Die Produktion tierischer Erzeugnisse, die durchweg stagniert, muß zur Bedarfsdeckung durch mehr oder weniger große Importe ergänzt werden. Die Landwirtschaft führt die recht schwache Entwicklung in der Viehzucht auf die hohen Importe von Schlachtvieh und vor allem Rindfleisch zurück.

### 3. Agrarpolitik

Die Hauptziele der griechischen Agrarpolitik können wie folgt zusammengefaßt werden:<sup>2)</sup>

- a) Begrenzung des Getreideanbaus,
- b) Erweiterung des Anbaus von Baumwolle, Tabak und Futterpflanzen,
- c) Steigerung der Obst- und Gemüseerzeugung,
- d) Entwicklung und Verbesserung der Viehzucht,
- e) Anbau von Zuckerrüben.

Im Getreideanbau wird statt einer Erweiterung der Anbaufläche eine Steigerung der Hektarerträge angestrebt, um einerseits günstige Importmög-

1) National Statistical Service of Greece, Athens, Monthly Bulletin of external trade statistics, Dec. 1958, 1959, 1960.

2) Wirtschaftszeitung Naftemboriki vom 1. Januar 1962, S. 67.

lichkeiten wahrnehmen, andererseits Anbauflächen für Zuckerrüben, Baumwolle usw. freihalten zu können.

Die Absatzaussichten für Baumwolle und Tabak werden positiv beurteilt. Bei Tabak werden diese Chancen durch vorteilhafte Zollbedingungen nach der EWG-Assoziation begünstigt. Baumwolle wird in den kommenden Jahren verstärkten Absatz auf dem Binnenmarkt finden, wenn der gegenwärtig in Durchführung begriffene oder geplante Ausbau der Baumwollindustrie mit erhöhter Nachfrage auf den Markt kommt. Der erweiterte Anbau von Futterpflanzen soll Anreize für eine intensivere Viehhaltung bieten und damit dazu beitragen, den übertrieben hohen Import von Fleisch zu reduzieren.

Das hohe Passivum der Handelsbilanz soll unter anderem durch erhöhte Exporte von Obst und Gemüse, wobei auch an eine Intensivierung der Verarbeitung zu Obstsaften und verschiedenen Konserven gedacht ist, abgebaut werden. Die Erfolge, die griechisches Obst bei den ersten Exportansätzen auf den Märkten Westeuropas und auch im Ostblock gehabt hat, veranlaßten die Regierung, ihr Augenmerk auf diese Erzeugnisse zu richten. Es handelt sich dabei nicht nur um ein Mengenproblem, sondern auch um die Regelung der Organisation des Absatzes und des Transports sowie schließlich der Züchtung. Hier hat es in bezug auf Sortierung, Kühlung, Gleichartigkeit des Angebots und nicht zuletzt bezüglich des Preises immer wieder Schwierigkeiten gegeben, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre nun langsam überwunden werden dürften.

Im Jahre 1961 sind erstmalig versuchsweise 12 000 Stremma mit Zuckerrüben angebaut worden, die eine Produktion von 28 000 t ergaben; sie wurden in einer kurzen Kampagne von der neuen und ersten griechischen Zuckerfabrik bei Larissa in Mittelgriechenland verarbeitet. Es ist vorgesehen, daß 1962 in Mittelgriechenland 50 000 Stremma und in Mazedonien, wo in Thessaloniki die zweite Zuckerfabrik gebaut wird, 25 000 Stremma mit Zuckerrüben angebaut werden.

Im Interesse der Bauern wendet die griechische Agrarpolitik verschiedene dirigistische Maßnahmen an, die von der Vorfinanzierung des Anbaus über Staatskäufe und Marktinterventionen bis zur Festsetzung von Mindestpreisen reichen. Wiederholte Schritte, die zur Aufhebung entsprechender Anordnungen - bei Exporterzeugnissen vor allem von ausländischer Seite - unternommen worden sind, haben die Regierung von ihren Schutzmaßnahmen nicht abbringen können. So wurden 1961 rund 500 000 t Weizen zu festgesetzten Preisen vom Staat aufgekauft. - Bei Reis führten die Genossenschaften im Jahre 1961 im Auftrag der Regierung Ankäufe von 7 000 t zu festgesetzten Preisen durch. - Besitzer von bis zu 200 Olivenölbäumen hatten das Recht, das gesammelte Öl zu festgesetzten Preisen im Rahmen einer staatlichen Konzentration abzuliefern. - Für Korinthen und Rosinen werden Mindestpreise festgesetzt. - Bei Tabak gilt grundsätzlich das Gesetz des freien Marktes. Die Regierung behält sich aber das Recht vor,

im Falle unausgeglichener Marktbedingungen zu intervenieren. Der Handel erhält zur Finanzierung der Tabakkäufe besondere Kreditmargen seitens der Banken auf Grund von Regierungsbeschlüssen.

## V. AUSSENHANDEL UND ZAHLUNGSBILANZ

### 1. Außenhandelsentwicklung

Auf der Basis des Zahlungsverkehrs haben sich die griechischen Ein- und Ausfuhren in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 13 - Der Außenhandel Griechenlands 1958-1960 (1000 Dollar)<sup>1)</sup>

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Passivum
1958	242 801	491 510	248 709
1959	212 541	454 845	242 304
1960	208 559	497 090	288 531
1961	234 332	561 192	326 860

Der griechische Außenhandel ist stark passiv. Die Deckungsquote belief sich 1958 auf 49,4 v. H., 1960 auf 42 v. H. und 1961 auf 41,8 v. H. Während die Importe in der angegebenen Zeit um 14,3 v. H. stiegen, gingen die Ausfuhren um 3,5 v. H. zurück. Die Entwicklung der Importe hatte nur zwischen 1958 und 1959 eine Unterbrechung ihres aufstrebenden Trends zu verzeichnen, die im wesentlichen durch eine saisonal bedingte Recession auf dem griechischen Markt mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Nachfrage zurückzuführen war. Die rückläufige bzw. stagnierende Ausfuhrentwicklung ist dagegen neben saisonalen Erscheinungen, die vor allem in reduzierten Tabakkäufen der ausländischen Interessenten in den Jahren 1959 und 1960 zum Ausdruck kamen, auch strukturell bedingt. Die griechischen Agrarprodukte sind zum Teil aus qualitativen Gründen, zum Teil in preislicher Hinsicht vielfach auf den Märkten des Westens nicht wettbewerbsfähig. Dieser Tatbestand ist nicht zuletzt durch den Osthandel Griechenlands bedingt. Der Osten bietet höhere Preise und legt kein so ausgeprägtes Gewicht auf die Qualität der Ware wie der Westen. Dadurch fehlt der erforderliche Anreiz für entsprechende Korrekturen der Produktion und des Absatzes. Es kommt hinzu, daß durch Reexporte des Ostens auf Märkte des Westens zu Dumpingpreisen der direkte griechische Export in die Länder des Westens gestört wird.

Es gilt in Griechenland als eine der bedeutsamsten Regelungen des Assoziierungsvertrages, daß das Abkommen verschiedenen wichtigen Agrar-

<sup>1)</sup> Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 68 ff.

produkten spezielle Chancen einer Exportsteigerung in die Länder der Gemeinschaft einräumt. Man darf annehmen, daß diese Möglichkeiten dazu beitragen werden, die strukturellen Mängel des Agrarexports zu überwinden. Darüber hinaus eröffnen die generell reduzierten Zölle Griechenland auch Chancen der Ausfuhr von Industrieerzeugnissen. In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens liegen die Möglichkeiten einer griechischen Exportsteigerung weitaus günstiger als umgekehrt die Durchführung zusätzlicher Exporte seitens der sechs Länder der Gemeinschaft nach Griechenland, da ja der griechische Zollabbau erst mit Inkrafttreten des Abkommens einsetzt und für etwa 40 v. H. aller importierten Erzeugnisse, die in Griechenland hergestellt werden, nur sehr zögernd vorangeht. Man sollte also annehmen, daß sich die defizitäre Handelsbilanzsituation in den kommenden Jahren etwas verbessert, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß zu erwartende steigende Investitionen erhöhte Importe bedingen.

## 2. Der griechische Warenexport

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Warenexporte in den Jahren 1958 bis 1961 auf Grund der dafür eingegangenen Devisen zusammengestellt:

Tabelle 14 - Die wichtigsten griechischen Warenexporte 1958-1961 (1000 Dollar)<sup>1)</sup>

Erzeugnisse	1958	1959	1960	1961
Korinthen u. Sultaninen	33 967	29 884	27 294	29 156
Oliven u. Olivenöl	10 672	6 454	11 346	5 246
Weine	21 183	2 440	2 229	3 250
Frische Früchte	8 435	11 923	10 641	15 789
Tabak	92 044	70 724	72 399	80 711
Baumwolle	23 051	26 384	19 183	27 398
Häute und Leder	6 737	8 927	9 407	10 797
Kolophonium und Terpentinöl	3 764	4 992	7 435	7 947
Mineralien und Erze	14 882	14 411	18 003	15 610
Textilien	3 005	906	2 622	3 089
Zement	1 154	1 374	997	818

Aus der Übersicht ist die überragende Rolle der Tabakausfuhren zu erkennen. Der wertmäßig starke Rückgang dieser Exporte im Jahre 1959 ist zum Teil - rein statistisch - auf die in der Ausfuhrsaison 1957/58

<sup>1)</sup> Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 72 ff.

erfolgte Exportverlagerung auf Anfang 1958 zurückzuführen. Der nach diesem Rückgang wieder eingetretene Ausfuhranstieg wird zweifellos weiter anhalten und durch die Begünstigung der Tabakausfuhren im Assoziierungsabkommen einen zusätzlichen Auftrieb erhalten. - Die Stagnation bei Korinthen und Sultaninen ist auf preispolitische Manipulationen und sonstige für den Käufer ungünstige Imponderabilien zurückzuführen, die vor allem in dem Mangel einer zweckentsprechenden Organisation der Exportwirtschaft begründet sind. - Der Baumwollexport steht im Zeichen des Auftriebs; Switchexporte wirken sich nachteilig aus. Die Regierung ist um deren Abbau bemüht. Die relativ hohen und gleichmäßigen Ausfuhren bei Mineralien und Erzen werden durch in umfangreichen und langfristigen Lieferverträgen gesicherte Bauxitausfuhren bestimmt. - Gut entwickelt hat sich die Ausfuhr frischer Früchte, für die nach Inkrafttreten der Assoziation mit der Gemeinschaft erhöhte Exportchancen gegeben sind. - Der Weinexport stagniert infolge nicht wettbewerbsgerechter Preise, nachdem im Jahre 1958 infolge Ernteminderungen in Frankreich französische Importeure einen größeren Teil ihres Bedarfs in Griechenland gedeckt haben.

An griechischen Industrieerzeugnissen sind in den vergangenen Jahren vor allem Baumwollgarne und -gewebe exportiert worden. Der Textilexport ist vorerst durch Sonder- und Stoßgeschäfte mit Ländern Osteuropas sowie den Nahen und Mittleren Ostens gekennzeichnet. Diese Industrie erwartet aber von der EWG-Assoziation die Entwicklung eines normalen Ausfuhrgeschäfts mit diesen Ländern. - Die Zementausfuhr verlief rückläufig, ein Trend, der zum Teil durch wachsende Nachfrage des Binnenmarktes, zum Teil aber auch durch den Aufbau einer eigenen Industrie in den Absatzländern, vor allem im Nahen und Mittleren Osten, bedingt war.

### 3. Der griechische Warenimport

Die wichtigsten Warenimporte Griechenlands in den letzten Jahren - auf Grund entsprechender Devisenzahlungen - sind aus Tabelle 15 ersichtlich.

Vergleicht man in Tabelle 15 die Größenordnung der fünf Warengruppen im Jahre 1961 miteinander, so ist vor allem der relativ hohe Importwert industrieller Verbrauchsgüter auffallend.

#### a) Der Import industrieller Verbrauchsgüter

Die hohen und noch dazu in den letzten Jahren besonders stark gestiegenen Einfuhren von Verbraucherzeugnissen deuten darauf hin, daß es entweder an einer eigenen Produktion überhaupt fehlt oder diese qualitativ bzw. preislich nicht konkurrenzfähig ist. Griechenland stellt z. B. keine Automobile, Motorräder, keine Radioapparate, Nähmaschinen, keine Photo-

Tabelle 15 - Die wichtigsten griechischen Warenimporte 1958-1961  
(1000 Dollar)<sup>1)</sup>

Erzeugnisse	1958	1959	1960	1961
1. Nahrungsmittel	78 368	70 957	93 605	100 041
darunter				
Fleisch, lebende Tiere	17 923	17 010	23 435	30 665
Zucker	12 068	10 514	10 614	9 791
pflanzl. Öle und Saaten	2 962	4 035	12 842	11 787
2. Roh- und Grundstoffe	127 542	116 012	131 862	240 598
darunter				
Wolle	14 866	10 437	15 196	14 807
chem. Düngemittel	10 724	10 881	7 664	8 323
versch. Chemikalien	19 140	19 551	18 986	21 704
Eisen und Stahl	39 615	39 252	44 896	49 452
Holz	16 795	13 448	14 976	15 825
3. Brennstoffe, Öle	46 921	51 179	47 489	47 042
darunter				
Steinkohle	4 638	2 762	3 698	3 496
Rohöl	-	24 104	31 977	30 533
Dieselöl	29 164	14 595	6 498	9 594
4. Kapitalgüter	88 339	82 644	78 140	99 715
darunter				
Maschinen	67 952	67 331	63 602	77 817
Lastkraftwagen, Omnibusse	11 927	8 066	10 678	13 715
versch. Transportmittel	8 460	7 247	3 860	8 183
5. Industrielle Verbrauchsgüter	140 484	122 520	145 804	173 646
darunter				
Autozubehör (Reifen, Ersatzteile)	12 922	12 227	14 408	16 564
Papier und Papiererzeugnisse	10 581	9 910	12 554	15 751
Garne	12 248	8 705	11 056	12 703
Elektro-Ausrüstungen	5 953	9 126	8 008	14 638
Pharmazeutika	13 263	13 542	14 067	17 563
Metallwaren	5 136	4 667	5 486	6 027
Textilgewebe	23 906	19 182	18 523	18 519
Glas- und Porzellanwaren	5 381	6 077	6 340	6 562
Elektrische Geräte	7 131	6 049	6 381	6 739
Motorfahrzeuge	6 223	4 098	7 026	9 834
Haushaltsartikel	1 715	1 798	2 101	2 385
Photo- und Kinoapparate, Uhren, Musikinstrumente	3 916	3 458	3 612	4 108

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 72 ff.

und Kinoapparate her. In beschränktem Maße werden Pharmazeutika, Elektroausrüstungen und -apparate sowie Porzellan fabriziert. Es ist aber nicht nur so, daß das ausländische Erzeugnis in diese Lücken einspringt; es vermag sich auch in Produktionsbereichen der griechischen Industrie einen häufig beachtlichen Marktanteil zu sichern (vgl. z. B. die griechischen Einfuhren von Textilgeweben).

Es ist selbstverständlich, daß die griechische Regierung den Importauftrieb bei diesen Erzeugnissen wegen der damit verbundenen Inanspruchnahme von Devisen nicht gerne sieht. In der Vergangenheit hat man diese Entwicklung mit Zollerhöhungen, kreditpolitischen Maßnahmen (für diese Importe müssen vielfach 100 v. H. des Rechnungswertes neben einer Zollvorauszahlung vor Durchführung der Einfuhr als Bardepot hinterlegt werden) und anderen Erschwernissen (z. B. Verbot der Wechseldiskontierung) zu steuern versucht. Es ist bezeichnend, daß alle diese Bremsen nur in den wenigsten Fällen den weiteren Anstieg dieser Importe aufzuhalten vermochten. Offensichtlich waren die in Frage kommenden Käuferschichten meist in der Lage, die Verteuerungen ihrerseits auf andere Weise weiterzugeben. Vor allem aber haben bisher diese Schutzmaßnahmen nur in wenigen Fällen Veranlassung zur Modernisierung und Rationalisierung bzw. zur Entwicklung einer neuen Industrie gegeben. Es dürfte feststehen, daß der mit der Assoziation verbundene Zwang für die griechische Industrie sich anzupassen, zu einer entsprechenden Aktivität der privaten Initiative führen wird. Unverkennbar stand der griechische Markt schon im Jahre 1961 im Zeichen einer Investitionsbelebung, die erkennen ließ, daß allenthalben Bestrebungen zur Modernisierung, zur Verbesserung, zum Ausbau und zur Kostensenkung in den Betrieben vorhanden sind. Zweifellos war die Investitionstätigkeit intensiver als in den vorangegangenen Jahren wobei eine weitere Steigerung dieser Aktivität auf Grund vorhandener Anzeichen mit Sicherheit erwartet werden kann. Wahrscheinlich wird es durch solche Neugründungen hier und da Begrenzungen für den Export nach Griechenland geben. Dieses Faktum darf aber nicht überbewertet werden. Gleichzeitig wird nämlich die mit solchen Investitionen verbundene Steigerung der Einkommen für die weitere Entwicklung der Importe wirksam werden.

Im einzelnen ist festzustellen, daß sich die ausländischen Textilgewebe nach einem Abfall im Jahre 1959 in den folgenden Jahren nur mit Mühe auf dem griechischen Markt zu halten vermochten. Sehr drastische kreditpolitische Maßnahmen (Bardepot und Zollvorauszahlungen von 280 v. H. vor Durchführung des Imports) erschweren diese Einfuhren. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich vor allem im Baumwollbereich die griechischen Angebote so verbessert haben, daß vielfach Wettbewerbsfähigkeit besteht und die heimische Bevölkerung Vertrauen zu diesen Erzeugnissen gewonnen hat. Andererseits gibt es im Textilbereich manche Erzeugnisse, die die griechische Industrie nicht herstellt; dazu gehören vor allem Gewebe mit oder aus synthetischen Fasern.

Eine gewisse Stagnation im Absatz weisen Elektrogeräte auf. Diese Industrie gehört neben dem Textilbereich zu den von der Regierung am stärksten geschützten bzw. geförderten Branchen. Neben hohen Zöllen, Sondersteuern und einem Diskontierungsverbot von Wechseln für ausländische Ware wird die Absatzfinanzierung der heimischen Erzeugnisse staatlicherseits begünstigt.

Die Verbrauchsgüterimporte haben sich zwischen 1958 und 1961 um fast 24 v. H. erhöht. In dieser Entwicklung tritt die zu Anfang des Zweiten Teils dieser Arbeit dargestellte Steigerung der Realeinkommen deutlich zutage.

#### b) Der Import von Nahrungsmitteln

Überraschend ist für eine überwiegend von der Landwirtschaft beherrschte Volkswirtschaft der hohe Anteil der Einfuhren an Nahrungsmitteln, die noch dazu - ähnlich wie die industriellen Verbrauchserzeugnisse - in den letzten Jahren stark gestiegen sind. In diesem Trend kommt einmal das Fehlen einer Verarbeitungsindustrie (eine erste Zuckerfabrik gibt es seit Mitte 1961), zum anderen der sich hebende Lebensstandard, der sich in seiner ersten Entwicklungsstufe besonders in der Ernährung auswirkt, zum Ausdruck. So erhöhten sich z. B. besonders die Importe von Fleisch und Lebendvieh in den letzten drei Jahren. Dieser Trend läßt andererseits auf eine ungenügend entwickelte Viehwirtschaft schließen; auch die Milchimporte erhöhten sich laufend. Überraschend sind die hohen Einfuhren von Saatöl; tatsächlich reichen nur die in der Regel alle zwei bis drei Jahre auftretenden guten Olivenölernten zur Deckung des Eigenbedarfs aus.

Der Anstieg der Einfuhren von Nahrungsmitteln um mehr als 27 v. H. in den letzten vier Jahren erscheint für ein Entwicklungsland, dessen Importschwerpunkt normalerweise stärker bei industriellen Grundstoffen und Investitionsgütern zu erwarten wäre, übertrieben. Zunächst dürfte zum mindesten der Aufbau der Zuckerindustrie eine importbremsende Wirkung in diesem Bereich hervorrufen.

#### c) Der Import von Roh- und Grundstoffen

In dieser Gruppe tritt der hohe Importwert von annähernd 50 Mill. Dollar im Jahre 1961 für Eisen und Stahl hervor. Diese Einfuhr erscheint im Zuge des industriellen Aufbaus - zumal bei einer nur schwach entwickelten eigenen Industrie (Roheisen auf Schrottbasis) - verständlich. Mit dem weiteren Ausbau und mit Neubauten von Produktionsstätten in der Düngemittelindustrie wird die bereits eingetretene Importstagnation in den kommenden Jahren in eine Rückläufigkeit umschlagen. - Die relativ hohen Einfuhren von Chemikalien deuten die wenig entwickelte Eigenproduktion in diesem Bereich an.

Die Importe dieser Gruppe sind zwischen 1958 und 1962 um wenig mehr als 10 v. H. gestiegen.

#### d) Der Import von Kapitalgütern

Maschinen sind das weitaus wichtigste Importerzeugnis Griechenlands überhaupt. Mechanisierung in der Landwirtschaft, Erweiterungs-, Modernisierungs- und neue Vorhaben in der Industrie bedingen diese hohen Einfuhren. Überraschend ist andererseits die stagnierende Entwicklung zwischen 1958 und 1960, augenscheinlich darauf zurückzuführen, daß nach der Recession vom Jahre 1959 die Investitionsbereitschaft auch 1960 noch nicht wieder gegeben war. Der kräftige Importanstieg im Jahre 1961 dürfte vor allem als erste Ausstrahlung der bevorstehenden EWG-Assoziation zu werten sein. - Der Auftrieb bei Lastkraftwagen und Omnibussen ist zu einem großen Teil durch die Entwicklung des Touristenverkehrs sowie durch einen Erneuerungsbedarf an Bussen im Stadt- und Landverkehr bedingt. Daneben dürfte auch in Zukunft der Lastwagenbedarf im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes weiter ansteigen.

Insgesamt hatte diese Gruppe zwischen 1958 und 1961 einen Importzuwachs von 13 v. H. zu verzeichnen, eine Quote, die in den kommenden Jahren wohl steigen wird.

#### e) Der Import von Brennstoffen

Seit 1959 verfügt Griechenland über eine Ölraffinerie, die eine Umstellung des Imports von Erdölprodukten auf Rohöl mit sich brachte. Die Einfuhren von Steinkohle stagnieren im Zusammenhang mit Bestrebungen, nach denen soweit wie möglich Lignit und Heizöl als Brennstoffe herangezogen werden sollen.

Die Einfuhren dieser Gruppe sind in den letzten vier Jahren im wesentlichen unverändert geblieben.

#### 4. Die Länderstruktur des griechischen Außenhandels

Tabelle 16 vermittelt einen Einblick in die Struktur des griechischen Außenhandels nach Absatz- und Bezugsgebieten auf der Basis des Zahlungsverkehrs.

Diese Übersicht läßt die überragende Position der EWG-Länder im griechischen Außenhandel deutlich erkennen. Im Jahre 1961 belief sich der Anteil der griechischen Bezüge aus dieser Ländergruppe, gemessen am Gesamtimport, auf 41,4 v. H., der Lieferanteil, gemessen am Gesamtexport, auf 31,6 v. H. Die Diskrepanz der Liefer- und Bezugsquoten dürfte dazu beigetragen haben, dem griechischen Export im Assoziierungsabkommen günstige Chancen einzuräumen. Auf die entscheidenden Gründe des relativ schwachen Exports in die Länder des Westens wurde zu Beginn des Kapitels V. im Zweiten Teil eingegangen.

Tabelle 16 - Absatz- und Bezugsgebiete des griechischen Außenhandels 1958-1961  
(1 000 Dollar und v. H. 1)

Ländergruppen	1958				1959				1960				1961			
	Einfuhren		Ausfuhren		Einfuhren		Ausfuhren		Einfuhren		Ausfuhren		Einfuhren		Ausfuhren	
	1000 Doll.	v. H.														
Amerika	66 801	13,6	36 916	15,2	69 020	15,2	33 035	115,6	87 404	17,6	32 948	15,6	88 911	15,8	38 390	16,4
Lateinamerika <sup>a</sup>	19 248	3,9	3 384	1,4	10 222	2,2	3 907	1,8	11 041	2,2	3 262	1,5	12 202	2,2	2 887	1,2
Sterling-Bereich	78 138	16,0	22 460	9,2	64 498	14,2	24 085	11,3	60 701	12,2	25 123	11,9	68 894	12,3	21 308	9,1
EWG-Länder	210 463	42,8	101 252	41,7	191 956	42,2	83 131	39,1	196 792	39,4	67 782	32,2	232 164	41,4	73 950	31,6
Sonstige Länder d. europäischen Währungsab- kommens <sup>b</sup>	48 294	9,8	13 344	5,5	45 322	10,0	11 578	5,5	44 509	9,1	12 669	6,0	56 340	10,0	15 909	6,8
Wirtschaftlich nicht gebundene Länder	1 503	0,3	101	0,1	231	0,1	71	0,0	1 001	0,2	86	0,1	792	0,1	867	0,4
Sowjetischer Block <sup>c</sup>	36 841	7,5	37 880	15,6	43 837	9,6	33 659	15,8	57 632	11,6	47 497	22,6	60 138	10,7	52 181	22,3
Sonstiges Europa <sup>d</sup>	18 434	3,7	14 417	5,9	17 380	3,8	14 608	7,0	22 670	4,6	12 987	6,2	28 707	5,1	20 039	8,5
Mittlerer Osten	7 215	1,5	9 748	4,0	7 450	1,6	4 355	2,0	10 327	2,1	6 586	3,1	8 192	1,5	5 984	2,5
Ferner Osten	3 972	0,8	3 501	1,4	4 863	1,1	4 101	1,9	5 010	1,0	1 619	0,8	4 852	0,9	2 817	1,2
Sonstige	301	0,1	-	-	66	0,0	11	0,0	3	0,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	491 510	100,0	243 003	100,0	454 845	100,0	212 541	100,0	497 090	100,0	210 559	100,0	561 192	100,0	234 332	100,0

<sup>a</sup> Freie Devisenzahlungen sind in den Zahlungen für 1958 und 1959 nicht enthalten.  
<sup>b</sup> Österreich, Dänemark, Schweiz, Norwegen, Schweden, Portugal, Türkei, Spanien.  
<sup>c</sup> Bulgarien, DDR, UDSSR, Ungarn, Polen, Rumänien, CSR, China. - Freie Devisenzahlungen sind in den Zalen für 1958 und 1959 nicht enthalten.  
<sup>d</sup> Jugoslawien, Spanien, Finnland.

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 78 ff.

Die Einfuhren aus den EWG-Ländern sind 1959 marktbedingt im Zuge der allgemeinen Importentwicklung zurückgegangen. Sie erhöhten sich zunehmend 1960/61. Die Exporte gingen dagegen 1960 weiter zurück, bedingt vor allem durch geringere Tabakbezüge, und stiegen 1961 wieder an, ohne aber den Stand des mäßigen Exportsjahres 1959 zu erreichen. Die Bundesrepublik Deutschland war 1961 mit Exporten im Werte von 114,9 Mill. Dollar der führende Lieferant und mit Bezügen im Werte von 45,6 Mill. Dollar auch der bedeutendste Kunde Griechenlands. Dabei mag erwähnt werden, daß sich, abweichend vom Trend der EWG-Länder insgesamt, die deutschen Lieferungen ununterbrochen erhöhten. Die deutschen Importe aus Griechenland machten den allgemeinen Rückgang in den Jahren 1959 und 1960 mit, erhöhten sich dann aber 1961 und überstiegen knapp das Importergebnis vom Jahre 1959. Die griechische Handelsbilanz mit den EWG-Ländern zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 17 - Die Handelsbilanz Griechenlands mit den EWG-Ländern  
1958-1961 (1000 Dollar)

Länder	1958	1959	1960	1961
Bundesrepublik Deutschland	- 40 162	- 51 250	- 63 226	- 69 340
Frankreich	- 8 775	- 10 013	- 15 472	- 23 880
Italien	- 27 752	- 18 792	- 24 169	- 35 749
Belgien-Luxemburg	- 20 024	- 17 543	- 14 988	- 18 156
Niederlande	- 12 498	- 11 227	- 11 155	- 11 089

Im Rahmen der griechischen Importe hat sich in den letzten Jahren Nordamerika, d. h. im wesentlichen die USA, als bedeutendes Liefergebiet erwiesen; die amerikanischen Bezüge aus Griechenland blieben dagegen relativ schwach. Unter den Bezugsgebieten hat der Sowjetblock die zweite Position in der Lieferliste Griechenlands inne; die griechischen Lieferungen in diesem Länderbereich stiegen zwischen 1958 und 1961 um 37,8 v. H. Im einzelnen stellt sich diese Entwicklung ländermäßig folgendermaßen dar:

Tabelle 18 - Die Länderstruktur des griechischen Ostexports 1958-1961  
(1000 Dollar)

Länder	1958	1959	1960	1961
Bulgarien	2 247	2 015	3 328	2 218
sog. DDR	3 339	2 335	2 437	6 888
UdSSR	15 852	12 639	16 262	18 297
Ungarn	2 341	3 205	6 105	6 459
Polen	3 677	3 702	7 271	6 807
Rumänien	3 483	1 687	2 616	1 985
CSR	6 271	7 947	7 470	9 527
China	-	-	8	-

Die bedeutendsten Abnehmerländer des Ostblocks sind also vor allem die UdSSR und daneben die CSR. Die sog. DDR ist erstmalig 1961 etwas stärker mit der Abnahme griechischer Erzeugnisse in Erscheinung getreten. Die Beteiligung des Ostblocks am griechischen Außenhandel machte 1961 bei den griechischen Bezügen aus diesem Gebiet 10,7 v. H. der Gesamtimporte, bei den Lieferungen in den Ostblock 22,3 v. H. des Gesamtexports aus.

Als weitere wichtige Ländergruppe im griechischen Außenhandel ist der Sterlingbereich, d. h., vor allem Großbritannien, zu nennen. Hier wie bei den ehemaligen EFTA-Ländern liegen die Lieferwerte um mehr als das Dreifache höher als die Bezüge aus Griechenland.

## 5. Die Zahlungsbilanz

Die Struktur und die Entwicklung der Zahlungsbilanz ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 19 - Die Struktur der Zahlungsbilanz Griechenlands 1958-1961  
(Mill. Dollar)<sup>1)</sup>

	1958		1959		1960		1961	
	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
<b>I. Laufender Zahlungsverkehr</b>								
<b>A. Warenverkehr u. Dienstleistungen</b>								
Davon:								
Warenverkehr								
FoBa	391,9	579,4	374,6	520,0	397,8	585,9	466,1	660,6
Auslandsreiseverkehr	242,8	484,3	212,5	423,6	208,6	473,7	234,3	585,1
Transporte	36,2	15,3	41,7	15,4	51,4	18,8	68,1	19,3
Bilanz	60,3	45,0	60,3	44,9	76,5	50,7	102,0	11,3
<b>B. Verschiedenes</b>								
Überweisungen	-	187,5	-	145,4	-	188,1	-	194,5
Restitutionen u. amerik. Hilfe	109,5	2,4	127,4	1,4	137,8	10,6	138,4	7,6
Bilanz	76,7	-	88,6	-	90,4	-	98,3	-
Bilanz d. lfd. Zahlungsverk.	32,8	2,4	38,8	1,4	47,4	10,6	40,1	7,6
	107,1	-	128,8	-	127,2	-	130,8	-
<b>II. Kapitalverkehr</b>								
Davon:								
privat	81,2	-	18,4	-	55,8	-	76,2	-
Staat und Banken	56,1	1,1	56,6	9,09	63,1	24,2	63,7	11,5
a 1961 CIF (ohne Schiffsimporte)	51,3	25,1	103,1	131,4	84,9	68,0	65,1	41,1

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 56.

Das Defizit im laufenden Zahlungsverkehr hat in den letzten Jahren nicht unerheblichen Schwankungen unterlegen. Entscheidend hat sich dabei die Entwicklung der Importe einerseits und die Steigerung der Einkünfte aus Dienstleistungen andererseits ausgewirkt. So ist das Absinken des Defizits in der Bilanz des laufenden Zahlungsverkehrs im Jahre 1959 auf 16,6 Mill. Dollar vor allem auf den Rückgang der Importe - infolge der zu dieser Zeit auf dem griechischen Markt herrschenden Recession - und auf die anhaltend zunehmenden Einkünfte aus Invisibles, besonders aus dem Touristenverkehr, aus der Schifffahrt und aus Überweisungen von Auslandsgriechen, zurückzuführen.

Im Jahre 1960 vermochten dann die weiter steigenden Einkünfte aus Dienstleistungen das bei stagnierenden Exporten erheblich gestiegene Handelsbilanzdefizit bei weitem nicht auszugleichen. 1961 konnte das weiter gestiegene Handelsbilanzdefizit durch ein erhöhtes Aktivum im Dienstleistungsverkehr gemildert werden.

Der Kapitalverkehr zeigt im privaten, langfristigen Bereich noch keinen entscheidenden Auftrieb im Kapitalexport nach Griechenland, wie er im späteren Stadium der EWG-Assoziation erwartet wird. So stagnierte seit 1959 der langfristige Kapitalimport Griechenlands bei etwa 40 Mill. Dollar; der Kapitalimport auf Grund des Kapitalschutzgesetzes verlief in den letzten drei Jahren auf der recht niedrigen Linie von 4-7 Mill. Dollar.

Wie ist die Entwicklung in der Zukunft zu beurteilen?

Zweifellos wird der Importanstieg im Zuge des wachsenden Bedarfs an Grundstoffen und Investitionsgütern für den Aufbau der Industrie anhalten. Auf der anderen Seite sollte erwartet werden, daß durch die mit dem Assoziierungsabkommen gegebenen verbesserten Absatzchancen für den Agrarexport und die generell mit den reduzierten Importzöllen der Gemeinschaft verbundenen Möglichkeiten des Exports griechischer Erzeugnisse das Handelsbilanzdefizit nicht mehr sehr zunimmt. Im Dienstleistungsbereich läßt der Tourismus, die Schifffahrt und der Überweisungsverkehr der Auslandsgriechen einen erhöhten Zufluß von Devisen erwarten. Ferner sollte man annehmen, daß sich auch der griechische Kapitalimport im privaten Bereich steigert.

Der in dem starken Importtrend zum Ausdruck kommende Aufbau der Wirtschaft und der Anstieg der Einkommen dürften allerdings auch weiterhin ein Defizit der Zahlungsbilanz bewirken. Die griechische Regierung muß deshalb weiterhin mit ausländischer Hilfe in Form von Anleihen und Krediten rechnen können. Die im staatlichen Bereich zur Verfügung stehenden langfristigen Mittel des Auslands beliefen sich 1960 auf rd. 17 und 1961 auf rd. 44 Mill. Dollar.

Der Devisenbestand der Bank von Griechenland stieg von 161,7 Mill. Dollar im Jahre 1958 auf 250,5 Mill. Dollar Ende 1961. Bei dem derzeitigen Stand

der Einfuhren können mit diesem Devisenvolumen mehr als fünf Monats-einfuhren bezahlt werden, so daß also die Devisenlage als gut bezeichnet werden kann.

## VI. WÄHRUNGS- UND KREDITPOLITIK

### 1. Das Staatsbudget

Seit dem Jahre 1954 hat das griechische Parlament immer ein ausgeglichenes ordentliches Staatsbudget verabschiedet. Die Mittel zur Bestreitung der nicht durch ordentliche Einnahmen gedeckten außerordentlichen Aufwendungen, d. h. der öffentlichen Investitionen, wurden bisher durch amerikanische Hilfe sowie durch sonstige in- oder ausländische Anleihen und Kredite aufgebracht.

Der ordentliche Staatshaushalt 1962 schließt mit einem Überschuß in Höhe von 1 Mrd. Drachmen (Einnahmen 19,07, Ausgaben 18,07 Mrd. Drachmen) ab. Die Einnahmen stützen sich mit 12,6 Mrd. Drachmen auf indirekte Steuern, auf der Ausgabenseite entfallen 1,06 Mrd. Drachmen auf Tilgungen und Zinsleistungen zur Bedienung der öffentlichen Verschuldung. Die Verteidigungsausgaben belaufen sich auf 3,35 Mrd. Drachmen, d. h. auf 18,5 v. H. der Gesamtausgaben. Das ausgeglichene ordentliche Staatsbudget stellt eine wichtige Grundlage für die Stabilität der griechischen Wirtschaft dar.

### 2. Bankeinlagen

Die Entwicklung der Einlagen auf Banken und Sparkassen dokumentiert das Vertrauen der Bevölkerung zur Drachme. Nachstehende Tabelle gibt über den hier bestehenden Trend Aufschluß:

Tabelle 20 - Einlagen bei Handelsbanken und speziellen Kreditinstituten (ohne Notenbank) in Griechenland 1955-1961 (Mill. Drachmen)<sup>1)</sup>

Jahr	Insgesamt	davon		
		Private und Gesellschaften		Öffentliche Institutionen
		insgesamt	davon Sparkassen	
1955	4 069	3 102	523	967
1956	5 343	4 319	1 758	1 024
1957	9 116	7 611	4 102	1 440
1958	11 667	10 032	5 771	1 568
1959	15 278	13 627	8 543	1 559
1960	18 634	16 232	10 835	1 852
1961	22 154	19 721	12 852	2 209

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 22.

Generell zeigt die Entwicklung der Einlagen einen anhaltenden Auftrieb. Allerdings ist festzustellen, daß sich die hohe Zuwachsrate von 1958 auf 1959 mit rund 31 v. H. - und besonders der große Sprung von 1956 auf 1957 - in den letzten Jahren reduziert hat (auf 22 bzw. 19 v. H.). Immerhin war der absolute Zuwachs von 1960 auf 1961 größer als von 1959 auf 1960. Dabei muß berücksichtigt werden, daß in den letzten Jahren verschiedentlich Zinssenkungen für die Einlagen vorgenommen wurden und das Sparkapital durch die Zeichnung innerer Anleihen bzw. von Obligationen staatlicher und privater Unternehmungen in Anspruch genommen worden ist.

Daß die Einlagenbewegung ausschlaggebend von privater Seite beeinflusst wurde, geht aus der Tabelle eindeutig hervor; dabei spielte das Sparkapital eine entscheidende Rolle. Ende 1961 ergab sich nach Art der einzelnen Einlagen auf der privaten Seite folgendes Bild:

Tabelle 21 - Art der privaten Spareinlagen in Griechenland Ende 1961  
(Mill. Drachmen)

Sichteinlagen	3 733
Spareinlagen	13 286
Fristeinlagen	1 709
blockierte Einlagen	1 494
Insgesamt	20 222

### 3. Preisentwicklung

Als weiteres Symptom der stabilen Wirtschaftslage in Griechenland kann die Preisentwicklung angesehen werden. Der Großhandelspreisindex ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 22 - Index der Großhandelspreise in Griechenland 1956-1961  
(1952 = 100)<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt	1956	150,6
"	1957	151,5
"	1958	147,8
"	1959	150,2
"	1960	158,7
"	1961	156,1

Das bedeutet, daß die Großhandelspreise in den genannten sechs Jahren nur um knapp 3,7 v. H. gestiegen sind.

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 92.

Seit dem Jahre 1959 berechnet das Staatliche Statistische Amt Griechenlands einen Verbraucherpreisindex. Die Entwicklung dieses Index ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 23 - Index der Verbraucherpreise in Griechenland 1959-1961  
(Juni 1959 = 100)<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt	Insgesamt	Ernährung	Alkoholika, Tabak	Bekleidung, Schuhe	Wohnung	Haushaltsgeräte
1959	100,7	100,5	100,0	99,9	101,1	99,9
1960	102,3	102,1	100,9	100,2	103,6	99,9
1961	104,1	104,8	106,3	99,4	105,1	101,6
Jahresdurchschnitt	Gesundheit, persönlicher Bedarf	Erziehung, Erholung	Transport, Verkehr	Verschiedenes		
1959	100,3	99,9	106,0	100,7		
1960	101,2	100,7	112,8	101,6		
1961	103,4	103,0	112,8	100,6		

Die Steigerung der Verbraucherpreise belief sich demnach in den letzten drei Jahren auf 3,4 v. H. In den einzelnen Verbrauchsgruppen sind keine größeren Abweichungen erkennbar. Die stärksten Preissteigerungen hatten die Gruppen Alkohol und Tabak sowie Transport und Verkehr zu verzeichnen. Dabei dürfte sich in der ersten Gruppe der Käufertrend zu teureren Zigaretten wesentlich ausgewirkt haben. Die stabilste Entwicklung zeigt die Bekleidungsgruppe. Die scharfe Konkurrenz auf dem griechischen Markt durch das große Angebot in- und ausländischer Waren wird hierbei von entscheidendem Einfluß gewesen sein.

#### 4. Bankkredite

Die Kapitalarmut der Wirtschaft kommt in einem sehr hohen Bedarf an Krediten aller Art zum Ausdruck. Zur Erhaltung der Stabilität der Währung sind den Privatbanken durch Haltung von Mindestreserven, durch Weisungen hinsichtlich der Kreditversorgung einzelner Wirtschaftsgruppen sowie auch durch Auflagen einer bevorzugten Kreditberücksichtigung die Hände zum Teil gebunden. Die angespannte Kreditlage kommt in den "grauen" Zinsen, die zwischen 1-4 % monatlich liegen, deutlich zum Ausdruck. Immerhin zeigt die nachstehende Tabelle, daß die Kreditversorgung der Wirtschaft ständig verbessert werden konnte:

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 97.

Tabelle 24 - Kreditversorgung der griechischen Wirtschaft, 1957-1961  
(Mill. Drachmen)<sup>1)</sup>

Jahres- ende	Ins- gesamt	Privater Sektor					
		Ins- gesamt	Landwirt- schaft	Industrie	Handel	Wohn- bau	Ver- schiedenes
1957	18 631	17 748	5 601	7 128	3 307	589	1 122
1958	21 964	20 791	6 557	8 614	3 617	767	1 236
1959	24 467	23 064	7 636	9 208	3 847	1 023	1 350
1960	28 696	25 444	8 193	10 911	4 283	1 348	1 709
1961	32 438	29 502	9 271	12 146	4 282	1 543	2 060

Die kreditbegünstigten Bereiche sind die Industrie und die Landwirtschaft. In Zukunft dürfte zweifellos die Industrie noch stärker in den Vordergrund rücken, da die neue Kreditpolitik sowohl volkswirtschaftlich zweckmäßige Neugründungen wie auch Unternehmungen, die Exporte durchführen, hinsichtlich der Kreditkosten und des Kreditvolumens bevorzugen will. Die landwirtschaftliche Finanzierung dürfte darunter kaum zu leiden haben, da die Regierung das System der Vorfinanzierungen des Anbaues nicht aufgeben wird. Im Gegenteil hat man solche Verfahren, um den Bauern zur Verbesserung der Qualität anzureizen, in jüngster Zeit noch ausgebaut (z. B. neuerdings Kreditbegünstigung für den Anbau von Baumwolle auf bewässerter Fläche).

Die Privatbanken sind um eine stärkere Liberalisierung der Kreditpolitik bemüht. Sie argumentieren in ihren Forderungen nach einer Handhabung der Kreditpolitik in weitgehender Eigenverantwortung gegenüber der Notenbank bzw. Währungskommission damit, daß ihr eigenes Risiko sie zur Zurückhaltung bzw. Bevorzugung produktiver Pläne veranlassen würde, wenn sie freie Hand hätten; die Gefahr einer inflationären Wirkung bei Erweiterung der Selbstverantwortung sei keineswegs gegeben. Bisher haben die Kreditinstitute gegenüber dem Hüter der Währung nur Teilerfolge erringen können.

## VII. DAS SOZIALE PROBLEM

### 1. Die Bevölkerung

Auf Grund von Volkszählungen ergab sich für das Jahr 1951 eine Einwohnerzahl Griechenlands von 7 632 801, für das Jahr 1961 von 8 388 552<sup>2)</sup>.

1) Quelle: Bank of Greece, a. a. O., S. 33.

2) Statistical Yearbook of Greece 1961, National Statistical Service of Greece, Athens, S. 12, 13, 44, 62.

Diese Zahlen besagen, daß sich die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren um 756 000 Köpfe vermehrt hat, im Durchschnitt pro Jahr also um 75 600. Das grundlegende soziale Problem Griechenlands ist darin zu sehen, daß der derzeitige Entwicklungsstand der Wirtschaft nicht erlaubt, der Bevölkerung entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben und schon gar nicht für den Bevölkerungszuwachs zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Das Ergebnis dieser Verhältnisse kommt in einer ziemlich hohen Zahl von Auswanderern, von Arbeitslosen und Unterbeschäftigten, andererseits in niedrigen Einkommensverhältnissen und einem gedrückten Lebensstandard zum Ausdruck.

## 2. Die Auswanderung

Die Zahl der Auswanderer ist in den letzten Jahren im Rahmen der Nachfrage nach Arbeitskräften in Westeuropa erheblich gestiegen. Während es in den Jahren 1958 und 1959 je rund 24 000 "ständige" Auswanderer gab, stieg diese Zahl 1960 auf 27 768 an<sup>1)</sup>. Die Zahl für 1961 liegt bisher nicht vor; vermutlich wird sie über 50 000 liegen. Im Jahre 1960 ist der weitest- aus größte Teil der Auswanderer in die Bundesrepublik Deutschland gegangen; offiziell werden für die Bundesrepublik Deutschland und die sog. DDR zusammen 21 532 angegeben<sup>1)</sup>. Man kann sagen, daß derzeitig rein zahlenmäßig rund 75 v. H. des jährlichen Bevölkerungszuwachses durch Auswanderung abgezogen werden.

## 3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Es ist nicht möglich, eine annähernd genaue Zahl der Arbeitslosen zu nennen, da ein mehr oder weniger großer Teil der Arbeitslosen und vor allem der Unterbeschäftigten sich bei den Arbeitsämtern nicht meldet und keine Arbeitslosenunterstützung bezieht. Nach offiziellen Angaben bewegte sich die Zahl derjenigen, die Arbeitslosenunterstützung erhielten, in den letzten vier Jahren zwischen 180 000 bis 200 000; 1960 waren es 180 705<sup>2)</sup>. Auf Grund verschiedener inoffizieller Berechnungen kann festgestellt werden, daß die Arbeitslosenzahl, zumal wenn man die nicht unerhebliche Zahl von Unterbeschäftigten mit einbezieht, wesentlich höher liegt. Da es keine Statistik der Beschäftigten gibt, ist es leider auch von dieser Seite her nicht möglich, Schlüsse auf die effektive Arbeitslosigkeit zu ziehen. Man kann annehmen, daß, wenn man für die Zahl der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten eine Quote von mindestens 5 v. H. der Gesamtbevölkerung ansetzt, diese Relation nicht zu hoch gegriffen ist. Das würde also eine Arbeitslosenzahl von etwa einer halben Million bedeuten.

1) Statistical Yearbook of Greece, a. a. O., S. 62.

2) Ebenda, S. 159.

#### 4. Der Lebensstandard

Im Zuge des steigenden Volkseinkommens hat sich der Lebensstandard der Bevölkerung in letzter Zeit verbessert. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit einem Pro-Kopfeinkommen im Jahre 1961 in Höhe von 9 640 Drachmen (eine DM = 7,5 Drachmen) die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse noch sehr niedrig liegen. Immerhin kann festgestellt werden, daß sich die Steigerung des Volkseinkommens in den letzten sechs Jahren zum großen Teil als reale Kaufkraftsteigerung niedergeschlagen hat, da sich die Preiserhöhungen in Grenzen hielten. Das Brutto-Volkseinkommen stieg zwischen 1956 und 1961 von 59 924 auf 80 900 Millionen Drachmen, d. h. um 35 v. H. Der Index der Großhandelspreise erhöhte sich in der gleichen Zeit von 150,6 auf 156,1, d. h. um nur 3,7 v. H..

Es ist ein dringendes Anliegen der Regierung, zu einer gerechteren Verteilung der Einkommen zu gelangen, um das starke soziale Gefälle der Einkommensstruktur zu mildern und das Existenzminimum der kleinen Einkommensbezieher zu sichern bzw. deren Kaufkraft zu stärken. Nach inoffiziellen Schätzungen dürften derzeit kaum mehr als 3 Millionen der Bevölkerung in der Lage sein, ausländische Industrieerzeugnisse zu kaufen. Wenn man höher- und hochwertige Erzeugnisse der ausländischen Industrie berücksichtigt, so liegt die Zahl der dafür in Griechenland kaufkräftigen Bevölkerungsschichten weit niedriger. Ein gewisses Kriterium dafür stellt die Zahl der Personenkraftwagen dar, die zur Zeit rd. 70 000 beträgt; allerdings ist diese Zahl in raschem Wachsen begriffen.

## Dritter Teil

### Auswirkung der Assoziation auf die griechische Volkswirtschaft

#### I. AUSSENHANDEL

Der griechische Außenhandel ist durch ein strukturelles Passivum gekennzeichnet. Die industrielle Produktion ist schwach entwickelt; das bedingt im Zuge des wirtschaftlichen Aufbaues die Einfuhr einer großen Zahl teurer Investitionsgüter und den Import wichtiger industrieller Rohstoffe, die es entweder im Lande nicht gibt (Rohöl, Steinkohle), oder die nur in beschränktem Umfange im Lande hergestellt werden (Eisen und Stahl). Darüber hinaus tendiert das langsam wachsende Einkommen zu den ausländischen Märkten, um dort höherwertige Konsumgüter, die in Griechenland nicht hergestellt werden, zu kaufen. Auf der anderen Seite macht das Fehlen oder der Mangel an modernen Verarbeitungsstätten einen Export industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugnisse in preisungünstigem Rohzustand (Bauxit statt Aluminium, Baumwolle statt Gewebe) erforderlich. Es ist die Frage zu stellen, in wieweit das Assoziierungsabkommen die passive Handelsbilanz zu ändern vermag.

Was zunächst den Import industrieller Rohstoffe und Maschinen betrifft, so dürften die Zollreduzierungen zum mindesten im ersten Stadium des Zollabbaus nur einen verschwindenden Einfluß auf die Importentwicklung dieser Erzeugnisse ausüben. Entscheidend für die Einfuhr ist das Vorhandensein des für entsprechende Vorhaben erforderlichen Kapitals. Im späteren Verlauf des Zollabbaus dürfte sich dieser durch die dann stärker ins Gewicht fallenden Preisreduzierungen etwas mehr, aber nicht entscheidend auf den Importrhythmus auswirken. Übermäßige Auftriebsimpulse der Einfuhr dürften andererseits durch die Fertigstellung eigener Vorhaben abgebremst werden, so daß sich im Endeffekt an dem derzeitig steigenden Trend der Einfuhren vorerst wenig ändern dürfte, wenn man bei einer solchen Vorausschau etwa die nächsten zwölf Jahre, d. h. bis zum vollständigen Zollabbau für die in Griechenland nicht hergestellten Erzeugnisse, berücksichtigt. Daß sich in dieser Zeit die Importe langsam stärker auf die Länder der Gemeinschaft verlagern, ist zu erwarten.

Bei den industriellen Verbrauchsgütern liegen die Verhältnisse nicht viel anders. Hier werden die Importe vorerst ausschlaggebend durch die zu erwartende Steigerung der Einkommen bestimmt sein. In einem späteren Stadium dürften die eintretenden Preisreduzierungen – zumal bei den für diese Erzeugnisse relativ hohen Zollbelastungen – die Nachfrage steigen lassen, wobei allerdings allmählich ein Teil dieser steigenden Nachfrage durch neue Fertigungen im Lande und durch Qualitätsverbesserungen der heimischen Produktion absorbiert werden dürfte. Auf jeden Fall wird wohl der Importtrend in den kommenden zwölf Jahren weiterhin im Zeichen eines mehr oder weniger starken Auftriebs stehen, der durch die Entstehung neuer Betriebe in Griechenland und die Modernisierung der bestehenden Fertigungen gedämpft werden könnte.

Auf der griechischen Exportseite wird wohl ein stärkerer Aufschwung zu erwarten sein. Auf jeden Fall sollte die Stagnation der letzten Jahre überwunden werden können. Im Gegensatz zu den Einfuhren ist zu erwarten, daß sich hier das derzeitige Zollniveau der Gemeinschaft sofort stärker auf den Absatz auswirken wird. Für die griechischen Erzeugnisse werden bei Inkrafttreten der Assoziation sofort erheblich reduzierte Zölle wirksam, die teilweise eine ländermäßige Verlagerung der Importe der Gemeinschaft zur Folge haben dürften, zu einem Teil auch eine Erhöhung der Nachfrage bewirken werden.) Die international konkurrenzfähigen griechischen Agrarprodukte werden sicher ihre Märkte erweitern können; dazu gehört z. B. der Tabak. Weiterhin wird das eine oder andere Industrieerzeugnis Griechenlands erstmalig auf den EWG-Märkten Fuß fassen können. Auf der anderen Seite darf man die gegebenen Chancen nicht überschätzen. Es muß sich zeigen, inwieweit die griechische Offerte in der Lage ist, die niedrigen Zölle und die eingeräumten Kontingente zu nutzen. Griechenland hat nur mit wenigen Erzeugnissen in der Gemeinschaft eine Monopolstellung, da gleiche Produkte auch von anderen Ländern der Gemeinschaft angeboten werden. Es kommt hinzu, daß in den nächsten Jahren weitere Staaten die Mitgliedschaft der EWG erwerben oder sich mit der Gemeinschaft assoziieren werden. Absatzsteigerungen bei Agrarprodukten werden ganz entscheidend davon abhängen, ob das Preisniveau an das der übrigen Anbieter auf dem Gemeinsamen Markt angeglichen werden kann; als typisches Beispiel sei der Preisspiegel bei griechischen Weinen genannt, deren Absatz seit Jahren durch überhöhte Preise behindert ist, und das ist nicht der einzige Fall.

Im Ganzen kommt man zu dem Ergebnis, daß sich durch die Assoziation mit der EWG an dem strukturellen Passivum der griechischen Handelsbilanz vorerst nur relativ wenig ändern wird. Man kann wohl damit rechnen, daß sich infolge steigender Exporte die Defizitschere nicht noch weiter öffnen wird. Von der Assoziation mit der EWG etwa eine Lösung des Handelsbilanzproblems zu erwarten, wäre falsch; das ist auch nicht der Sinn dieses Abkommens.

Konkret ergeben sich Chancen für einzelne griechische Exporterzeugnisse aus den Sondervergünstigungen des Abkommens, die Tabak und Rosinen durch einen besonders hohen Zollabbau gleich zu Beginn des Inkrafttretens des Abkommens genießen, aus den Begrenzungen der Zollkontingente der Länder der Gemeinschaft gegenüber Drittländern für Tabak, Rosinen, Olivenöl, Kolophonium und Terpentinöl und aus den die derzeitigen griechischen EWG-Exporte übersteigenden Kontingente für Wein, Agrumen, Weintrauben und Pfirsiche. Was die Ausfuhren industrieller Erzeugnisse anbelangt, so rechnet man sich in der griechischen Baumwollindustrie für Garne und Gewebe Exportchancen aus, da Standort- und Kostenvorteile gegeben sind. Daneben könnten Erzeugnisse der Bekleidungsindustrie gewisse Erfolge haben. Ferner wären Halb- und Fertigwaren der Lederindustrie zu nennen. Schließlich kämen Obst- und Gemüsekonserven und verhüttete Erze in Frage. Damit ist die Liste der in den kommenden Jah-

ren exportfähig werdenden Industrieerzeugnisse nicht abgeschlossen. Die Exportmöglichkeiten werden entscheidend davon abhängen, inwieweit sich in den kommenden Jahren eine neue exportfähige Industrie entwickeln wird. Aussichtsreiche Ansätze sind gegenwärtig z. B. im Bereich der Metallbearbeitung, in der Wollindustrie, in der Elektrotechnik sichtbar. Es wäre verfrüht, schon gegenwärtig konkrete Prognosen über spätere Exportmöglichkeiten der Industrie anstellen zu wollen.

Auf der griechischen Importseite werden sich auf jeden Fall durch den Aufbau einer eigenen Zuckerindustrie schon in Kürze Importreduzierungen bei Zucker ergeben. Ferner erscheint eine gewisse Kürzung der Fleischimporte in den kommenden Jahren möglich, wenn es gelingt, die eigene Viehwirtschaft zu entwickeln. Bei Düngemitteln muß in absehbarer Zeit mit der Reduzierung der Importe gerechnet werden, da ein Stickstoffwerk im Aufbau begriffen ist und die Superphosphatdüngemittelproduktion ausgebaut wird. Bei Brennstoffen ist im Zuge des Industrieaufbaues mit einer Erhöhung der Importe zu rechnen. Das gleiche gilt in noch stärkerem Maße für Maschinen und Fahrzeuge. Durchweg ist eine Steigerung des Imports industrieller Verbrauchsgüter zu erwarten; schon 1961 waren diese Erzeugnisse zu 40 v. H. an der Erhöhung des gesamten Importwertes gegenüber dem Vorjahr beteiligt. So liegt z. B. noch ein großer ungedeckter Bedarf an Personenkraftwagen vor, ferner vor allem an allen Erzeugnissen, die den Bereich Wohnung im weitesten Sinne des Wortes betreffen; dazu gehören Glas- und Porzellanwaren, Haushaltsartikel, Musikinstrumente, Möbel, Elektrogeräte, Textilwaren usw.

Im Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wird die fortschreitende Verwirklichung der im Abkommen vorgesehenen Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Erleichterung der Niederlassung von Staatsangehörigen der Vertragsstaaten, soweit sie nicht bisher schon durch bilaterale Vereinbarungen gesichert ist, positive Aspekte für Griechenland haben. Vorerst wird die Wanderbewegung griechischer Arbeitskräfte nach Westeuropa anhalten; das bedeutet im Rahmen des Überweisungsverkehrs einen wachsenden Zugang an Devisen. Auf der anderen Seite dürfte der Kapitalzufluß nach Griechenland zur Beteiligung an griechischen Industrievorhaben, zwecks Gründung von Niederlassungen oder sonstiger Kapitalanlage zunehmen und somit die Dienstleistungsbilanz von dieser Seite her günstig beeinflussen. Um auf diesem Gebiet stärker attraktiv zu werden, wäre es notwendig, daß Griechenland im Kapitalverkehr zu einer vollständigen Liberalisierung gelangt; das gilt insbesondere für den Rücktransfer von Kapitalbeträgen, die nicht für Investitionszwecke eingesetzt werden oder der Vorzüge des Kapitalschutzgesetzes nicht teilhaftig werden können; Artikel 61 des Abkommens sieht entsprechende Freizügigkeiten vor. Die Entwicklung der Deviseneinnahmen aus dem Touristen- und Schiffsverkehr ist positiv zu werten.

Beurteilt man unter den gegebenen Aspekten die zu erwartende Entwicklung der Zahlungsbilanz in den kommenden Jahren, so liegt vorerst kaum eine

Besserung der passiven Handelsbilanz, auf der anderen Seite aber eine weitere Anhebung des Aktivums der Dienstleistungsbilanz im Bereich des Wahrscheinlichen. Im Endeffekt dürfte sich die Zahlungsbilanz nach einer längeren Übergangszeit langsam etwas günstiger gestalten. Das bedeutet, daß Griechenland vorerst noch ausländischer Kapitalhilfe bedarf, um - neben dem Verteidigungsbeitrag - die geplanten Investitionen bis zum Auslaufen des Fünfjahresplans und zur Durchführung der weiteren Vorhaben im Zehnjahresplan realisieren zu können. Diese ausländische Förderung ist notwendig, um das Ziel, die Steigerung des Sozialprodukts, zu erreichen. Für die Zeit von 1960-1964 sieht der Fünfjahresplan einen Kapitalbedarf aus dem Ausland in Höhe von 600 Millionen Dollar vor. Bis zu diesem Zeitpunkt dürften sich durch die Assoziation mit der EWG weder in der Handelsbilanz noch in der Dienstleistungsbilanz irgendwie entscheidende Entwicklungen abzeichnen, die erlauben könnten, den ausländischen Kapitalbedarf für die zweite Fünfjahresperiode bis 1969 abzubauen. Es ist schwer, zu übersehen, ob ab 1970 eine Normalisierung der Importe eintreten wird und durch wachsende Exporte das Passivum der Handelsbilanz abgebaut werden kann und ob ferner das Aktivum der Dienstleistungsbilanz so gesteigert werden kann, daß der ausländische Kapitalbedarf sich entscheidend reduziert. Eine solche Entwicklung liegt im Bereich des Möglichen; eine sichere Beurteilung ist aber infolge unwägbarer Imponderabilien derzeit nicht gegeben.

## II. INDUSTRIE

Die Ausstrahlungen der Assoziation Griechenlands mit dem Gemeinsamen Markt auf die Entwicklung der Industrie stellen zweifellos ein sehr entscheidendes Kriterium der Assoziation überhaupt dar. Es ist das Ziel der griechischen Regierung, die Industrie so zu fördern, daß ihr Sozialprodukt, das 1959 noch um fast 20 v. H. hinter dem der Landwirtschaft nachhinkte, dieses bereits im Jahre 1964 knapp überflügelt hat. Inwiefern kann das Assoziierungsabkommen dazu beitragen?

Das Protokoll Nr. 19 ist für Griechenland insofern ein wichtiger Vertragsbestand, als darin die Möglichkeit der Gewährung eines Darlehens seitens der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 125 Mill. Dollar für die ersten fünf Jahre der Laufzeit des Abkommens festgelegt ist. Diese Mittel stellen ein konkretes Positivum der Assoziation zur Entwicklung der Industrie in Griechenland dar.

Die entscheidende Frage aber ist, wie sich der Übergang zur Zollunion, d. h. der Zollabbau in Griechenland und in den Vertragsstaaten, auswirken wird. Für die griechische Industrie wickelt sich der Zollabbau in einem Zeitraum von 22 Jahren ab, wobei noch dazu die ersten vier Zollsenkungen von nur je 5 v. H. innerhalb von 7 1/2 Jahren besonders langfristig bemes-

sen sind. Damit ist praktisch für viele, auf gesunder volks- und betriebswirtschaftlicher Basis stehende Betriebe die Möglichkeit gegeben, sich in der Schonzeit so zu entwickeln und zu modernisieren, daß eine Konkurrenzfähigkeit mit den ausländischen Erzeugnissen erreicht wird. Ferner hat Griechenland das Recht, für Erzeugnisse späterer Neugründungen den erweiterten Zollabbau von 22 Jahren in Anspruch zu nehmen und unter Umständen gemäß Artikel 18 den bestehenden Zollsatz sogar bis um 25 v. H. zu erhöhen.

Es ist zu erwarten, daß sich unter dem Einfluß des Drucks der auf Griechenland zukommenden freien internationalen Industriekonkurrenz in den kommenden Jahren mit Förderung des Staates und mit privater in- und ausländischer Initiative ein industrieller Kern moderner, wettbewerbsfähiger Industriebetriebe, der von der Schwer- bis zur Leichtindustrie reichen und aus neuen oder auch bestehenden, aber modernisierten Unternehmungen bestehen kann, entwickelt. Ansätze hierfür sind bereits sichtbar. Im Zuge dieses Erneuerungs- und Modernisierungsprozesses wird es wohl zu einem langsamen Strukturwandel in der Industrie kommen, wozu einerseits die Errichtung von Betrieben, die bisher nicht hergestellte Erzeugnisse produzieren, andererseits die Entstehung größerer Produktionseinheiten im Rahmen von Aufbauvorhaben oder auch durch Fusionen derzeitiger Einzelunternehmen beitragen könnte. Gegenwärtig herrscht in Griechenland der Klein- und Mittelbetrieb vor. 10,0 v. H. aller Industrieunternehmungen beschäftigen 1 bis 25 Arbeitskräfte, 54,5 v. H. zwischen 26 bis 100 Arbeitskräfte, 24,5 v. H. zwischen 101 bis 300 Arbeitskräfte und nur 10,5 v. H. haben über 300 Beschäftigte<sup>1)</sup>.

Wenn im Laufe des zu erwartenden Ausleseprozesses eine Reihe von Betrieben in Zukunft ausscheiden werden, weil diese ein international wettbewerbsfähiges Standing nicht erreichen können, so ist dieser Ausfall – so bedauerlich dies im Einzelfall auch sein mag – für die gesamte griechische Wirtschaft nur zu begrüßen; solche Firmen stellen für Staat und Wirtschaft einen Krebschaden dar.

Die einzelnen Branchen der griechischen Industrie werden in Zukunft einer unterschiedlichen ausländischen Konkurrenz ausgesetzt sein. Dabei spielen – unabhängig von dem derzeitigen Wettbewerbsstatus des Betriebes – inländische und ausländische Verhältnisse, Produktionskosten, Kapazitäten, Auftragslage, Absatzbedingungen usw. eine Rolle. Relativ günstig wird demgemäß die Situation für eine Industrie liegen, die arbeitsintensiv produziert, da die Kostensituation infolge billiger Löhne vorteilhaft ist. Ferner sind z. B. positive Aspekte gegeben, wenn sich der Rohstoff im Lande befindet. Unter diesen Voraussetzungen sind grundsätzlich die Chancen für die weitere Existenz der Baumwollindustrie günstig zu beurteilen, wenn auch zweifellos die schlecht ausgerüsteten Grenzbetriebe

1) Amt für industrielle Entwicklung, Verzeichnis der griechischen Industriebetriebe, Athen 1962, S.173.

keinen leichten Stand haben werden. Das Gleiche gilt für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, da vielfach ein Export entsprechender Erzeugnisse nach Griechenland wegen deren Empfindlichkeit ausgeschlossen ist und zum anderen diese in den meisten Fällen, mit den Frachten und sonstigen Auslagen belastet, in Griechenland nicht mehr konkurrenzfähig angeboten werden können. Diese grundsätzliche Feststellung schließt natürlich keineswegs in Zukunft ein erweitertes ausländisches Angebot auf dem Nahrungsmittelsektor, auch zu teureren Preisen, auf dem griechischen Markt aus. Entscheidend dürfte sich für diese zweitgrößte Industrie-gruppe Griechenlands (204 Betriebe) nach der Textilindustrie (254 Betriebe) die Assoziation nicht auswirken, zumal wenn sich diese Branche auch noch einem Modernisierungsprozeß unterzieht. Ähnlich positiv dürften die Verhältnisse in der Zigarettenindustrie und auch in der Lederverarbeitung zu beurteilen sein. Auf jeden Fall ist bei einer solchen Beurteilung die Modernisierung der Anlagen, die hier und da bereits durchgeführt wird, Voraussetzung. Außerdem sind Grenzbetriebe, die auf ihrem rückständigen Niveau verharren, ausgeschlossen.

Im Gegensatz dazu werden solche Industriefirmen, die zu einem mehr oder weniger großen Teil auf den Import ausländischer Roh-, Halb- und Fertigerzeugnisse angewiesen sind, keinen leichten Stand im Konkurrenzkampf mit den Erzeugnissen des Gemeinsamen Marktes haben. Hier wäre zum Beispiel die Maschinen- und Geräteindustrie sowie ein Teil der Elektrobranche zu nennen.

Zusammengefaßt kommt man hinsichtlich der Auswirkungen der EWG-Assoziation auf die griechische Industrieproduktion zu etwa folgendem Ergebnis:

1. Die weitere Existenz der griechischen Betriebe ist weitgehend von Ausbau-, Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen abhängig.
2. Zu den sich auf diese Weise entwickelnden konkurrenzfähigen Betrieben treten Neugründungen, die zusammen ein ausgeglicheneres Strukturbild der Industrie mit größeren Produktionseinheiten abgeben dürften.
3. Durch die im Zuge des Zollabbaus langsam spürbarer werdende ausländische Konkurrenz, aber auch durch die Entwicklung konkurrenzfähiger griechischer Betriebe wird sich ein Ausleseprozeß in der griechischen Industrie vollziehen, dem die Grenzbetriebe zum Opfer fallen werden. Davon wird selbstverständlich die standortmäßig und strukturell ungünstig gelagerte Produktion am stärksten betroffen sein.
4. Das Entstehen eines sozialen Problems durch den Ausfall nicht wettbewerbsfähiger Unternehmungen ist nicht zu erwarten. Insgesamt werden in der Industrie nur rd. 120 000 Menschen beschäftigt. Die Freisetzung eines Teils dieser Beschäftigten vollzieht sich nicht schlagartig. Außerdem werden neue und mehr Arbeitsplätze durch den Ausbau der bestehenden Betriebe sowie durch die Entstehung neuer Werke geschaffen.
5. Die Assoziation dürfte sich also im Rahmen eines Strukturwandels als Gesundungsprozeß für die griechische Industrie auswirken und allmählich eine leistungs- und wettbewerbsfähige Industrie entstehen lassen.

Die sich vollziehende Entwicklung wird sich nicht nur auf eine Produktion beschränken, die die Bedürfnisse des Binnenmarktes zu decken vermag. Darüber hinaus - und eine solche Tendenz liegt in der griechischen Industriepolitik begründet - dürfte sich nach und nach eine Industrie mit größerer Exportfähigkeit entwickeln. Dabei gehen die Voraussetzungen hierfür durch den Zollabbau seitens der Länder der Gemeinschaft mit dem Modernisierungsprozeß in den griechischen Betrieben Hand in Hand. Ein Teil der steigenden Nachfrage des Gemeinsamen Marktes wird von griechischen Betrieben gedeckt werden können, weil deren Offerten günstiger liegen oder unter gleichen Bedingungen eine bessere Lieferfähigkeit - vor allem in Anbetracht des vorhandenen Arbeitspotentials - gegeben ist. Hier wären in erster Linie Erzeugnisse der Baumwollindustrie, ferner verarbeitete Agrarerzeugnisse (Gemüsekonserven, Fruchtsäfte) und in einem späteren Stadium auf heimischen industriellen Roh- bzw. Halbstoffen beruhende Fertigwaren (wie Aluminiumerzeugnisse) zu nennen. Die sich mit der Assoziation vollziehende Zollunion dürfte also nicht nur den heilsamen Zwang zu einem Strukturwandel und zur Modernisierung der griechischen Industrieproduktion ausüben, sondern der größere Markt wird zweifellos auch, durch die Möglichkeit einer besseren Auswertung der günstigen Produktionsfaktoren, erhöhte Absatzchancen über die Grenzen des Landes hinaus schaffen.

Der industrielle Entwicklungsprozeß bedarf eines größeren Kapitaleinsatzes. In dieser Hinsicht sollten die internationalen Organisationen Großzügigkeit zeigen. Das private Kapital sucht Sicherheit und Chancen; beide Kriterien scheinen in Griechenland gegeben.

### III. LANDWIRTSCHAFT

Die Assoziation Griechenlands mit der EWG bringt für die griechische Landwirtschaft drei verschiedene Regelungen mit sich, die dadurch bedingt sind, daß zum Zeitpunkt der Verhandlungen über den Abschluß eines Assoziierungsabkommens einer Gemeinsamen Agrarpolitik nicht zugestimmt werden konnte, zumal eine entsprechende Harmonisierung zu dieser Zeit auch in der Gemeinschaft selbst nicht bestand. So bleiben zunächst 1.) jene Agrarprodukte, die im Anhang II des Abkommens aufgeführt sind, dem gleichen Regime, der Zölle, Kontingente usw. unterlegen, das zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens bestand. Nachdem inzwischen innerhalb der Gemeinschaft die Gemeinsame Agrarpolitik beschlossen wurde, muß Griechenland dem Assoziationsrat erklären, ob die griechische Agrarpolitik mit der der Gemeinschaft harmonisiert werden soll; es muß dann festgelegt werden, in welchem Rahmen dies zu erfolgen hat. Andernfalls muß für die griechische Agrarpolitik ein besonderes Regime eingeführt werden. Wird dies innerhalb einer bestimmten Frist nicht geregelt, tritt für die in Frage stehenden Erzeugnisse automatisch

die Meistbegünstigungsklausel in Kraft, die sowohl für die Gemeinschaft wie für Griechenland wirksam wird. Ausgenommen von dieser Regelung für die Agrarerzeugnisse sind 2.) die in Liste III des Abkommens aufgenommenen Erzeugnisse. Es handelt sich um Produkte, an denen Griechenland exportinteressiert ist. Diese Exportprodukte kommen in den Genuß der seit Inkrafttreten des Rom-Vertrages erfolgten Zollreduzierung, die sich zu Beginn des Jahres 1962 für kontingentierte Erzeugnisse auf 35 v.H., für liberalisierte Produkte auf 30 v.H. belief. Griechenland baut seinerseits die Zölle für diese Produkte im Rhythmus von zwölf Jahren und zwar im gleichen Turnus ab, wie er für die entsprechenden Industrieerzeugnisse vorgesehen ist. Schließlich und 3.) gibt es für einzelne Agrarprodukte spezielle Regelungen (vgl. Erster Teil). Für Tabak, Rosinen und Olivenöl wurde außerdem festgelegt, daß der am 1. Oktober 1960 gültige Außentarif um mehr als 20 v. H. nur mit Zustimmung des Assoziationsrates geändert werden darf.

Was bedeuten nun diese Regelungen für die griechische Landwirtschaft und deren zukünftige Entwicklung?

Was die Konkurrenz ausländischer Agrarprodukte auf dem griechischen Markt anbelangt, so bleibt es einmal praktisch – bis zur Harmonisierung oder bis zur Anwendung eines speziellen Regimes – bei der bisherigen Regelung. Es ist andererseits anzunehmen, daß der griechische Zollabbau für die im Anhang III erfaßten Agrarprodukte einen irgendwie ins Gewicht fallenden Import kaum anzuziehen vermag, aber die griechischen Erzeugnisse auf den EWG-Märkten aus den Binnenzöllen der Gemeinschaft Nutzen ziehen.

Ganz offenkundig ist man Griechenland bei der Regelung des Absatzes von Tabak und Rosinen entgegengekommen. Diese Erzeugnisse werden gleich zu Beginn der Verwirklichung des Abkommens besonders zollbegünstigt und sechs Jahre später zollfrei in die EWG-Länder exportiert; außerdem tritt zu diesem Zeitpunkt der vorgesehene Gemeinsame Außentarif in Kraft.

Zu der Regelung für Agrumen, Weintrauben, Pfirsiche und Wein ist folgendes festzustellen: Das Kontingent für Agrumen ist für die ersten zwei Jahre des Abkommens auf 22 000 t jährlich festgelegt worden. Vom zweiten Jahr ab bis zum fünften Jahr kann diese Menge jährlich um 20 v. H. erhöht werden; ab sechstem Jahr legt der Assoziationsrat die Erhöhungsquote fest. Bei Überschreitung dieser Mengen kann jeder Mitgliedsstaat die Anwendung einer Schutzklausel beantragen. Unter den gleichen Voraussetzungen wurde das Jahreskontingent für Weintrauben auf 15 000 t und für Pfirsiche auf 40 000 t festgelegt. Für griechische Weine gewährt die Bundesrepublik Deutschland ein Zollkontingent, auf gleicher Zollbasis wie gegenüber der Gemeinschaft, von 65 000 hl Tischwein und 100 000 hl Verarbeitungswein. Belgien, Holland und Luxemburg wenden gegenüber Griechenland das gleiche Importregime an wie gegenüber den Mitgliedsländern der Gemeinschaft. Frankreich und Italien gewähren Griechenland Kontingente nach

**Prüfung im Assoziationsrat.** Bei Moskatwein Samos bringt Frankreich gegenüber Griechenland Zölle in Anwendung, die auch gegenüber den Ländern der Gemeinschaft gelten. Wenn die Kontingente gegenüber den Ländern der Gemeinschaft erhöht werden, treten entsprechende Veränderungen auch in den Kontingenten gegenüber Griechenland ein. Was den Tischweinexport in die Bundesrepublik Deutschland betrifft, so setzt bei Erhöhungen entsprechender Kontingente gegenüber Ländern der Gemeinschaft der Assoziationsrat entsprechende Erhöhungen auch für Griechenland fest. Dieses Verfahren gilt so lange, bis Griechenland seine Agrarpolitik mit der der Gemeinschaft harmonisiert. Eine spezielle Vereinbarung sieht im übrigen die Möglichkeit einer Erhöhung des Tischweinkontingents der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Griechenland um 15 000 hl vor.

Im Jahre 1961 führte Griechenland 64 046 t Agrumen, davon 2 860 t in EWG-Länder, 23 192 t Weintrauben, davon 10 853 t in EWG-Länder, 26 365 t Pfirsiche, davon 25 105 t in EWG-Länder, 21 607 t Wein, davon 6 938 t in EWG-Länder, aus. Wenn man die Exportmengen dieser Erzeugnisse im Jahre 1961 mit den festgesetzten Exportkontingenten für die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens – unter Ausschaltung des Weins – vergleicht, so ist festzustellen, daß der griechische Gesamtexport 1961 bei Agrumen und Weintrauben diese Kontingente überstieg. Die EWG-Ausfuhren blieben aber mehr oder weniger weit hinter den vorgesehenen Kontingenten zurück. Wenn in den kommenden Jahren die Länderstruktur dieser Exporte keine allzu große Verlagerung erfährt, dürften auch bei Unterstellung erhöhter Ausfuhren die Kontingente nicht so bald überschritten werden (am ehesten vielleicht noch bei Weintrauben). Tritt jedoch eine weitgreifende Wandlung der Absatzrichtung dieser Exporte ein, so könnte es zu Schwierigkeiten kommen. Eine gewisse ländermäßige Verlagerung dieser Ausfuhren, deren Schwerpunkt in den Staaten des europäischen Ostens liegt, wäre aus politischen oder handelspolitischen Erwägungen denkbar. Im übrigen wird sich herausstellen, inwieweit Importe aus diesen Ländern aufrecht erhalten werden können; davon hängt der Export im Kompensationswege entscheidend ab.

Die Regelung für die griechische Weinausfuhr macht die zukünftigen Absatzchancen des Weines auf den EWG-Märkten schwer überschaubar. In den letzten Jahren konnten zum Beispiel die deutschen Kontingente praktisch nicht realisiert werden, da sich der griechische Wein preislich nicht als konkurrenzfähig erwies. Ob man demgemäß weiterhin Absatz auf den Märkten außerhalb der EWG suchen oder sich an die Marktbedingungen der Gemeinschaft anpassen wird, bleibt abzuwarten.

Zusammengefaßt läßt sich über die zu erwartenden Ausstrahlungen der Assoziation auf die griechische Landwirtschaft etwa folgendes sagen:

1. Die vertraglichen Regelungen lassen eine irgendwie ins Gewicht fallende Beeinträchtigung der griechischen Agrarproduktion durch Exporte seitens der EWG kaum erwarten.
2. Die exportfähigen griechischen Agrarprodukte kommen mit Inkrafttreten des Abkommens sofort in den Genuß der abgebauten Binnenzölle der

- Gemeinschaft und gewinnen dadurch einen Vorsprung vor den Konkurrenten außerhalb der EWG, zum mindesten bei den über die Zollkontingente hinausgehenden Mengen.
3. Besondere Vorteile bieten die Absatzregelungen für Tabak und Rosinen, verbunden mit der Realisierung des Gemeinsamen Zolltarifs und der Begrenzung der Änderung der Zollkontingente gegenüber dritten Ländern, wobei letztere Bestimmung auch für Olivenöl gilt.
  4. Die Regelungen für Wein, Weintrauben, Agrumen und Pfirsiche sind als eine Kompromißlösung anzusehen, die durch die vorgesehene Schutzklausel Beeinträchtigungen herbeiführen, aber sich auch durchaus positiv für die Ausfuhr auswirken kann.
  5. Als entscheidendes Kriterium der EWG-Assoziation für die griechische Landwirtschaft sind die Möglichkeiten des Exports von Tabak und Rosinen sowie auch anderer exportfähiger Agrarprodukte anzusehen. Ausschlaggebend bleibt dabei, ob die griechischen Erzeugnisse in Preis und Qualität den Marktbedingungen entsprechen werden. Grundsätzlich sollte man annehmen, daß unter den gegebenen Bedingungen der Agrarexport insgesamt erhöht werden kann.

#### IV. ÖFFENTLICHE FINANZEN

Das ordentliche griechische Staatsbudget ist seit Jahren ausgeglichen. Die Ausgaben des außerordentlichen Teils des Haushalts, d.h. das Investitionsbudget, kann nur zum Teil durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden. Im Budget 1962 konnte 1 Mrd. Drachmen zur Finanzierung der öffentlichen Investitionen in Höhe von 6 Mrd. Drachmen aus dem ordentlichen Budget bereitgestellt werden. Zur weiteren Deckung des Bedarfs sollen aus ausländischen Quellen 2,5 Mrd. Drachmen herangezogen werden. Der Fünfjahresplan 1960/64 beziffert den Gesamtbedarf an ausländischem Kapital zur Finanzierung des vorgesehenen Aufbauprogramms auf 600 Mill. Dollar. Zur Teildeckung dieses ausländischen Kapitalbedarfs sieht das Assoziierungsabkommen die Gewährung eines Darlehns in Höhe von 125 Mill. Dollar vor. Auf diesem Wege trägt das Abkommen direkt zur Entlastung der öffentlichen Finanzen bei.

Es ist zu erwarten, daß das angestrebte Ziel der Zollunion mit den Ländern der Gemeinschaft indirekt eine größere und dauerhaftere Wirkung auf die öffentlichen Finanzen ausüben wird. Wie im Dritten Teil, Kapitel II, dargelegt wurde, wird der größere Markt zum Aufbau, zur Modernisierung und zum Bau neuer Industriewerke Veranlassung geben und teilweise den Radius des Absatzes dieser Erzeugnisse über die griechischen Grenzen hinaus verlegen. Die Steigerung der Produktion wird sich in einer Erhöhung des Volkseinkommens und der Steuereinnahmen auswirken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich das erhöhte Steuervolumen nicht ausschließlich als eine effektive Mehreinnahme auswirken wird. Es muß

damit gleichzeitig der Ausfall an Zolleinnahmen abgedeckt werden. Das Staatsbudget für 1962 sieht direkte Steuereinnahmen in Höhe von 3,6 und indirekte Steuereinkünfte (außer Zöllen) in Höhe von 6,8 Mrd. Drachmen vor. Die Zolleinnahmen sind mit 5,8 Mrd. Drachmen angesetzt. Das bedeutet, daß rd. 56 v.H. der gesamten Steuereinnahmen im Laufe der kommenden 22 Jahre nach und nach in Wegfall kommen und natürlich nicht nur ersetzt, sondern unter allen Umständen überkompensiert werden müssen, wenn man die weitere Gesundung und Stabilisierung des Fiskus im Auge hat. Aufschlußreich ist ein Vergleich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen in der Vergangenheit. Die gesamten direkten und indirekten Steuern erhöhten sich zwischen 1956 und 1961 von 10,6 auf 15,0 Mrd. Drachmen<sup>1)</sup>; das bedeutet einen Zuwachs von 41 v.H. Läßt man die Zölle und die beim Import zu zahlende Umsatzsteuer unberücksichtigt, so beliefen sich die übrigen direkten und indirekten Steuern im Jahr 1956 zusammen auf 6,5 und im Jahr 1961 auf 8,9 Mrd. Drachmen. Das bedeutet, daß innerhalb von sechs Jahren eine Steigerung um 37 v.H. eingetreten ist, im Durchschnitt um etwas mehr als 6 v.H. Setzt man für die ersten sieben bis acht Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens einen Ausfall von Zolleinnahmen in Höhe von 7 v.H. an, dann bedeutet das gemessen an der Quote der Zolleinnahmen von 56 v.H. eine Reduzierung um 3,9 v.H., so daß nach dem derzeitigen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der Zuwachs an Steuern (außer Zöllen) die Abnahme an Zöllen überkompensiert. Später steigt die Abnahmequote bei den Zöllen, da der Abbaurhythmus beschleunigt und der Abbausatz für die in Griechenland hergestellten Industrieerzeugnisse heraufgesetzt wird. Es darf aber wohl erwartet werden, daß im Laufe dieser Jahre die Steuerkraft der Wirtschaft stärker steigt als in der Vergangenheit, zumal es das Ziel des Assoziierungsabkommens schlechthin ist, den wirtschaftlichen Aufbau in Griechenland zu beschleunigen.

Zusammengefaßt ist folgendes festzustellen:

1. In Form des 125 Mill. Dollar-Darlehens bietet das Assoziierungsabkommen Griechenland eine wertvolle finanzielle Hilfe.
2. Indirekt trägt die Assoziation zum Ausbau und zur Neugründung von Betrieben und damit zur Stärkung der Steuerkraft bei.
3. Nachteilig ist für den Fiskus der mit der Zollunion verbundene Rückgang von Zolleinnahmen.

## V. SOZIALER BEREICH

Die Assoziation mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird für Griechenland durch die zu erwartende weitere Anhebung des Lebensstandards materiell positive Folgen haben; sie wird auch ohne Zweifel durch die sich entwickelnden engen politischen, geistigen und sozialen Beziehun-

<sup>1)</sup> Bank of Greece, a. a. O., S. 54.

gen mit den Ländern der Gemeinschaft zu einer Verbesserung des gesamten griechischen Sozialwesens beitragen. Entscheidend ist die Frage der Ausstrahlung der Assoziation auf die Arbeitslosigkeit, die Unterbeschäftigung und die Auswanderungsbewegung. Hier sind es die indirekten Wirkungen des größeren Marktes mit der Erreichung einer besseren Arbeitsteilung, der Entwicklung größerer kostengünstiger Produktionseinheiten und dem qualitativ besseren und preisgünstigeren Angebot, die entsprechend heilsame Folgen für den Arbeitsmarkt mit sich bringen werden. In den letzten Jahren hat die Arbeitslosigkeit stärker durch Auswanderung als durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Inland abgenommen. Dieser Trend dürfte sich im Laufe der Zeit langsam ins Gegenteil verkehren. Die Arbeit wird nicht mehr zum Kapital, sondern das Kapital zur Arbeit kommen, ein logischer Prozeß auf einem gemeinsamen Markt. Sobald das Kapital über die nationalen Grenzen hinaus ausreichende Sicherheit und gute Gewinnchancen findet, ist es geneigt, dort Anlage zu suchen, wo solche Anlagebedingungen gegeben sind. Anders ist es mit dem Produktionsfaktor Arbeit. In der Regel ist er dort gebunden - Familie, Klima, Ernährung, Religion, Vaterland -, wo er seine Quellen hat. So dürfte auf lange Sicht nach Griechenland fließendes Kapital die griechischen Arbeiter wieder stärker an die Heimat binden, eine in jeder Hinsicht zu wünschende Tendenz. Der ausländische Unternehmer wird einsehen müssen, daß es auf die Dauer besser ist, eine Produktionsverlagerung ins Ausland vorzunehmen, als in der Ungewißheit der Sicherung ausländischer Arbeitskräfte zu leben. Vorerst ist allerdings die Zahl der Arbeitslosen und der Geburtenüberschuß (vgl. Zweiter Teil) zu groß, als daß von heute auf morgen die Auswanderung zum Stillstand kommen könnte. Es ist aber anzunehmen, daß mit der zu erwartenden Entwicklung in der Landwirtschaft, d. h. mit der Ausweitung des Anbaus verschiedener Agrarprodukte, mit dem Entstehen von Verarbeitungsindustrien und mit dem Ausbau von Industrie und Handwerk allmählich zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die sich nach und nach in einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit niederschlagen werden; im übrigen bleibt ein solcher Entwicklungsprozeß nicht auf die Produktionsbereiche beschränkt, sondern greift auch auf das Dienstleistungsgewerbe über.

Die Regierung hat in ihrem Fünfjahresplan bestimmte Steigerungsquoten des Volkseinkommens eingeplant, um den Lebensstandard möglichst bald so anheben zu können, daß ein durchschnittliches Pro-Kopfeinkommen erreicht wird, das nicht mehr als Ausdruck einer unterentwickelten Wirtschaft angesprochen werden kann. Zu den gesteckten Zielen wird die Assoziation mit dem Gemeinsamen Markt entscheidend beitragen, ja man möchte zweifeln, ob die geplanten und zu erwartenden Investitionen, vor allem seitens der Privatwirtschaft, überhaupt durchführbar wären, wenn nicht als Motor der engere Kontakt mit dem Gemeinsamen Markt dahinterstände. Wie an anderer Stelle dargelegt wurde, sind die Ziele des Fünfjahresplans in den ersten zwei Jahren nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten worden. Da nach Verwirklichung der Assoziation ein wirtschaftlicher Auftrieb zu erwarten ist, dürfte im Jahr 1969, d. h. am Ende

des Zehnjahresplans, die Erreichung des angestrebten durchschnittlichen Pro-Kopfeinkommens von etwa 13 700 Drachmen pro Jahr durchaus im Bereich des Möglichen liegen.

## VI. SONSTIGE AUSSTRAHLUNGEN DER ASSOZIATION

Es ist so - und die Geschichte hat es bewiesen -, daß die Entwicklung einer Zollunion zwischen bisher selbständigen staatlichen Gebilden nicht allein auf den Abbau der Zölle beschränkt bleibt. Um Verzerrungen einer echten, freien Konkurrenz zu vermeiden, ist eine weitere Abstimmung im gesamten Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik erforderlich. Im Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Griechenland ist dafür im Titel IV "Vorschriften über den Wettbewerb, die Steuern und die Angleichung der Rechtsvorschriften" und im Titel V "Wirtschaftspolitik" der Rahmen abgesteckt worden. Griechenland genießt in dieser Beziehung eine Schonfrist, wobei dem Charakter der vorläufig noch losen Bindung an die Gemeinschaft Rechnung getragen wurde. Diese Frist läuft aber nach Abschluß der zwölfjährigen Übergangszeit aus. Bei einer sich so entwickelnden immer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Abstimmung und Anpassung aller wirtschaftlichen Funktionen aufeinander liegt der Gedanke eines Zusammenschlusses auch auf politischer Ebene nahe. Der griechische Ministerpräsident Karamanlis hat anläßlich eines Staatsbesuchs in Brüssel im April 1962 sein Interesse für eine griechische Beteiligung an einer politischen Union der EWG-Staaten bekundet. Ebenfalls steht eine Beteiligung Griechenlands an der Montan-Union und am Euratom zur Debatte. Auf jeden Fall dürfte die sich in den kommenden Jahren vollziehende Angleichung des Zollregimes Griechenlands an das der sechs Länder nur ein erster Schritt in Richtung auf eine weitgehende Abstimmung der Handels- und Wirtschaftspolitik, wie sie sich zum Beginn der zweiten Stufe innerhalb der EWG schon abzeichnen beginnt, darstellen.

An anderer Stelle wurde schon zum Ausdruck gebracht, daß das Assoziierungsabkommen allein eine wirtschaftliche Entfaltung nicht herbeizuführen vermag, wenn von griechischer Seite die damit gegebenen Chancen nicht entsprechend genützt werden. Das Abkommen bietet andererseits eine gesunde Grundlage und ausreichenden Anlaß, um auf griechischer Seite Initiative und Aktivität zur Nutzung dieser Möglichkeiten zur Entfaltung zu bringen. Der verantwortliche Mann der griechischen Wirtschaftspolitik, Koordinationsminister Papaliguras, hat diesen Gesichtspunkt in seinen Ausführungen über die Bedeutung des Assoziierungsabkommens anläßlich der Ratifizierungsdebatte im griechischen Parlament sehr klar und deutlich herausgestellt. Er sagt<sup>1)</sup>: "Es hängt hauptsächlich von uns, von uns allen, von der Regierung und von der Opposition, von der politischen Füh-

1) Wirtschaftszeitung Naftemboriki vom 26. Januar 1962.

rung und von den Führungskräften der Wirtschaft sowie von jedem einzelnen berufstätigen Griechen ab, ob sich das Abkommen als Markstein für sichtbare ökonomische Errungenschaften erweist oder ob es im Gegenteil der Beginn größeren Unheils darstellen wird. Es gibt grundsätzliche Voraussetzungen für den Erfolg. Diese Voraussetzungen sind vielseitig. Ich möchte sie in drei wesentliche Kategorien einteilen. Die erste Voraussetzung ist ideologischer und psychologischer Natur. Die zweite ist organisatorischer Art. Und die dritte ist im eigentlichen Sinne die ökonomische Voraussetzung...". "Ich glaube, daß das Problem in der Tat viel mehr ideologischer, psychologischer und moralischer Natur ist. Notwendig ist eine Anpassung unserer Mentalität, eine Anpassung der Mentalität des griechischen Wirtschaftlers, damit wir Erfolg haben...". Gegen Ende seiner Ausführungen im Parlament hat Minister Papaliguras diesen Gesichtspunkt wieder aufgegriffen, indem er sagte: "Dieser Platz (d. h. Griechenland) braucht Industrielle, Kaufleute, Handwerker, Landwirte und Arbeiter, die Initiative haben und sich ihrer Rechte und Pflichten bewußt sind." Der griechische Koordinationsminister nannte als die vielleicht entscheidendste und wichtigste Seite der Assoziation die menschliche Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Dabei muß man sich darüber im klaren sein, daß es sich tatsächlich um eine der Mentalität des Griechen vielleicht nicht immer und sofort verständliche neue Lage handelt.

Nach einer jahrhundertelangen türkischen Fremdherrschaft hat es nach der Gründung des griechischen Staates im Jahre 1821 in den letzten 50 bis 70 Jahren, die der heutigen Generation aus eigener Erfahrung oder aus Übermittlung in Erinnerung sind, in kurzen Abständen immer wieder Kriege, wirtschaftliche Zusammenbrüche und Erschütterungen der Währung gegeben, die in dem in der Wirtschaft tätigen Griechen ein Mißtrauen gegenüber der Möglichkeit der Erhaltung der Stabilität geprägt haben. Die Befürchtung einer nach kurzer Zeit wieder zurückkehrenden Unstabilität ließ in der Vergangenheit häufig eine kurzfristige, nicht gut organisierte Unternehmensplanung, die auf raschen und hohen Gewinn abgestellt war, zweckmäßig erscheinen. Eine solche aus der Erfahrung der wirtschaftlichen Geschichte des Landes geborene Einstellung steht im Gegensatz zu dem modernen unternehmerischen Denken in der freien westlichen Welt. Der Grieche befindet sich jetzt im Stadium der geistigen Ein- und Umstellung auf diese Verhältnisse. Die in seinem eigenen Lande seit zehn Jahren eingetretene Stabilität der politischen und wirtschaftlichen Lage hat langsam Vertrauen geweckt und gibt als dessen Folge zu einer längerfristigen Planung Anlaß. Ein deutlicher äußerer Beweis dieses Umdenkens sind die in den letzten Jahren laufend gestiegenen Sparbeträge, die auf die Banken und Sparkonten gebracht werden oder in Form von Obligationen der Wirtschaft und Anleihen des Staates Anlage finden. Ein Kapitalmarkt ist im Werden. Das Kapital, das früher Anlage in Goldpfunden suchte und in jüngster Zeit noch den Wohnungsbau vorzog, sucht langsam Beteiligung an industriellen Unternehmungen. Die Einbeziehung Griechenlands in einen großen Markt, auf dem eine moderne, entwickelte Volkswirtschaft domi-

niert, wird die jetzt schon gegebene Vertrauensbasis für unternehmerische Initiative zweifellos verbreitern. Die bereits vor Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens sichtbare Aktivität von Industrie und Handel läßt erkennen, daß man die neue Situation erfaßt hat und nunmehr die nicht mehr auf den Staat wartende unternehmerische Initiative zum Durchbruch zu kommen scheint. Die Stimmen, die nach Schutzmaßnahmen des Staates rufen, die den Staat auf die sozialen Folgen befürchteter Betriebsstillungen infolge des Eindringens ausländischer Konkurrenz aufmerksam machen und die auf die drohende Übermacht der modernen Industrie mit katastrophalen Folgen für den Bestand der griechischen Wirtschaft hinweisen, verhalten mehr und mehr. Der in der Wirtschaft stehende Mensch - sei es als Industrieller oder Kaufmann, als leitender oder kleiner Angestellter, als Handwerker oder Arbeiter - ist sich heute in Griechenland darüber im klaren, daß jetzt ein völlig neuer Abschnitt der Wirtschaftsgeschichte des Landes angebrochen ist. Auch der Mann auf der Straße nimmt von der neuen Entwicklung Kenntnis und versucht, sich von dem neuen wirtschaftlichen Prozeß eine Vorstellung zu machen.

Abgesehen von Anpassungsmaßnahmen der griechischen Industrie, die schon lange vor dem Inkrafttreten des Abkommens - häufig in Zusammenarbeit mit ausländischem Kapital - zu Neubauten, zum Ausbau, zur Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe übergang, hat auch die Regierung ihrerseits Schritte unternommen, um der Wirtschaft den Weg in die neue Gemeinschaft zu ebnet (vgl. Dritter Teil).

Wenn man die zu erwartenden Auswirkungen der Assoziation Griechenlands mit der EWG, wie sie hier skizziert wurde, zusammenfaßt, so besteht der Eindruck, daß sich für die griechische Wirtschaft überwiegend positive Konsequenzen ergeben werden. Die indirekte Ausstrahlung des sich entwickelnden großen einheitlichen Marktes ist weit bedeutsamer als die Durchführung des Zollabbaus selbst. Die damit verbundene Veränderung materieller Größenordnungen bewirkt gleichzeitig eine Verschiebung von Maßstäben in der menschlichen Vorstellungswelt. Das wirtschaftliche Denken wird sich nicht mehr vorwiegend im engen nationalen Raum bewegen. Internationale Aspekte werden maßgebend.

Wenn eines Tages die Zollunion hergestellt sein wird und die Handels-, Wirtschafts- und Sozialpolitik Griechenlands mit der der Länder des Gemeinsamen Marktes auf eine Linie gebracht sein werden, wird man in Athen nicht mehr wie heute von einem "fernen" Europa sprechen, sondern man wird sich dazugehörig fühlen. Das ist letzten Endes der Sinn der Stärkung der Bande zwischen der EWG und Griechenland, deren erste Phase mit der Entwicklung einer Zollunion beginnt. Wenn die Auswirkungen des Assoziierungsabkommens nicht nur im materiellen Bereich positiv sind, sondern schon in der ersten Phase dazu beitragen, auch in Griechenland den Geist der Zusammengehörigkeit und Verbundenheit mit Europa zu stärken, dann ist viel erreicht worden.

## Vierter Teil

### Folgerungen des Assoziierungsabkommens für die EWG-Staaten und dritte Länder

#### I. DER AUSSENHANDEL MIT GRIECHENLAND

Artikel 2 des Abkommens besagt, daß eine beständige, ausgewogene Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unter voller Berücksichtigung der Notwendigkeit so gefördert werden soll, "daß hierbei der beschleunigte Aufbau der Wirtschaft Griechenlands sowie die Hebung des Beschäftigtenstandes und der Lebensbedingungen des griechischen Volkes gewährleistet werden." Wenn eine ausgewogene Verstärkung der Handelsbeziehungen von den Vertragspartnern als Ziel des Abkommens bezeichnet wird, dann wird damit indirekt die Notwendigkeit eines erhöhten Imports aus Griechenland anerkannt. Unter Hinweis auf entsprechende Ausführungen über die passive Handelsbilanz Griechenlands mit den EWG-Ländern im Zweiten Teil dieser Arbeit seien hier die Ein- und Ausfuhrzahlen des griechischen EWG-Handels im Jahre 1961 festgehalten:

Tabelle 25 - Der Außenhandel Griechenlands mit der EWG 1961  
(1000 Drachmen)<sup>1)</sup>

Länder	Einfuhr Griechenlands aus	Export Griechenlands nach
Belgien-Luxemburg	684 004	57 059
Frankreich	1 316 362	338 559
Bundesrepublik Deutschland	3 858 534	1 262 055
Italien	1 387 139	226 730
Holland	918 239	155 523
insgesamt	8 164 278	2 039 926

Diese Zahlen des griechischen EWG-Außenhandels sprechen eine beredte Sprache, denn nur knapp 25 v. H. der Ausfuhr der EWG-Länder nach Griechenland werden durch griechische Exporte in diese Länder gedeckt. Nun ist es zwar nicht der Sinn eines multilateralen Handelsverkehrs zwischen einer bestimmten Gruppe von Ländern einen Ausgleich der Handelsbilanz für jedes einzelne Land herbeizuführen. Andererseits sollte aber zur Minderung der Passivität der griechischen Handelsbilanz ein so außerordentlich hohes Aktivum des EWG-Handels mit Griechenland korrigiert werden.

Die Zugeständnisse, die die Vertragspartner Griechenlands, wie an anderer Stelle dargelegt, in verschiedener Hinsicht gemacht haben, dürften

1) National Statistical Service of Greece; Monthly bulletin of external trade statistics, Athens, Dec. 1961, S. 2 ff.

dazu beitragen, das Handelsaktivum der EWG-Partner abzubauen. Es ist unmöglich, auch nur zu schätzen, in welchem Umfange Griechenland in Zukunft seine Handelsbilanzposition mit den Vertragsstaaten zu bessern in der Lage sein wird. Entscheidend hängt das von einem marktgerechten griechischen Angebot ab. Dabei spielt andererseits die Entwicklung der Exporte dieser Länder nach Griechenland, die unter Umständen größere griechische Exporterfolge wieder ausgleichen könnten, eine Rolle. Eine generelle Feststellung dürfte aber wohl zulässig sein: Auf keinen Fall werden zutage tretende Veränderungen im Handel der EWG-Staaten mit Griechenland wegen ihrer begrenzten mengen- und wertmäßigen Bedeutung irgendwelche in diesen Ländern ins Gewicht fallenden volks- und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen nach sich ziehen.

Es sollte möglich sein, daß neben Tabak und Rosinen auch weitere griechische Agrarprodukte auf den EWG-Märkten etwas stärker in Erscheinung treten, die entweder im Rahmen eines erhöhten Konsums oder aber durch Verlagerung des Imports nach Griechenland eingeführt werden. Nach und nach dürften auch griechische Erzeugnisse der Leichtindustrie auf den Partnermärkten Fuß fassen können. Auch in dieser Beziehung werden sich aber die in Frage stehenden Quantitäten, gemessen am Verbrauch der 170 Millionen Menschen des Gemeinsamen Marktes, in ganz bescheidenen Grenzen halten, da für einen größeren Einsatz entsprechende Produktionskapazitäten vorerst in Griechenland nicht vorhanden sein werden. Nur in besonderen Fällen könnte die Absatzsituation eine um ihre Existenz ringenden Industriebranche der EWG-Länder durch die griechischen Exporte tangiert werden.

Auf der anderen Seite dürfte der fünf- bzw. zehnprozentige Zollabbau in Griechenland in den ersten Jahren - zumal für Erzeugnisse, die in Griechenland hergestellt werden und für die erst nach 7 1/2 Jahren eine Zollsenkung um 20 v. H. eingetreten sein wird - keine wesentlichen Verschiebungen der Exporte weder in der Größenordnung noch hinsichtlich des Lieferlandes herbeiführen. Es ist zu bedenken, daß der Absatz eines Erzeugnisses aus dritten Ländern (beispielsweise aus dem Ostblock), das bisher um 40 v. H. billiger als das entsprechende EWG-Erzeugnis angeboten wurde, von diesem Zollabbau auf Jahre hinaus nicht tangiert wird. In der ersten Phase des Zollabbaus dürfte es der Konkurrenz der Drittländer auch gelingen, durch verschiedene Manipulationen wie Preisanpassung, Verlängerung der Zahlungsziele usw. den EWG-Zollvorsprung auszugleichen. Des weiteren sind die Auswirkungen der Anpassung der griechischen Zölle an den Gemeinsamen Zolltarif zu bedenken, die nachstehend noch erörtert werden. Auf jeden Fall wird sich für den Export der EWG-Erzeugnisse - von Ausnahmen abgesehen - erst in einer späteren Phase des Zollabbaues eine günstigere Absatzsituation auf dem griechischen Markt ergeben. Wann diese Phase einsetzt, das hängt einmal von der Marktsituation und der Struktur der Eingangsabgaben für das einzelne Erzeugnis, zum anderen von den Rhythmus der Anpassung des griechischen Zollsystems an den Gemeinsamen Tarif und von der Anwendung von Zollkontingenten gegenüber dritten Ländern ab.

Ein diffiziles Kapitel stellt die Frage der Auswirkung der EWG-Assoziierung auf den Außenhandel dritter Länder dar. Die griechische Regierung hat einerseits ein lebhaftes Interesse daran, die hier bestehenden Kanäle nicht verstopfen zu lassen, zumal sich - im Gegensatz zu den EWG-Ländern - die Ausfuhren in dritte Staaten, wenn man speziell den Ostblock im Auge hat, in den letzten Jahren gut entwickelt haben. Es erscheint also verständlich, wenn man in Athen in dieser Richtung höchstens nur in dem Rahmen eine Abbremsung wünscht, in dem erhöhte Ausfuhren in den Gemeinsamen Markt möglich sind. Andererseits gibt es offizielle griechische Stimmen, die darauf hinweisen, daß unter der Beibehaltung des umfangreichen Ostexports die Konkurrenzfähigkeit der griechischen Agrarprodukte insgesamt leidet, da vielfach vom Osten höhere Preise gezahlt werden und dadurch ein Absatz auf den Märkten des Westens erschwert ist. Die überhöhten Preise für griechische Agrarprodukte sind die Folge von Tauschgeschäften mit zu Dumpingpreisen gelieferten Industrieerzeugnissen des Ostens. Darüber hinaus gibt es wirtschaftspolitische und politische Aspekte genereller Natur, die die schon erreichte Verflechtung Griechenlands mit dem Osten für nicht opportun erscheinen lassen (vgl. Zweiter Teil). Wie liegen nun die Erwartungen für die zukünftige Entwicklung des Außenhandels dritter Länder mit Griechenland?

Griechenland ist nicht Mitglied der Montan-Union. Die den Regelungen dieser Institution unterliegenden Erzeugnisse sind deshalb aus dem Assoziierungsabkommen ausgeklammert worden. Das bedeutet, daß die Bezüge dieser Erzeugnisse, die einen recht bedeutenden Prozentsatz des griechischen Imports aus Ostblockländern ausmachen, unter den bisherigen Bedingungen eingeführt, und dagegen griechische Exporterzeugnisse kompensiert werden können. Im Jahre 1961 entfiel auf Erdöl und Erdölerzeugnisse sowie auf Steinkohle und Koks wertmäßig fast ein Viertel des griechischen Gesamtimports aus dem Ostblock. Dieses Handelsvolumen bleibt auf jeden Fall unberührt. Griechenland kann außerdem, wenn es Schwierigkeiten seines Exports sieht, möglichenfalls entsprechende Bezüge aus den EWG-Ländern in den Osten verlegen, um zusätzliche Exportchancen zu gewinnen, vorausgesetzt daß sich solche Geschäfte arrangieren lassen.

Ferner ermöglicht die Gewährung von Zollkontingenten in gewissem Rahmen die Aufrechterhaltung des Handels mit dritten Ländern zu gleichen Bedingungen wie mit den EWG-Staaten. Der Gesamtwert dieser Kontingente darf jährlich nicht mehr als 10 v. H. des Wertes der griechischen Einfuhr aus dritten Ländern und für jede Ware nicht mehr als ein Drittel der griechischen Gesamteinfuhr dieser Ware (Protokoll Nr. 8) ausmachen. Was bedeuten diese Relationen in der Praxis? Griechenland hat 1961 für 13,2 Mrd. Drachmen aus dritten Ländern importiert. Bis zu einem Importwert von 1,3 Mrd. Drachmen können also Zollkontingente, d. h. Einfuhren zu gleichen Zollbedingungen wie aus den EWG-Ländern, an dritte Staaten eingeräumt werden. Geht man davon aus, daß der Ostblock in dieser Beziehung für Griechenland von besonderem Interesse ist, weil mit diesen Handelspartnern entsprechende Bezüge mit Exporten gekoppelt

werden können, so würde das bedeuten, daß auf der Grundlage des Außenhandelsergebnisses des Jahres 1961 bei Einfuhren im Werte von 1,5 Mrd. Drachmen aus dem Ostblock fast für 90 v. H. der Ostblockimporte Zollkontingente eingeräumt werden könnten. Begrenzt wird diese Möglichkeit allerdings in gewisser Hinsicht durch die warenmäßige Einengung dieser Bezüge auf ein Drittel.

Schließlich scheint der Import aus Drittländern dadurch vorerst wenig behindert, als im Laufe von zehn Jahren die griechischen Zölle an den Gemeinsamen Zolltarif angepaßt werden müssen. Was bedeutet das bezüglich des Handels mit den dritten Staaten? Artikel 20 des Abkommens besagt, daß, wenn die griechischen Zölle beim Inkrafttreten der Assoziation um nicht mehr als 15 v. H. von dem vorgesehenen gemeinsamen Zolltarif abweichen, die Anpassung bei der dritten griechischen Zollsenkung um 10 v. H. zu erfolgen hat. In der Praxis tritt also gegenüber den dritten Ländern zweimal eine effektive Zollsenkung von 10 v. H. zugunsten der EWG-Länder ein, bei der dritten Zollsenkung um 10 v. H., reduziert sich dann aber durch die Anpassung an den Gemeinsamen Tarif die vorgenommene Zollsenkung von insgesamt 30 v. H. um bis zu 15 v. H. Das ist der Fall, wenn das Niveau des Gemeinsamen Tarifs niedriger liegt als das des derzeitigen griechischen Tarifs. Das aber liegt in der Regel vor. Wenn der Abstand zwischen dem griechischen Zollsatz und dem des Gemeinsamen Tarifs größer ist als 15 v. H., wird dieser Satz bei der dritten Zollsenkung gegenüber EWG-Ländern um 30 v. H., bei der sechsten Zollsenkung um weitere 30 v. H. und bei der zehnten Zollsenkung um 40 v. H. gesenkt, d. h. daß dann die volle Anpassung erfolgt ist. Das bedeutet, daß bei einem griechischen Zollsatz von 40 v. H. für ein Erzeugnis, der um mehr als 15 v. H. von einem angenommenen Gemeinsamen Tarif von 20 v. H. abweicht, folgendes Procedere vor sich geht. Gegenüber den EWG-Ländern ergibt sich nach der dritten Zollsenkung um insgesamt 30 v. H. ein Zollsatz von 28 v. H., nach der sechsten Zollsenkung ein Zollsatz von 16 v. H., und nach der zehnten Zollsenkung besteht Zollfreiheit. Gegenüber dritten Ländern geht der angenommene griechische Zollsatz von 40 v. H. bei der dritten Zollsenkung auf 34 v. H., bei der sechsten Zollsenkung auf 28 v. H., und bei der letzten Senkung auf 20 v. H. zurück. Es ist also offensichtlich, daß in den Zwischenstadien der Abstand zu dem EWG-Zoll relativ gering bleibt.

Nimmt man die genannten drei Merkmale, die Beibehaltung des bisherigen Zollregimes für bestimmte Erzeugnisse, die Möglichkeit der Einräumung von Zollkontingenten und die Anpassung des griechischen Zolltarifs an den Gemeinsamen Zolltarif zusammen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß bis zur Beendigung der Übergangsperiode von zwölf Jahren der Handel mit dritten Ländern nicht wesentlich, wenn überhaupt, beeinträchtigt wird. Erst dann wird der Assoziationsrat entscheiden, ob es bei der bisherigen Regelung bleibt. Griechenland wird also vorerst kaum zu befürchten haben, daß der Osthandel, der ein wichtiges Absatzventil für den griechischen Export bietet, geschmälert wird. Weniger interessant ist es für Griechenland, ob bestimmte Importe im Zuge des Zollabbaus in Zukunft vorteilhaft

ter in Frankreich oder in England getätigt werden können. Sicher wird nach einer Reihe von Jahren, wenn sich der Zollabbau entscheidender auswirkt, eine stärkere Verlagerung des griechischen Außenhandels auf die EWG-Länder erfolgen. Das gilt zunächst für den griechischen Export, dem das Abkommen Vergünstigungen auf diesen Märkten einräumt, und das dürfte im späteren Verlauf auch für die Importe aus diesen Ländern gelten. Die Benachteiligten dürften alle dritten Länder außerhalb des Ostblocks sein.

## II. KAPITALANLAGE IN GRIECHENLAND

Nach der Assoziation Griechenlands mit der EWG und der sich in diesem Rahmen nach und nach vollziehenden Anpassung der griechischen Rechtsvorschriften wird das ausländische Privatkapital daran interessiert sein, sich mit der Frage einer Anlage in Griechenland zu befassen. Abgesehen von der Garantie der Sicherheit sucht das Kapital dabei natürlich Nutzen. Sicherheit ist heute ein relativer Begriff. Auf jeden Fall kann die Unsicherheit in Griechenland nicht höher veranschlagt werden als in irgend einem anderen Land. In politischer Hinsicht wäre darauf zu verweisen, daß seit 1955 die gleiche bürgerlich-liberale Regierung unter Ministerpräsident Karamanlis im Amt ist, die im Innern Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten hat und nach außen hin den Prinzipien der NATO stets treu geblieben ist. Was die wirtschaftliche Stabilität und die Entwicklung der Wirtschaft anbetrifft, so sei in dieser Beziehung auf die Ausführungen im Zweiten Teil dieser Arbeit verwiesen. Daraus erhellt, daß sich sowohl im produktiven wie im monetären Sektor stabile Verhältnisse eingestellt und erhalten haben. Es wäre darauf zu verweisen, daß das griechische Parlament Ende 1953 ein Gesetz über die Investierung ausländischen Kapitals verabschiedet hat, das dem ausländischen Investor neben Schutzgarantien (zum Beispiel Retransfer des investierten Kapitals) eine Reihe von Vergünstigungen zusichert, unter denen verschiedene Steuererleichterungen hervorzuheben sind. Im Jahre 1961 hat das Parlament das Gesetz 4171 über "Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Wirtschaft" verabschiedet, das gewissermaßen als eine Erweiterung des Gesetzes 2687 anzusehen ist; so werden z. B. für Investitionen in Höhe von über 90 Mill. Drachmen besondere Vergünstigungen eingeräumt.

Neben der Sicherheit ist es in erster Linie der Nutzen, der das Anlagekapital interessiert. Was könnte in dieser Beziehung für das ausländische Kapital in Griechenland attraktiv wirken?

Griechenland hat einen Überfluß an Arbeitskräften (vgl. Zweiter Teil), ein Faktum, das bei dem Arbeitermangel einer Reihe westeuropäischer Staaten ein anziehendes Moment für das Auslandskapital darstellt. Der relative Mangel an griechischen Facharbeitern könnte dadurch überbrückt werden, daß vorweg eine entsprechende Ausbildung von Personal im Lande des Kapitalgebers erfolgte.

Das Kapital dritter Länder sollte an einer Investition vor allem deshalb interessiert sein, weil auf diese Weise die gegenüber den EWG-Staaten langsam spürbarer werdenden Zollnachteile entfallen oder sich verringern, wenn ein entsprechendes Erzeugnis unter Verwendung griechischer Rohstoffe oder Halbwaren in Griechenland hergestellt werden kann.

Attraktiv könnte ferner der Standort Griechenlands wirken, wenn von dort aus ein Export in den Nahen oder Mittleren Osten gegeben ist, d. h. bei hoher Frachtenbelastung die Reduzierung der Transportkosten ins Gewicht fällt.

Unter dem Gesichtspunkt der Produktionskosten könnte Griechenland aus verschiedenen Gründen für eine Kapitalanlage interessant sein. In erster Linie wären hier die gegenüber dem Niveau der westeuropäischen Industriestaaten weit niedriger liegenden Lohnkosten zu nennen. Dieses Faktum ist vor allem für die Herstellung von Erzeugnissen mit einem hohen Lohnanteil von Interesse. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß abgesehen von besonders niedrigen Löhnen in der griechischen Provinz dort auch andere Kostenfaktoren wie zum Beispiel Versicherungen, einzelne Steuern, Abgaben, Gebühren usw. günstiger als in der Hauptstadt des Landes liegen. Vorteilhaft ist vom Kostenstandpunkt ferner eine Produktion, die auf im Lande verfügbare Rohstoffe zurückgreifen kann. Hier bieten sich neben den Agrarprodukten vor allem verschiedene Erze zur Verhüttung und Weiterverarbeitung an (zu erwähnen ist z. B. der auf Bauxitbasis vorgesehene Aufbau eines Aluminiumwerkes und eines Aluminium verarbeitenden Betriebes). Die Regierung hat in der Ankündigung von Maßnahmen zur Senkung der industriellen Produktionskosten Anfang 1962 erkennen lassen, daß ihr an einer Förderung des Exports besonders gelegen ist. So wird auch ausländisches Kapital, durch dessen Anlage in Griechenland Exporte ermöglicht werden, Kostenvorteile beim Stromverbrauch und bei der Bankenfinanzierung genießen.

Die griechische Regierung hat Anfang 1962 die Bedürfnisprüfung bei Neugründungen weitgehend aufgehoben, so daß jetzt mit wenigen Ausnahmen jegliche industrielle Betätigung in Griechenland frei ist.

Was die Beschäftigung von Arbeitskräften aus EWG-Ländern in Griechenland betrifft, so besagt Artikel 44 des Abkommens, daß der Assoziationsrat entsprechende Regelungen für Griechenland erst nach der Übergangsperiode von zwölf Jahren festlegt. Es wäre aber dazu zu bemerken, daß diese Frage im Rahmen des Kapitalschutzgesetzes 2687 geregelt werden kann, sofern nicht überhaupt bilaterale Niederlassungsvereinbarungen bestehen. Zwischen Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Niederlassungs- und ein Kapitalförderungsabkommen unterzeichnet, die zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Arbeit vom griechischen, aber noch nicht vom deutschen Parlament ratifiziert worden sind. Ein neues Doppelbesteuerungsabkommen wurde paraphiert, aber noch nicht unterzeichnet. Gegenwärtig ist zwischen Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsgesetz aus dem Jahre 1944 in Kraft.

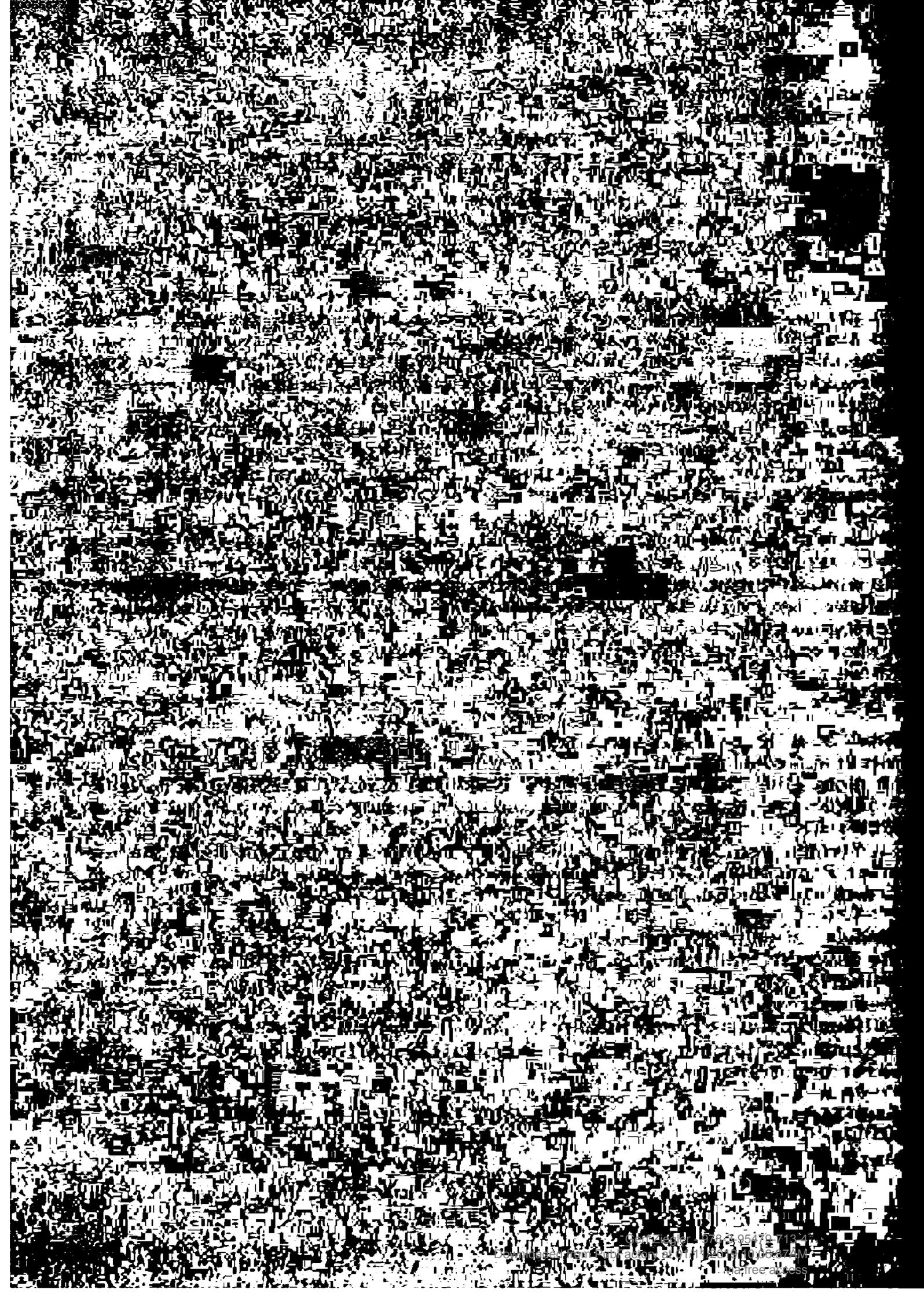
Es darf angenommen werden, daß das ausländische Kapital nach Inkrafttreten der Assoziation verstärktes Interesse am griechischen Markt zeigen und zur Entwicklung der griechischen Wirtschaft beitragen wird.

### III. DAS GRIECHISCHE ARBEITSPOTENTIAL

In Anbetracht des Arbeitermangels in einer Reihe westeuropäischer Staaten hat das griechische, überschüssige Arbeitspotential für eine Tätigkeit im Ausland großes Interesse gezeigt. Ende 1961 waren allein in der Bundesrepublik Deutschland 55 000 griechische Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft tätig (vgl. Zweiter Teil). Wie schon an anderer Stelle betont wurde, kann diese Abwanderung aus politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen auf die Dauer nicht als befriedigend und wünschenswert angesehen werden. Die sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen der griechischen Arbeitskräfte in ihrer Heimat und im Norden und Westen Europas lassen eine gewisse Unstabilität in der Beschäftigungsfrage für die betroffenen Betriebe erwarten, da anzunehmen ist, daß ein größerer Teil dieser Arbeitskräfte wieder nach Griechenland zurückwandern wird und neue Arbeiter angeworben und ausgebildet werden müssen. Es kommt hinzu, daß nur ein Bruchteil des Angebots an griechischen Arbeitskräften im Ausland verfügbar ist, da ein größerer Kreis zur Auswanderung nicht bereit ist. Das gilt in erster Linie für die Frauen. Das gilt ferner auch für Fachkräfte, die die griechische Regierung im eigenen Lande nicht missen möchte und deshalb für eine Tätigkeit im Ausland nicht freigibt.

Aus allen diesen Gründen sollte die Industrie der EWG-Länder, die sich mit dem Gedanken einer Anwerbung griechischer Arbeiter trägt, erwägen, ob nicht eine Teilverlagerung der Produktion nach Griechenland zweckmäßiger ist. Natürlich spielt für solche Überlegungen der Produktionsfaktor Arbeit nicht immer die ausschlaggebende Rolle. Es gibt aber, wie im Vierten Teil dargelegt wurde, auch andere Kriterien, die die Aufnahme einer Produktion in Griechenland zum mindesten ebenso günstig erscheinen lassen wie eine Kapazitätsausweitung im Heimatland.

Grundsätzlich mag zu den Konsequenzen des Assoziierungsabkommens für die EWG-Staaten wie auch für dritte Länder festgestellt sein, daß diese weder für die eine noch die andere Seite von solcher Bedeutung sind, wie dies andererseits für Griechenland der Fall sein dürfte. Die griechischen Zollsenkungen werden sich für die EWG-Staaten - als ein ins Gewicht fallendes Kriterium - erst in einem fortgeschritteneren Stadium spürbarer bemerkbar machen.



## Anhang

LISTE DER WAREN, DIE GEGENWÄRTIG IN GRIECHENLAND HERGESTELLT WERDEN UND DEM 22JÄHRIGEN ZOLLABBAU UNTERLIEGEN<sup>1)</sup>

Nummer des Brüsseler Zolltarifschemas	Warenbezeichnung
<b><u>Kapitel 13</u></b>	
ex 13.01	Valonea, Gallen
ex 13.02	Weihrauch
<b><u>Kapitel 15</u></b>	
ex 15.05	Wollfettstearin
15.06	Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett)
15.08	Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxydiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert
15.09	Degras
15.10	Technische Fettsäuren, saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole
15.11	Glyzerin, einschließlich Glyzerinwasser und -unterlagen
15.15	Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt
15.16	Pflanzenwachs, auch gefärbt
<b><u>Kapitel 17</u></b>	
17.04	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt
<b><u>Kapitel 18</u></b>	
	Kakao und Zubereitungen aus Kakao, ausgenommen Tarifnummern 18.01 und 18.02
<b><u>Kapitel 19</u></b>	
19.01	Malz-Extrakt
19.03	Teigwaren
19.05	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergl.)

1) = Anhang I des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland, Europäisches Parlament Sitzungsdokumente, Ausgabe in Deutscher Sprache, Dokument 48 - II, 1961-1962, vom 18. Juli 1961, S. D. 42 ff.

19.07	Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten
19.08	Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao
<u>Kapitel 21</u>	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen, ausgenommen Tarifnummern 21.05 und 21.07
<u>Kapitel 22</u>	
22.01	Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee
22.02	Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifnummer 20.07
22.03	Bier
22.06	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert
ex 22.08	Aethylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Aethylalkohol von 80 Grad oder mehr, unvergällt; Aethylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Aethylalkohol, vergällt, ausgenommen Aethylalkohol und Sprit, hergestellt aus den in Anhang II des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
ex 22.09	Sprit mit einem Gehalt an Aethylalkohol von weniger als 80 Grad, unvergällt, ausgenommen Aethylalkohol, hergestellt aus den in Anhang II des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zur Herstellung von Getränken
<u>Kapitel 24</u>	
24.02	Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen
<u>Kapitel 25</u>	
ex 25.09	Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt
25.20	Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips
25.22	Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Kalziumoxyd und Kalziumhydroxyd

- 25.23 Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt
- ex 25.30 Natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen  $H_3BO_3$  in der Trockensubstanz
- ex 25.32 Santorinerde, Puzzolanerde, Trass und dergl., wie sie zur Herstellung von Zement verwendet werden, auch gemahlen
- Kapitel 27
- 27.05a Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase
- 27.06 Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere
- 27.08 Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren
- ex 27.10 Mineralschmiermittel
- 27.11 Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe
- 27.12 Vaseline
- 27.13 Paraffin, Wachse aus Erdöl oder Schieferöl, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (Gatch oder slak wax), auch gefärbt
- 27.14 Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Schieferöl
- 27.15 Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein
- 27.16 Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen)
- Kapitel 28
- ex 28.01 Chlor
- ex 28.04 Wasserstoff, Sauerstoff (einschließlich Ozon) und Stickstoff
- ex 28.06 Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure)
- 28.07 Schwefligsäureanhydrid (Schwefeldioxyd)
- 28.08 Schwefelsäure, Oleum
- 29.09 Salpetersäure; Nitriersäuren
- 28.10 Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)

- 28.11 Arsenigsäureanhydrid; Arsensäureanhydrid und Arsen-  
säuren
- 28.12 Borsäure und Borsäureanhydrid
- 28.13 Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindun-  
gen der Nichtmetalle
- 28.15 Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortri-  
sulfid
- 28.16 Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist)
- 28.17 Natriumhydroxyd (Ätznatron); Kaliumhydroxyd (Ätz-  
kali); Natrium- und Kaliumperoxyd
- ex 28.19 Zinkoxyd
- ex 28.20 Künstlicher Korund
- 28.22 Manganoxyde
- ex 28.23 Eisenoxyde (einschließlich Farberden auf der Grund-  
lage von natürlichem Eisenoxyd mit einem Gehalt an  
gebundenem Eisen, berechnet als  $\text{Fe}_2\text{O}_3$ , von 70 Ge-  
wichtshundertteilen oder mehr)
- 28.25 Titanoxyde
- ex 28.27 Bleimennige und Lithargyrum
- 28.29 Fluoride; Silicofluoride; Fluoborate und andere Fluor-  
salze
- ex 28.30 Magnesiumchlorid, Kalziumchlorid
- 28.31 Chlorite und Hypochlorite
- 28.35 Sulfide, einschließlich Polysulfide
- 28.36 Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe  
stabilisiert; Sulfoxylate
- 28.37 Sulfite und Thiosulfate
- ex 28.38 Natriumsulfat, Bariumsulfat, Eisensulfat, Zinksulfat,  
Magnesiumsulfat, Aluminiumsulfat; Alaune
- 28.40 Phosphite, Hypophosphite und Phosphate
- 28.41 Arsenite und Arsenate
- ex 28.42 Karbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammo-  
niumkarbonats
- ex 28.44 Quecksilberfulminat
- ex 28.45 Natrium- und Kaliumsilikate, einschließlich der han-  
delsüblichen Natrium- und Kaliumsilikate

- ex 28.46 Borax
- ex 28.47 Bichromate
- 28.54 Wasserstoffperoxyd
- ex 28.56 Siliziumkarbid, Borkabid, Kalziumkarbid
- ex 28.58 Destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit

### Kapitel 29

- ex 29.01 Kohlenwasserstoffe zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe  
Naphtalin, Antrazen
- ex 29.04 Amylalkohole
- 29.06 Phenole und Phenolalkohole
- ex 29.08 Amyläthyläther, Schwefeläther, Anethol
- ex 29.14 Palmitinsäure, Stearinsäure, Ölsäure, ihre wasserlöslichen Salze; Anhydride
- ex 29.16 Weinsäure, Zitronensäure, Gallussäure; Kalziumtartrat
- ex 29.18 Nitroglyzerin
- 29.40 Enzyme
- ex 29.42 Nikotinsulfat
- 29.43 Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose

### Kapitel 30

- ex 30.02 Sera von immunisierten Tieren oder Menschen
- ex 30.03 Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin, ausgenommen nachstehende Waren:
- Asthma-Zigaretten,
  - Chinin, Cinchonin, Chinidin und ihre Salze, auch in Form von Spezialitäten,
  - Morphinum, Kokain und andere Rauschgifte, auch in Form von Spezialitäten,
  - Antibiotika und Zubereitungen auf der Grundlage von Antibiotika,
  - Vitamine und Zubereitungen auf der Grundlage von Vitaminen,
  - Sulfamide, Hormone und Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen
- 30.04 Watte, Gaze, Binden und dgl. (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Ein-

zelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse

### Kapitel 31

ex 31.03

Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel, ausgenommen

- Thomasphosphatschlacken
- Kalziumphosphate, durch Glühen aufgeschlossen (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Kalziumaluminiumphosphate
- Dikalziumphosphat mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen

31.05

Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger

### Kapitel 32

32.01

Pflanzliche Gerbstoffauszüge

ex 32.02

Tannine (Gerbsäuren), einschl. des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins

32.03

Synthetische Gerbstoffe, auch mit natürlichen Gerbstoffen gemischt; künstliche Beizen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen)

ex 32.04

Pflanzliche Farbstoffe (einschl. Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo, Henna und Chlorophyll) und tierische Farbstoffe, ausgenommen Karmin und Kermes

ex 32.05

Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller

32.06

Farblacke

32.07

Andere Farbkörper; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden

32.08

Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emaillier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken

32.09

Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Öl, Terpentinöl,

Lackbenzin, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf

32.11 Zubereitete Sikkative

32.12 Kitte und Spachtelmassen, einschl. Harzkitt und Harz-zement

32.13 Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen

### Kapitel 33

Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret) und Resinoide, ausgenommen Rosenöl, Rosmarinöl, Eukalyptusöl, Sandelholzöl und Zedernholzöl

33.03 Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen und ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen

ex 33.06 Eaux de Cologne und andere Toilettenwässer; Schönheits-, Haut-, Haar- und Nagelpflegemittel, Zahnpasten und Zahnpulver, Mundpflegemittel

### Kapitel 34

Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dgl., Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermasse und Dentalwachs

### Kapitel 35

Eiweißstoffe und Klebstoffe

### Kapitel 36

Pulver und Sprengstoffe; Feuerwerksartikel; Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe

### Kapitel 37

37.03 Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt

### Kapitel 38

38.02 Tierisches Schwarz (z. B. Beinschwarz, Elfenbeinschwarz), auch ausgebraucht

38.03 Aktivkohle (entfärbend, depolarisierend oder adsorbierend), aktivierte Kieselgur, aktivierter Ton, aktivierter Bauxit und andere aktivierte natürliche Stoffe

38.09 Holzteere, Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnummer 38.18); Kreosot; Holzgeist; Acetonöl

- 38.10 Pflanzliche Peche aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen
- ex 38.11 Desinfektionsmittel, Insecticide, Mittel gegen Nagetiere, Schädlingsbekämpfungsmittel und dgl. in Form von Waren auf Unterlagen, z. B. Schwefelbänder, Schwefelkerzen, Fliegenfänger, mit Hexachlorcyclohexan überzogene Stäbchen und ähnliche Waren
- 38.18 Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse
- ex 38.19 Desodorisierungsmittel; sogenanntes festes "Wasserstoffperoxyd"; hydraulische Flüssigkeiten; Siegelwachs
- Kapitel 39
- ex 39.01 Polystyrol in sämtlichen Formen; andere Kunststoffe (einschl. Kunstharze), Zelluloseäther und -ester und
- ex 39.02 Waren aus diesen Stoffen, ausgenommen solche in
- ex 39.03 Form von Körnern, Flocken, Krümeln, Pulver, Ab-
- ex 39.04 fällen oder Bruch, die als Rohstoff für die Herstellung
- ex 39.05 der in diesem Kapitel genannten Waren verwendet
- ex 39.06 werden
- ex 39.07
- Kapitel 40
- Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren, ausgenommen: Tarifnummern 40.01, 40.02, 40.03 und 40.04, Weichkautschukwaren zum Schutze für Chirurgen und Röntgenologen und Schutzbekleidung für Taucher der Tarifnummer 40.13, Hartkautschuk in Massen oder Platten und Abfälle, Staub, Bruch, aus Hartkautschuk der Tarifnummer 40.15
- Kapitel 41
- Häute, Felle, Leder, ausgenommen die Tarifnummern 41.01, 41.07 und 41.09
- Kapitel 42
- Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel; Täschnerwaren; Waren aus Därmen
- Kapitel 43
- Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus
- Kapitel 44
- Holz, Holzkohle und Holzwaren, ausgenommen die Tarifnummern 44.06 und 44.07
- Kapitel 45
- 45.03 Waren, aus Naturkork hergestellt
- 45.04 Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren, aus Preßkork hergestellt

Kapitel 46

Flechtwaren und Korbmacherwaren, ausgenommen die Tarifnummer 46.01

Kapitel 48

ex 48.01

Maschinenpapier und Maschinenpappe, einschl. Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen, ausgenommen folgende Waren:

- gewöhnliches Papier, zur Verwendung als Zeitungsdruckpapier, bestehend aus chemisch oder mechanisch aufbereitetem Halbstoff, mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 60 Gramm
- Papier für andere periodische Druckschriften
- Zigarettenpapier
- Seidenpapier
- Filterpapier
- Zellstoffwatte

48.03

Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschl. sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen

48.04

Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen

ex 48.05

Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), durch Pressen oder Prägen gemustert, in Rollen oder Bogen

ex 48.06

Papier und Pappe, liniert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt, in Rollen oder Bogen, ausgenommen kariertes Zeichenpapier

ex 48.07

Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmoriert, gemustert oder dergl.) oder bedruckt (anders als solche der Tarifnummer 48.06 und des Kapitels 49), in Rollen oder in Bogen, ausgenommen vergoldetes oder versilbertes Papier und Nachahmungen dieser Papiere, Pauspapier, Reagenzpapier und nicht lichtempfindlich gemachte Papiere für fotografische Zwecke

48.09

Bauplatten aus Papierhalbstoff, aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder ähnlichen Bindemitteln hergestellt

ex 48.13

Kohlepapier

48.14

Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren

- ex 48.15      Andere Papier und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten, ausgenommen: Zigarettenpapier, Streifen für Fernschreibgeräte, gelochte Streifen für Monotypemaschinen und Rechenmaschinen, Filterpapier und Filterpappe (einschl. Papier und Pappe für Zigarettenfilter), Filter für Zigaretten, gummierte Streifen
- 48.16      Schachteln, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe
- 48.17      Pappwaren der in Büros, Läden und dgl. verwendeten Art
- 48.18      Register, Hefte, Merkbücher, Quittungsbücher und dgl., Notizblöcke, Notiz- und Tagebücher, Schreibunterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe
- 48.19      Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert
- ex 48.21      Lampenschirme; Tischtücher, Deckchen und Mundtücher; Taschentücher, und Handtücher, Schüsseln, Teller, Becher, Untersetzer für Schüsseln, Flaschen, Gläser

#### Kapitel 49

- ex 49.01      Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern, in griechischer Sprache
- ex 49.03      Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- und Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder, ganz oder teilweise in griechischer Sprache gedruckt
- ex 49.07      Marken, nicht für den öffentlichen Dienst
- 49.09      Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dgl., mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art
- ex 49.10      Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschl. Blöcke von Abreißkalendern (ausgenommen Kalender zu Werbezwecken, in fremden Sprachen)
- ex 49.11      Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt, ausgenommen die nachstehenden Waren:
- Theaterdekorationen
  - Drucke und Veröffentlichungen zu Werbezwecken einschl. solche für Reisewerbung), in fremden Sprachen gedruckt

- Kapitel 50                    Seide, Schappeseide und Bourretteseide
- Kapitel 51                    Kunstseide (synthetische und künstliche Spinnfäden)
- Kapitel 52                    Metallgarne
- Kapitel 53                    Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar, ausgenommen rohe, gebleichte, nicht gefärbte Waren der Tarifnummern 53.01, 53.02, 53.03 und 53.04
- Kapitel 54                    Flachs und Ramie, ausgenommen Tarifnummer 54.01
- Kapitel 55                    Baumwolle
- Kapitel 56                    Zellwolle (synthetische und künstliche Spinnfasern)
- Kapitel 57                    Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarne, ausgenommen Tarifnummer 57.01
- Kapitel 58                    Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle, geknüpfte Netzstoffe; Spitzen, Stickereien
- Kapitel 59                    Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen
- Kapitel 60                    Gewirke
- Kapitel 61                    Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Spinnstoffen
- Kapitel 62                    Andere fertigestellte Waren aus Spinnstoffen
- Kapitel 63                    Altwaren; Lumpen
- Kapitel 64                    Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren, Teile davon
- Kapitel 65                    Kopfbedeckungen und Teile davon
- Kapitel 66  
66.01                    Regenschirme und Sonnenschirme, einschl. Stockschirme, Schirmzelte und dgl.
- Kapitel 67                    Künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten

Kapitel 68

68.04

Mühlsteine, Schleifsteine, Walzen, Scheiben und dgl., zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschl. Segmente und andere Teile dieser Waren, aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kerne, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen

68.05

Poliersteine, Wetzsteine und dgl., zum Handgebrauch, aus Natursteinen, aus agglomerierten Schleifstoffen oder keramisch hergestellt

68.06

Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt

68.09

Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dgl., aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt

68.10

Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips

68.11

Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dgl. (einschl. Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt

68.12

Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dgl.

68.14

Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen

Kapitel 69

Keramische Waren, ausgenommen die Tarifnummer 69.01, 69.02, 69.03, 69.04 und 69.05. Geräte und Waren für Laboratorien und zu anderen technischen Zwecken, Behältnisse für den Transport von Säuren und anderen chemischen Erzeugnissen, Waren für die Landwirtschaft der Tarifnummer 69.09 und Waren aus Porzellan der Tarifnummer 69.10, 69.13 und 69.14

Kapitel 70

70.04

Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen und dgl. verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben

- 70.05 Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes - "Tafelglas" (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben
- 70.06 Gegossenes oder gewalztes Flachglas und "Tafelglas" (auch bei der Herstellung bereits überfangen und mit Drahteinlagen oder dgl. verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben
- ex 70.07 Gegossenes oder gewalztes Flachglas und "Tafelglas" (auch geschliffen oder poliert), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert); Kunstverglasungen
- 70.08 Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert
- 70.09 Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel
- 70.10 Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas
- 70.13 Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zum Ausschmücken von Wohnungen oder zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen Waren der Tarifnummer 70.19
- 70.14 Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken, nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet
- ex 70.15 Gläser für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dgl.
- 70.16 Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas; auch mit Drahteinlagen oder dgl. verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isolierschalen
- ex 70.17 Glaswaren für Laboratorien und hygienische oder medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen, ausgenommen Glaswaren für chemische Laboratorien; Glasampullen
- ex 70.21 Andere Glaswaren, ausgenommen Glaswaren für die Industrie

<u>Kapitel 71</u>	
ex 71.12	Schmuckwaren <sup>1)</sup> aus Silber (einschl. solcher aus vergoldetem Silber) oder aus mit Edelmetallen plattierten unedlen Metallen
71.13	Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
ex 71.14	Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, ausgenommen Waren für Werkstätten und Laboratorien
71.16	Phantasieschmuck
<u>Kapitel 73</u>	Eisen und Stahl, ausgenommen
	a) Waren der Tarifnummern 73.01, 73.02, 73.03, 73.06, 73.07, 73.08, 73.09, 73.10, 73.11, 73.12, 73.13, 73.15 und 73.16, die unter die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen
	b) Waren der Tarifnummern 73.02, 73.07, 73.16, die nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen
	c) die Tarifnummern 73.04, 73.05, 73.17, 73.19, 73.30, 73.33 und 73.34 und Federn und Federblätter, aus Eisen und Stahl, für Eisenbahnwagen der Tarifnummer 73.35
<u>Kapitel 74</u>	Kupfer, ausgenommen die Tarifnummern 74.01, 74.02, 74.06, 74.11 und 74.12
<u>Kapitel 76</u>	Aluminium, ausgenommen die Tarifnummern 76.01 und 76.05
<u>Kapitel 78</u>	Blei
<u>Kapitel 79</u>	Zink, ausgenommen die Tarifnummern 79.01, 79.02, und 79.03
<u>Kapitel 82</u>	
ex 82.01	Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Heu- und Strohmesser, Heckscheren, Keile und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft
82.02	Handsägen aller Art, fertig montiert, Sägeblätter aller Art (einschl. Frässägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter)

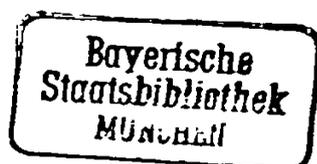
1) Diese Position umfaßt nicht Schmuckwaren im Sinne des französischen Begriffs "articles de joaillerie" (vgl. Vorschrift 8 zu Kapitel 71 des Brüsseler Zolltarifschemas).

- ex 82.04      Feldschmieden, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb; Haushaltartikel
- 82.09      Messer (andere als die in der Tarifnummer 82.06) mit schneidender oder gezahnter Klinge, einschl. Klappmesser für den Gartenbau
- 82.10      Klingen für Messer der Tarifnummer 82.09
- ex 82.11      Klingen für mechanische Rasierapparate und Klingenhohlinge
- ex 82.13      Andere Messerschmiedewaren (einschl. Braumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser) ausgenommen Handscherapparate und Teile davon
- 82.12      Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte
- 82.15      Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnummern 82.09, 82.13 und 82.14
- Kapitel 83      Verschiedene Waren aus unedlen Metallen, ausgenommen die Tarifnummern 83.06, 83.08 und 83.10
- Kapitel 84
- ex 84.06      Kolbenverbrennungsmotoren für Benzin mit einem Hubraum von 220 ccm oder mehr; Glühkopfmotoren; Dieselmotoren mit einer Leistung von 50 PS oder weniger; Motoren für Krafträder
- ex 84.10      Flüssigkeitspumpen, einschl. nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser
- ex 84.11      Luftpumpen, einschl. Vakuumpumpen; Ventilatoren und dgl., mit eingebautem Motor mit einem Gewicht von weniger als 150 kg und Ventilatoren ohne Motor mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger
- ex 84.12      Klimaanlage für den Haushalt, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden
- ex 84.14      Backöfen und Teile davon
- ex 84.15      Kältschränke und andere Kühlmöbel, mit Kältesatz ausgestattet
- ex 84.17      Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch
- 84.20      Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art

- ex 84. 21           **Mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern, für den Haushalt; ähnliche handbetriebene Apparate für landwirtschaftliche Zwecke; ähnliche Apparate für landwirtschaftliche Zwecke, auf Karren montiert, mit einem Gewicht von 60 kg oder weniger**
- ex 84. 24           **Pflüge zum Anhängen mit einem Gewicht von 700 kg oder weniger; Pflüge zum Anbau an Zugmaschinen, mit zwei oder drei Pflugscharen oder Scheiben; Eggen zum Ziehen, mit festem Rahmen und festen Zähnen; Scheibeneggen, mit einem Gewicht von 700 kg oder weniger**
- ex 84. 25           **Dreschmaschinen; Mais-Rebler und Mais-Dreschmaschinen; Erntemaschinen, für Tierzug; Stroh- und Futterpressen; Maschinen zum Sichten von Samen oder Getreide**
84. 27              **Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dgl.**
- ex 84. 28           **Körner-Schrotmühlen, Mühlen von der in der Landwirtschaft verwendeten Art**
84. 29              **Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art**
- ex 84. 34           **Lettern und andere bewegliche Drucktypen**
- ex 84. 38           **Webschützen; Webkämme**
- ex 84. 40           **Waschmaschinen, auch elektrisch, für den Haushalt**
- ex 84. 47           **Werkzeugmaschinen zum Sägen oder Hobeln von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnummern 84. 49**
- ex 84. 56           **Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen mineralischen Stoffen**
- ex 84. 59           **Ölpressen und Ölmühlen; Maschinen für die Stearin- und Seifenherstellung**
84. 61              **Armaturen und ähnliche Apparate (einschl. Druckminderer-ventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter**

**Kapitel 85**

- ex 85.01 Generatoren mit einer Leistung von 20 KVA oder weniger; Motoren mit einer Leistung von 100 PS oder weniger; rotierende Umformer mit einer Leistung von 50 PS oder weniger
- 85.03 Primärelemente und Primärbatterien
- 85.04 Elektrische Akkumulatoren
- ex 85.06 Ventilatoren für Wohnräume
- 85.10 Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnummer 85.09
- 85.12 Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen, Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnummer 85.24
- ex 85.17 Elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen
- ex 85.19 Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Steckvorrichtungen, Fassungen, Klemmen, Abzweigdosen und Verbindungskästen)
- ex 85.20 Elektrische Glühlampen und Entladungslampen für elektrische Beleuchtung
- 85.23 Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxydierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschl. Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dgl., für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken
- 85.25 Isolatoren aus Stoffen aller Art
- 85.26 Isolierteile ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten einfachen Metallsteinen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnummer 85.25
- 85.27 Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung



Kapitel 87

ex 87.02

Kraftwagen zum Befördern von Personen auf öffentlichen Linien und Kraftwagen zum Befördern von Gütern (ausgenommen Kraftwagenfahrgestelle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 87)

87.05

Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifnummer 87.01, 87.02 oder 87.03, einschl. Führerhäuser

ex 87.06

Kraftwagenfahrgestelle ohne Motor und Teile davon

87.13

Kinderwagen sowie Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte, ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung; Teile davon

Kapitel 89

ex 89.01

Kähne, Schaluppen; Tankschiffe, zum Schleppen eingerichtet; Segelschiffe

Kapitel 90

ex 90.01

Brillengläser

90.03

Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon

90.04

Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren

Kapitel 92

92.12

Tonträger für Geräte der Tarifnummer 92.11 oder für ähnliche Tonaufnahmeverfahren: z. B. Platten, Zylinder, Wachsformen, Bänder, Filme, Drähte, zur Tonaufnahme vorgerichtet oder mit Tonaufzeichnung; Matrizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten

Kapitel 93

ex 93.04

Jagdgewehre

ex 93.07

Pfropfen für Gewehre; Patronen für Jagdgewehre, Patronen für Revolver, Pistolen, Stockflinten, Patronen mit Kugeln oder Schrot für Sportwaffen mit einem Kaliber bis zu 9 mm; Hülsen für Jagdgewehre aus Metall oder Pappe; Kugeln für Jagdmunition, Rehposten und Jagdschrot

Kapitel 94

Möbel, medizinisch-chirurgische Möbel, Bettausstattungen und ähnliche Waren, ausgenommen Tarifnummer 94.02

Kapitel 96

Besen, Bürsten, Pinsel, Staubwedel, Puderquasten und Siebwaren, ausgenommen die Tarifnummern 96.03, 96.05 und 96.06

Kapitel 97

97.01

Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dgl.

97.02

Puppen

97.03

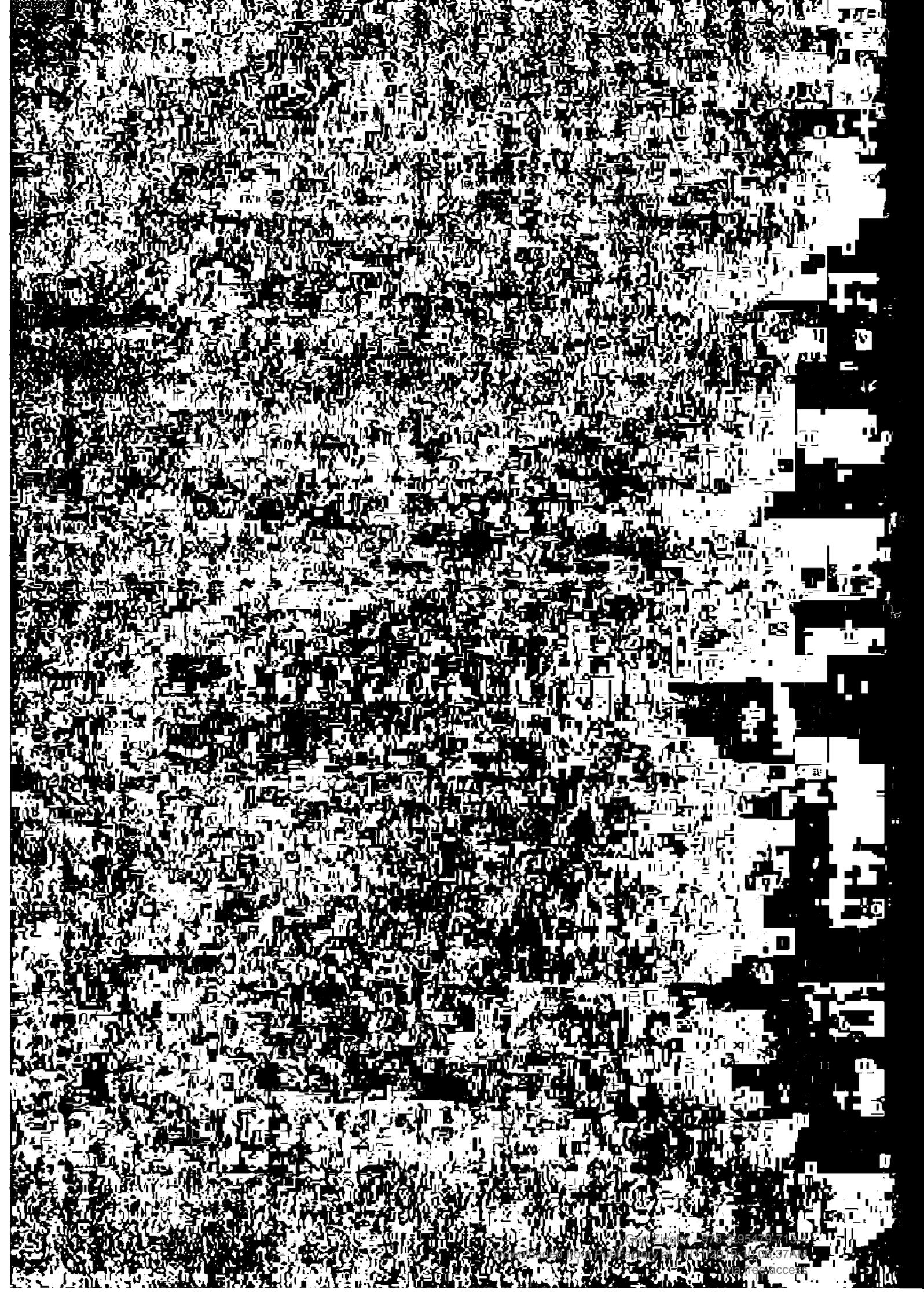
Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen

ex 97.05

Luftschlangen und Konfetti

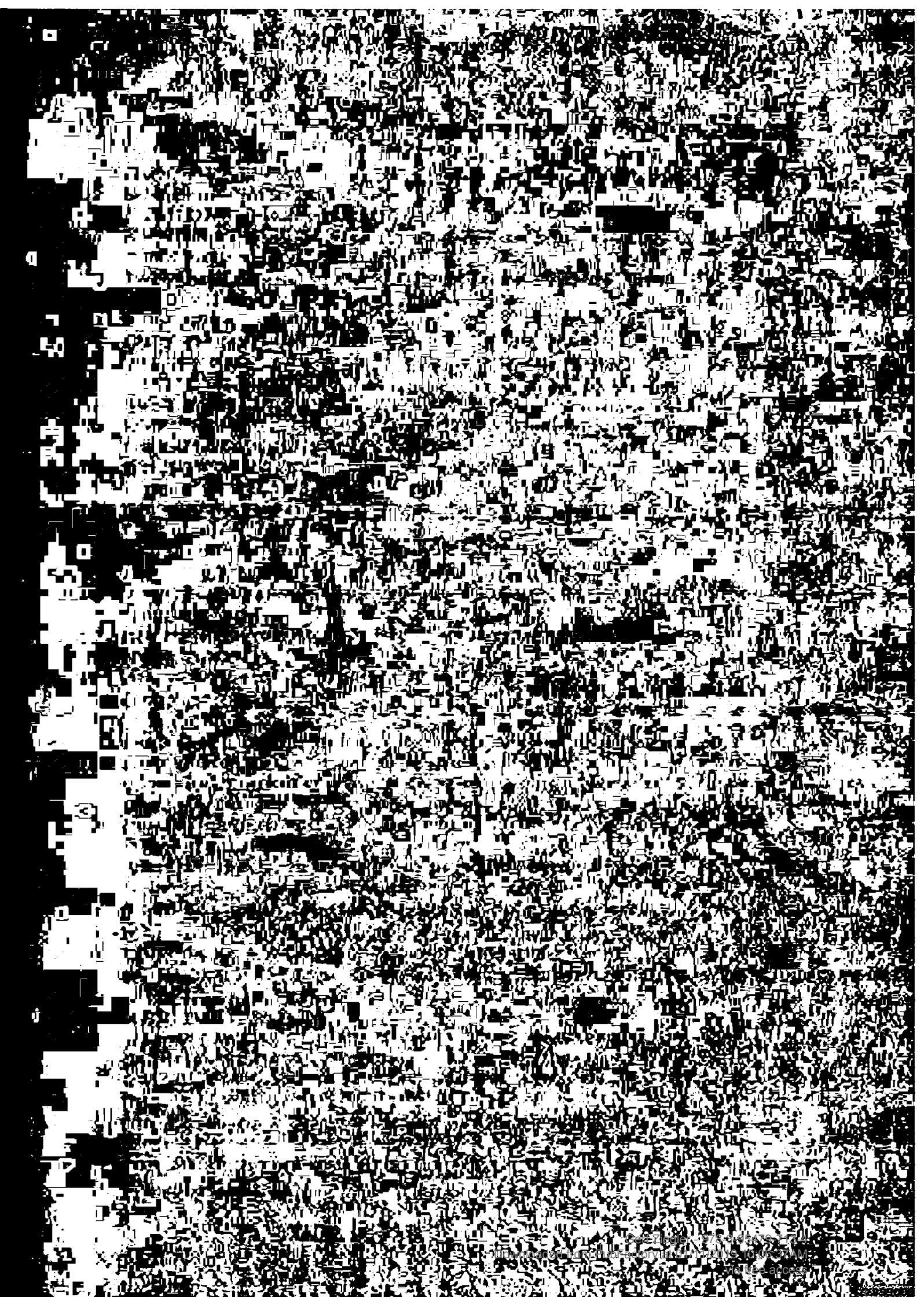
Kapitel 98

Verschiedene Waren, ausgenommen Füllhalter der Tarifnummer 98.03 und die Tarifnummern 98.04, 98.10, 98.11, 98.14 und 98.15.



## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1 Das Volkseinkommen in Griechenland 1955-1960 (Mill. Drachmen, auf Festpreisbasis 1954) . . . . .	22
2 Die Träger des Volkseinkommens in Griechenland 1960 (v. H.) . . . . .	22
3 Brutto-Investitionen in Griechenland 1955-1960 (Mrd. Drachmen, auf Festpreisbasis 1954) . . . . .	24
4 Struktur der Kapitalanlage in Griechenland 1960 (Mill. Drachmen) . . . . .	24
5 Öffentliche Investitionen in Griechenland 1962 (Mill. Drachmen) . . . . .	26
6 Einkommensquote in Griechenland 1955-1960 . . . . .	29
7 Investitionsquote in Griechenland 1955-1960 . . . . .	29
8 Index der industriellen Produktion in Griechenland (einschl. Stromerzeugung) (1939 = 100) . . . . .	31
9 Industrieller Branchenindex in Griechenland 1961 (1939 = 100) . . . . .	32
10 Landwirtschaftliche Anbaufläche in Griechenland 1960 (1 000 Stremma und v. H.) . . . . .	36
11 Agrarproduktion Griechenlands 1956-1961 (1000 t) . . . . .	36
12 Produktion tierischer Erzeugnisse in Griechenland 1960, 1961 (1000 t). . . . .	37
13 Der Außenhandel Griechenlands 1958-1960 (1000 Dollar). . . . .	41
14 Die wichtigsten griechischen Warenexporte 1958-1961 (1000 Dollar) . . . . .	42
15 Die wichtigsten griechischen Warenimporte 1958-1961 (1000 Dollar) . . . . .	44
16 Absatz- und Bezugsgebiete des griechischen Außenhandels 1958-1961 (1000 Dollar und v. H.) . . . . .	48
17 Die Handelsbilanz Griechenlands mit den EWG-Ländern 1958-1961 (1000 Dollar) . . . . .	49
18 Die Länderstruktur des griechischen Ostexports 1958-1961 (1000 Dollar) . . . . .	49
19 Die Struktur der Zahlungsbilanz Griechenlands 1958-1961 (Mill. Dollar) . . . . .	50
20 Einlagen bei Handelsbanken und speziellen Kreditinsti- tuten (ohne Notenbank) in Griechenland 1955-1961 (Mill. Drachmen) . . . . .	52
21 Art der privaten Spareinlagen in Griechenland Ende 1961 (Mill. Drachmen) . . . . .	53
22 Index der Großhandelspreise in Griechenland 1956-1961 (1952 = 100) . . . . .	53
23 Index der Verbraucherpreise in Griechenland 1959-1961 (Juni 1959 = 100) . . . . .	54
24 Kreditversorgung der griechischen Wirtschaft 1957-1961 (Mill. Drachmen) . . . . .	55
25 Der Außenhandel Griechenlands mit der EWG 1961 (1000 Drachmen) . . . . .	73



## Literaturverzeichnis

- Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland. Europäisches Parlament Sitzungsdokumente, Ausgabe in deutscher Sprache, Dokument 48-I, II, 1961-62, vom 18. Juli 1961.
- Berichte im Namen des Nichtständigen Besonderen Ausschusses für die Assoziierung Griechenlands mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Konsultation des Europäischen Parlaments durch den Rat der Wirtschaftsgemeinschaft zu dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland von den Herren Kreyszig, Begué und Duvieusart. Europäisches Parlament Sitzungsdokumente, Ausgabe in deutscher Sprache, Dokument 60, 1961-62, vom 18. September 1961.
- Bismarck-Osten, Ferdinand von, Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Griechenlands. In: Weltwirtschaftliches Archiv, Zeitschrift des Instituts für Weltwirtschaft an d. Univ. Kiel, Bd. 68, 1952, H. 2, S. 262-322.
- Delis, Demetrios A., Außenhandel und wirtschaftspolitische Verflechtung Griechenlands. In: Südosteuropa-Jahrbuch, Bd. 4, München 1960, S. 35-45.
- Delivanis, Dimitrios, Die deutsch-griechischen Handelsbeziehungen. In: Südosteuropa-Jahrbuch, Bd. 2, München 1958, S. 136-157.
- Derselbe, Die Probleme der Zahlungsbilanz und die außenwirtschaftliche Integration Griechenlands. In: Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas, Gedenkschrift für Wilhelm Gülich, München 1961, S. 544-561.
- Gross, Hermann, Südosteuropa. Bau und Entwicklung der Wirtschaft. Leipziger Vierteljahrsschrift für Südosteuropa, Beihefte H. 1, Leipzig 1937.
- Kalitsunakis, Demetrius, Probleme des Seehandels und der Seeschifffahrt Griechenlands. In: Südosteuropa-Jahrbuch, Bd. 1, München 1957, S. 197-213.
- Mason, F. C., Greece. Economic and commercial conditions in Greece. Publ. for the Board of Trade Commercial Relations and Exports Department, London, June 1956.
- Pesmazoglou, Ioannes, Stef., I Ellas enanti ton taseon evropäikis ikonomikis enopieseos, Trapeza tis Ellados, Archion Meletonkä Omilion, 2, Athinä 1958 (Griechenland gegenüber den Tendenzen der Europäischen Wirtschaftsunion, Athen 1958).

- Pfeffer, Karl Heinz, Irma Schaafhausen, Griechenland. Grenzen wirtschaftlicher Hilfe für den Entwicklungserfolg.  
Schriften des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, Nr. 9 (Sonderreihe: Entwicklungsgebiete), Hamburg 1959.
- Sarantopolus, Polywios, I wamwakourjia, Kritiki ikonomikotechniki simboli is tin meletin thematon anasinkrotiseos. Ikonomiki Wiwliothiki Emporikou kä Wiomichanikou Epimelitiriou Athinon, Athinä 1961  
(Die Baumwollerzeugung. Kritisch betriebswirtschaftliche Betrachtung zum Studium thematischer Fortbildung, Athen 1961).
- Sideris, Nicolaos, G., I wiomichania tis periochis Athinon-Piräos kata ta eti 1955-57. Ikonomiki Wiwliothiki Emporikou kä Wiomichanikou Epimelitiriou Athinon, Athinä 1958 (Die Industrie des Bezirks Athen-Piräus in den Jahren 1955-57, Athen 1958).
- Wapenhans, Willi, Griechenland. Untersuchungen über die Wirtschaft eines kontinental- europäischen Entwicklungslandes.  
Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1, Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des Europäischen Ostens, hersg. vom Institut für Kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung der Justus-Liebig-Universität Giessen, Bd. 15, Giessen 1962.
- Ziegler, Gert, Der Osthandel Griechenlands in den Jahren 1956-1959.  
Berichte des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Reihe: Wirtschaft und Recht (Wirtschaftswissenschaftliche Folge), H. 47, Berlin 1961.
- Zolotas, Xenophon, Griechenland auf dem Wege der Industrialisierung, Leipzig 1926.
- Derselbe, Nomismatikon problima kä elliniki ikonomia, Athinä 1950  
(Währungsproblem und griechische Wirtschaft, Athen 1950).
- Derselbe, Nomismatiki statherotis kä ikonomiki anaptixis, Athinä 1958  
(Währungsstabilität und wirtschaftliche Entwicklung, Athen 1958).
- Derselbe, Ikonomiki Anaptixis kä techniki ekpädevsis, Athinä 1960  
(Wirtschaftliche Entwicklung und technische Erziehung, Athen 1960).
- Derselbe, Ikonomiki Anaptixis kä idiotiki epichirisis, Athinä 1962  
(Wirtschaftliche Entwicklung und private Initiative, Athen 1962).
- Bank of Greece, Athen, Monthly Statistical Bulletin, Vol. 1961, March 1962.
- Deutsch-Griechische Handelskammer, Athen, Mitteilungen, Jg. 1959-1961.
- Dieselbe, Informationen, Jg. 1959-1961.
- Dieselbe, Sonderberichte, Jg. 1960-1961.

- Emporikon kä Biomechanikon Epimeleterion, Athinā (Handels- und Industriekammer, Athen), Dinatotites ependiseon en Elladi, Athinā 1959 (Investitionsmöglichkeiten in Griechenland, Athen 1959).
- Epitropi erevnis kä organóseos ikonomikoū programmatismoū, Athinā (Kommission zur Untersuchung und Organisation wirtschaftlicher Programme, Athen), Erevna epi tis exelixeos ton isagogon, Athinā 1959 (Untersuchung über die Entwicklung der Einfuhren, Athen 1959).
- Industrial Development Corporation S. A., Athens, Guide for Investment in Greece, Athens 1960.
- Dieselbe (Organismos biomichanikis anaptixeos, Athinā), Jeniki episkopisis tis ellinikis biomichanias (Allgemeiner Überblick über die griechische Industrie).
- Dieselbe, Mitroon ellinikon biomichanion, Athinā 1962 (Verzeichnis der griechischen Industrie, Athen 1962).
- Ministry of Coordination, Five-Year Programme for the Economic Development of Greece 1960-64, Athen 1960.
- Dasselbe (Ipourjion Sintonismoū), Makroprothesmoi ependisis, Athinā 1961 (Langfristige Investitionen, Athen 1961).
- National Bank of Greece, Problems and development of Greek industry, A. Cotton industry, Athen 1957.
- Dieselbe (Ethniki trapeza tis Ellados), Exelixis kä problimata tis ellinikis wiomichanias, B. Eriourjia, Athinā 1960 (Entwicklung und Probleme der griechischen Industrie, B. Wollindustrie, Athen 1960).
- Dieselbe (Nationalbank von Griechenland), Probleme der griechischen Zahlungsbilanz, Athen, März 1958.
- Dieselbe (Nationalbank von Griechenland), Deutschland und der griechische Markt. Ausrichtung des griechischen Ausfuhrhandels, Athen, Dezember 1958.
- Dieselbe, Quarterly Review, Athen, Vol. 1961.
- Dieselbe, Greece today. Monthly Review of Economic and Business Condition, Dec. 1961, Jan. 1962, March 1962.
- National Statistical Service of Greece, Monthly Bulletin of the External Trade Statistics, Athen, Dec. 1958-1961.
- Dasselbe, Statistical Yearbook of Greece, Athen, Vol. 1956-1961.
- Dasselbe (Ethniki Statistiki Ipirisia tis Ellados), Apografi ton biomichanikon kä emporikon en jeni katastimaton (Zählung der Industrie-, Handwerks- und Handelsbetriebe, Athen 1960).

Blick durch die Wirtschaft. Herseg. von der Zeitung für Deutschland  
"Frankfurter Allgemeine" (Zeitung), Frankfurt, Jg. 1961, Januar-  
März 1962.

Handelsblatt, (West)deutsche Wirtschaftszeitung, Düsseldorf, Jg. 1961,  
Januar-März 1962.

Ikonomikos Tachydromus, Vol. 1960, 1961.

Naftemboriki, Vol. 1960, 1961.

Nah- und Mittelostverein e. V., Hamburg, Rundschreiben 1961, 1962.

## Biographische Angaben

Ziegler, Gert, Dr. rer. pol., Diplomvolkswirt, Kaufmann, Journalist, Geschäftsführer (Syndikus) der deutsch-griechischen Handelskammer in Athen.

Athen-Kalamaki, Palamidioustr. 18.

Geb. 13. 3. 1914 in Stettin.

Kaufmännische Lehre 1933-35, Direktionsassistent im Kohlen Großhandel und in der Papierindustrie in Berlin und Wien 1937-41, Studium an der Universität Berlin 1938-40 (Diplomvolkswirt), Studium an der Universität Wien 1940-41, Studium an der Südoststiftung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstags Berlin zur Heranbildung junger Kaufleute für Südosteuropa an der Hochschule für Welthandel in Wien 1940-41, Promotion an der Universität Wien 1944, Wirtschaftsjournalist an verschiedenen Plätzen Deutschlands (Frankfurt, Mannheim, Bonn, Köln) 1945-54, Pressekorrespondent für deutsche Zeitungen und Rundfunkanstalten in Athen 1955-56, seit Juli 1956 Geschäftsführer der deutsch-griechischen Handelskammer in Athen, daneben bei der griechischen Regierung akkreditierter Pressekorrespondent für deutsche Zeitungen und Rundfunkanstalten.

## Veröffentlichungen der Südosteuropa-Gesellschaft

SÜDOSTEUROPA-VERLAGSGESELLSCHAFT MBH.

München 22, Widenmayerstraße 49/0

Verlagsauslieferung:

Dr. Dr. Rudolf Trofenik, Südostbuchexport

München 13, Elisabethstraße 18

### SÜDOSTEUROPA-JAHRBUCH

Im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von

Wilhelm Gülich †

ab 4. Band von Rudolf Vogel

1. Band. München 1957. 224 S.

**Inhalt:** Wilhelm Gülich: Südosteuropa zwischen Ost und West – Hermann Gross: Die deutsch-südosteuropäischen Wirtschaftsbeziehungen – Fritz Valjavec: Die Eigenart Südosteuropas in Geschichte und Kultur – Franz Dölger: Geistiges Leben im heutigen Griechenland – Muhlis Ete: Die Türkei im Rahmen der Europawirtschaft – Hans Wilbrandt: Die südosteuropäische Landwirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaft – Theodor Zotschew: Die Industrialisierung Südosteuropas – Radivoje Davidović: Die Industrialisierung Jugoslawiens – Dušan Lopandić: Die Agrarpolitik Jugoslawiens – Demetrius Kalitsunakis: Probleme des Seehandels und der Seeschifffahrt Griechenlands.

2. Band. München 1958. 199 S.

**Inhalt:** Wilhelm Gülich: Wirklichkeit und Ideologie in Südosteuropa – Milovan Gavazzi: Die Kulturzonen Südosteuropas – Fritz Valjavec: Österreich und Rußland auf dem Balkan im 19. Jahrhundert – Karl Förster: Die Donau als Schifffahrts- und Handelsweg – Bruno Kiesewetter: Die Wandlungen in der Handelspolitik in den Ostblockstaaten – Karl C. Thalheim: Die Rolle der südosteuropäischen Länder in der Wirtschaftsintegration des Ostblocks – Theodor Zotschew: Die Wirtschaftsbeziehungen der südosteuropäischen Länder zu den überseeischen Entwicklungsländern – Dimitrios Delivanis: Die deutsch-griechischen Handelsbeziehungen – Vladimir Murko: Probleme der jugoslawischen Finanzwirtschaft unter Berücksichtigung der ausländischen Kapitalzufuhr.

3. Band. München 1959. 246 S.

**Inhalt:** Wilhelm Gülich: Wirtschaftliche Entwicklung und volkliche Eigenständigkeit in Südosteuropa – Heinrich Gleissner: Begrüßungsansprache – Alfred Weikert: Begrüßungsansprache – Fritz Valjavec:

Kulturpolitische Probleme Südosteuropas seit 1945 – Heinrich Felix Schmid: Funktion und Organisation der orthodoxen Kirchen in Südosteuropa – Karl Kurt Klein: Deutsche Kultur und Kirche in Südosteuropa – Hermann Gross: Neuere Tendenzen in der Agrar- und Industrialisierungspolitik Ostmittel- und Südosteuropas – Theodor Zotschew: Der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon)“ als Instrument für die wirtschaftliche Integration und weltwirtschaftliche Expansion der Ostblockländer – Kurt Wessely: Verkehrsstruktur und Verkehrspolitik der Donauländer – Hugo Hantsch: Die einheitlichen Kulturkräfte im übernationalen Staat – Alois Schmaus: Die geistige Kultur der Südslawen – Heinrich Zillich: Das vergangene Südosteuropa. Eine Plauderei.

#### 4. Band. München 1960. 191 S.

Inhalt: Staatssekretär Dr. Westrik zur Tagung der Südosteuropa-Gesellschaft am 25. März 1960 – Hermann Gross: Die Außenhandelsverflechtung der Südoststaaten – Demetrios A. Delis: Außenhandel und wirtschaftspolitische Verflechtung Griechenlands – Ursula von Köppen: Die aktuellen Probleme des Donauverkehrs – Mahmut Seyda: Die Probleme der türkischen Handelsbilanz – Ernst Lederer: Kreditprobleme im Verkehr mit dem Südosten – Leonhard Stitz-Ulrici: Probleme im Investitionsgüter-Export nach dem Südosten – Diskussionen – Josef Matl: Die kulturellen Beziehungen zwischen dem deutschsprachigen Mitteleuropa und dem Südosten in der Gegenwart – Emanuel Turczynski: Die deutsch-rumänischen Kulturbeziehungen – Franz Hieronymus Riedl: Deutsch-ungarische kulturelle Verbindungen – Diskussionen.

#### 5. Band. München 1961. 187 S.

Inhalt: Johannes Karayannopulos: Die Donau als Faktor der politischen und kulturellen Geschichte des Balkans in byzantinischer Zeit (325–1453) – Franz Babinger: Die Donau als Schicksalsstrom des Osmanenreiches – Alfred Hoffmann: Die Donau und Österreich – Mathias Bernath: Anfänge der Nationbildung an der unteren Donau – Charles Jelavich: Die Habsburger Monarchie und die nationale Frage der Südslawen – Franz Ronneberger: Die bindende und lösende Bedeutung der Donau im Zusammenleben der Donauvölker – Lujo Toncic-Sorinj: Die Geschichte der Internationalisierung der Donau – Karl Förster: Die Zukunft der Donau unter besonderer Berücksichtigung ihres hydroenergetischen Potentials und ihrer Verbindung mit dem mitteleuropäischen Wasserstraßennetz – Paul Feuchter: Die Bedeutung der bayerischen Landeshäfen für den West-Ostverkehr – Vinzenz Kotzina: Die Donau und Österreich in europäischer Sicht – Hans Wühr: Städtebau und Gotik im Donaauraum.

Jeder Band des Jahrbuches: Ganzleinen DM 15,80.

6. Band. München 1962. 216 S., Ganzleinen DM 18,—

## DIE VOLKSKULTUR DER SÜDOSTEUROPÄISCHEN VÖLKER

Inhalt: Hermann Proebst: Deutsch-südosteuropäische Berührung – Zoran Konstantinović: Die Volkspoesie des europäischen Südostens. Begriff und Deutung – Leopold Kretzenbacher: Die Volksdichtung im deutsch-slavischem Grenzraum Südosteuropas – Cvetana Romanska: Die Haiducken in der bulgarischen Volksdichtung – Eleutherios Platis: Die neugriechische Volksdichtung – Bruno Schier: Räume und Schichten der slowakischen Volkskultur – Richard Wolfram: Der Volkstanz als kulturelle Ausdrucksform der südosteuropäischen Völker – Robert Schwanke: Volksmusik und Volkslied in Albanien. Neue Forschungen und Ergebnisse – Gültekin Oransay: Von der Türcken dölpischer Music. Die Musik des türkischen Bauern und die abendländische Kunstmusik – Vedat Nedim Tör: Die Türkei als ein Neuland für die Erforschung der Volkstänze – Emanuel Turczynski: Elemente der rumänischen Volkskunst – Hristo Vakarelski: Charakteristische Merkmale der bäuerlichen Volkskultur in Bulgarien – Heinrich Felix Schmid: Dalmatien, das Land romanisch-slavischer Kultursymbiose. Eröffnungsworte zur Sonderausstellung „Alte Volkskunst aus Dalmatien“. – Adolf Mais: Sonderausstellung „Alte Volkskunst aus Dalmatien – Sammlung Natalie Bruck-Auffenberg“ – Josef Matl: Zukunftspläne der Südostarbeit – Anhang: Südosteuropa: Statistische Übersichten, bearb. von Theodor Zotschew.

## VÖLKER UND KULTUREN SÜDOSTEUROPAS KULTURHISTORISCHE BEITRÄGE

SÜDOSTEUROPA. Schriften der Südosteuropa-Gesellschaft

Herausgegeben von Wilhelm Gülich. 1. Band.

München 1959. 284 S., broschiert DM 22,—

Inhalt: Wilhelm Gülich: Zur Einführung – Balduin Saria: Die antiken Grundlagen der südosteuropäischen Kulturen – Balduin Saria: Die Christianisierung des Donauraumes – Karl Kurt Klein: Germanen in Südosteuropa – Franz Dölger: Byzanz und Südosteuropa – Josef Matl: Die Slawen auf dem Balkan – Thomas v. Bogyay: Die Reiternomaden im Donauraum des Frühmittelalters – Josef Matl: Hirtentum und Stammesverfassung als Kulturfaktor – Anton Michel: Die Kaisermacht in der Ostkirche – Franz Dölger: Der byzantinische Anteil an der Kultur des Balkans – Günther Reichenkron: Das Ostromanische – Alexander v. Soloviev: Bogomilentum und Bogomilengräber in den südslawischen Ländern – Franz Babinger: Der Islam in Südosteuropa – Franz Babinger: Die Osmanen auf dem Balkan – Josef Matl: Die Europäisierung des Südostens – Friedrich Hertz: Die Nationalitäten im alten Österreich – Georgi Schischkoff: Zur Psychologie der bulgarischen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert.

# WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT SÜDOSTEUROPAS

GEDENKSCHRIFT FÜR WILHELM GÜLICH

SÜDOSTEUROPA. Schriften der Südosteuropa-Gesellschaft

Herausgegeben von Rudolf Vogel. 2. Band.

München 1961. 600 S., Ganzleinen DM 48,—

Inhalt: Johann Wilhelm Mannhardt: Wilhelm Gülich als Wissenschaftler und Politiker – Hermann Gross: Wirtschaftspolitik und weltwirtschaftliche Verflechtung Südosteuropas – Bruno Kiesewetter: Die Wirtschaftsbeziehungen der Südosteuropastaaten zur Bundesrepublik Deutschland und zur sogenannten DDR – Hans Wilbrandt und Hans Ruthenberg: Der Südosten in der Welternährungswirtschaft – Kurt Wesely: Grundlagen der Verkehrsbeziehungen Deutschlands und Österreichs zu Südosteuropa – Karl Förster: Der Binnenschiffsverkehr der Südoststaaten – Bruno Knall: Die östlichen und westlichen Planungsmethoden für Entwicklungspläne – Franz Ronneberger: Staatsverfassungstendenzen der Südoststaaten seit 1945. Ein Beitrag zu Sozial- und Verfassungsstruktur von Entwicklungsländern – Wilfried Krallert: Die Verstärkung in Südosteuropa und ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen – Josef Matl: Der Panslawismus als politische Idee in Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert – Emanuel Turczynski: München und Südosteuropa – Franz Hieronymus Riedl: Bestand und Lage des Deutschtums in Südosteuropa. Blick über vier Jahrzehnte – Otto Liess: Ungarns Sozialpolitik seit 1945 – Rudolf Trofenik: Über die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in Jugoslawien und dessen Kirchenpolitik – Vladimir Pertot: Die langfristigen Tendenzen in der regionalen Orientierung des Außenhandels Jugoslawiens – Dimitrios Delivanis: Die Probleme der Zahlungsbilanz und die außenwirtschaftliche Integration Griechenlands.

## SÜDOSTEUROPA-STUDIEN

im Namen der Südosteuropa-Gesellschaft herausgegeben von

Rudolf Vogel

1. Heft. München 1962. 30 S., broschiert DM 4,—

FRANZ RONNEBERGER

Vorschläge

zur Einordnung der Südosteuropa-Forschung in die  
Aufbaupläne der deutschen Hochschulen



2. Heft. München 1960. 69 S., broschiert DM 8,— (vergriffen)

**DIE DONAU**

Ein Verzeichnis des in der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel vorhandenen einschlägigen Schrifttums

Aus Anlaß der 4. Internationalen Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft unter dem Gesamthema „Die Donau in ihrer geschichtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung“ in Regensburg vom 24. bis 27. Oktober 1960 zusammengestellt von

**Max Gamst und Gerhard Teich**

Demnächst erscheint:

3. Heft. München 1962.

**STEFAN VARGA**

**Wesen und Funktionen des Geldes im Sozialismus**

Vortrag gehalten in München am 6. 6. 1961.

Demnächst erscheint:

**AUFSÄTZE UND ABHANDLUNGEN  
ZUR GESCHICHTE SÜDEUROPA  
UND DER LEVANTE**

Von Franz Babinger

In zwei Bänden, je Band ca. 400 Seiten

Enthält u. a.: Kaiser Maximilians I. „geheime Praktiken“ mit den Osmanen (1510-1511) – Vier Bauvorschläge Leonardo da Vinci's an Sultan Bâjezîd II. (1502-3) – Ja'qûb-Pascha, ein Leibarzt Mehmed's II. – Le vicende veneziane nella lotta contro i Turchi durante il secolo XV – Zwei diplomatische Zwischenspiele im deutsch-osmanischen Staatsverkehr unter Bâjezîd II. (1497–1504) – Mehmed II., der Eroberer, und Italien – „Bajezid Osman“ (Calixtus Ottomanus), ein Vorläufer und Gegenspieler Dschem-Sultans – Ewlijâ Tschelebi's Reisewege in Albanien – Marino Sanuto's Tagebücher als Quelle zur Geschichte der Safawijja – Sir Anthony Sherley's persische Botschaftsreise (1599–1601) – Sir Anthony Sherley's marokkanische Sendung (1605-06) – Dschem-Sultan im Bilde des Abendlandes – Der Islam in Kleinasien – Zwei türkische Schutzbriefe für Georg II. Rákóczi – Von Amurath zu Amurath – Mehmed's II. Heirat mit Sitt-Chatun (1449) – Die türkischen Quellen Dimitric Kantemir's – Dâwûd-Celebi, ein osmanischer Thronwerber des 15. Jahrhunderts – Sechs unbekannt aragonische Sendschreiben im großherrlichen Seraj zu Stambul – Qara Mustafâ – Pascha's Essegger Sendschreiben an den Markgrafen Hermann von Baden – Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes der Malqoc-oghlu's. u. v. a.